

Bürgerentscheide zur Energiewende

Eine Untersuchung ihrer Wirksamkeit anhand von Beispielen
aus Bayern

– anonymisierte und anhanglose Fassung vom 29.10.2025 –

vorgelegt von:

Svenja Kastenholz (geb. Ressel)
Kontakt: svenja.kastenholz@gmx.de

zur Erlangung des Akademischen Grades Master of Science an der:

Universität Bayreuth
Geographisches Institut
Professur für Stadt- und Regionalentwicklung

Betreuer: Prof. Dr. Manfred Miosga
Datum der Abgabe: 11.04.2025

Abstract

Der Ausbau der erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund von Klima-, Energie- und politischer Krise gelingt in Bayern nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit. Dies ist unter anderem auf mangelnde Akzeptanz von Energiewendeprojekten in der lokalen Bevölkerung zurückzuführen, weshalb politisch über die Einschränkung des direktdemokratischen Instruments des Bürgerentscheids diskutiert wird. Das Ziel der Arbeit besteht darin zu untersuchen, welche Wirksamkeit Bürgerentscheide auf die zeitliche Umsetzung und lokale Akzeptanz von Energiewendeprojekten haben. Eine qualitative Analyse von medialen Veröffentlichungen und Leitfadeninterviews über Bürgerentscheidsverfahren in vier ländlichen Kommunen Bayerns stellt hierbei die zentrale Methode dar. Im Ergebnis zeigt sich, dass die untersuchten Bürgerentscheide nur einen geringen Bremseffekt ausmachten. Stattdessen konnten durch die Verfahren Akzeptanzbedingungen hergestellt sowie Verbesserungen der Energiegerechtigkeit und Umweltverträglichkeit erzielt werden. Für die weitere Umsetzung der Energiewende werden anhand der Erkenntnisse schließlich Handlungsempfehlungen für Kommunen und politische Entscheidungsträger:innen entwickelt. Insgesamt können Bürgerentscheide einen positiven Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Umsetzung der dezentralen Energiewende leisten. Daher wird von der in Bayern diskutierten Einschränkung des Instruments abgeraten.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|--|-----------|
| II. | Abkürzungsverzeichnis | IV |
| III. | Abbildungsverzeichnis | IV |
| IV. | Tabellenverzeichnis | V |
| 1. | Einführung..... | 1 |
| 1.1 | Hintergrund und Herausforderungen der Energiewende | 1 |
| 1.2 | Forschungsinteresse und Rahmen der Arbeit..... | 4 |
| 2. | Energiewende..... | 8 |
| 2.1 | Zentrale Bedeutung ländlicher Kommunen | 8 |
| 2.2 | Stromerzeugung aus Solar- und Windenergie..... | 10 |
| 2.3 | Ansprüche an die Energiewende – eine Vision..... | 11 |
| 2.4 | Status quo..... | 14 |
| 3. | Bürgerentscheide..... | 20 |
| 3.1 | Verfahrenstypen, -ablauf und rechtliche Bestimmungen in Bayern..... | 20 |
| 3.2 | Bürgerentscheide zum Thema Energiewende: Bürgerbegehrensbereich 2023 | 23 |
| 4. | Theoretische Einbettung | 28 |
| 4.1 | Transformationsforschung | 28 |
| 4.1.1 | Mehrebenenperspektive..... | 28 |
| 4.1.2 | Pionier:innen des Wandels..... | 30 |
| 4.2 | Konfliktforschung | 32 |
| 4.2.1 | Konflikttheorien mit Fokus auf Dahrendorf | 32 |
| 4.2.2 | Landschafts- und Raumnutzungskonflikte | 35 |
| 4.2.3 | Probleme und Dilemmata staatlicher Konfliktregelung | 37 |
| 4.2.4 | Gefahren ungenügender Konfliktregelung | 38 |
| 4.3 | Akzeptanzforschung | 39 |
| 4.3.1 | Akzeptanzbegriff..... | 40 |
| 4.3.2 | Akzeptanzbedingungen | 41 |
| 4.3.3 | Gerechtigkeitsdimensionen..... | 43 |
| 4.3.4 | Co-Transformation | 45 |
| 4.4 | Theoretische Zusammenführung und Detaillierung der Fragestellung..... | 46 |
| 5. | Forschungsablauf und Methoden..... | 48 |
| 5.1 | Datenbankanalyse..... | 48 |
| 5.2 | Typologisierung | 51 |
| 5.3 | Bestandsaufnahme | 52 |
| 5.4 | Mediale Verarbeitung | 53 |

| | | |
|-----------|--|-------------|
| 5.5 | Leitfadeninterviews | 54 |
| 6. | Ergebnisse..... | 58 |
| 6.1 | Datenbankanalyse und Typologisierung..... | 58 |
| 6.2 | Bestandsaufnahme..... | 61 |
| 6.3 | Typ 1: Ratsreferendum pro Grundsatzentscheidung: Gemeinde A | 61 |
| 6.4 | Typ 2: Ratsreferendum pro konkrete Planung: Gemeinde B | 62 |
| 6.5 | Typ 3: Initiativ- oder Korrekturbegehren kontra Grundsatzentscheidung: Gemeinde C..... | 63 |
| 6.6 | Typ 4: Initiativ- oder Korrekturbegehren kontra konkrete Planung: Gemeinde D..... | 64 |
| 7. | Reflexion | 66 |
| 7.1 | Methodenreflexion | 66 |
| 7.2 | Grenzen der Forschungsarbeit..... | 69 |
| 8. | Diskussion und Aufbereitung der Ergebnisse..... | 71 |
| 8.1 | Schwerpunkt 1: Datenanalyse | 71 |
| 8.2 | Schwerpunkt 2: Fallanalyse | 74 |
| 8.3 | Schwerpunkt 3: Meta-Ebene..... | 79 |
| 8.4 | Beantwortung der Forschungsfrage | 81 |
| 8.5 | Handlungsempfehlungen | 84 |
| 8.6 | Grafische Zusammenschau von Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen | 89 |
| 9. | Schlussbetrachtung und Ausblick..... | 91 |
| V. | Literaturverzeichnis | VIII |

II. Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|--------|-------|---|
| Abb. | | Abbildung |
| BaySF | | Bayerische Staatsforsten |
| BB | | Bürgerbegehren |
| BE | | Bürgerentscheid |
| BBK | | BürgerBegehren Klimaschutz e.V. |
| BI | | Bürgerinitiative |
| BN | | Bund Naturschutz e.V. |
| B-Plan | | Bebauungsplan |
| COP | | Conference of the Parties |
| EEG | | Erneuerbare Energien Gesetz |
| FF-PVA | | Freiflächen-Photovoltaikanlage |
| ILE | | Integrierte ländliche Entwicklung |
| ILEK | | Integriertes ländliches Entwicklungskonzept |
| ISEK | | Integriertes städtisches Entwicklungskonzept |
| Kap. | | Kapitel |
| LENK | | Landesagentur für Energie- und Klimaschutz |
| LEP | | Landesentwicklungsprogramm |
| MLP | | Multi-Level Perspective |
| PV | | Photovoltaik |
| PVA | | Photovoltaikanlage |
| RB | | Ratsbegehren |
| RP | | Regionalplan |
| RPV | | Regionaler Planungsverband München |
| SDG | | Social Development Goals, nachhaltige Entwicklungsziele |
| StMWi | | Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie |
| Tab. | | Tabelle |
| THG | | Treibhausgas |
| VLAB | | Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. |
| WEA | | Windenergieanlage |

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielrichtung der BB-Verfahren zwischen 2013 und 2022 hinsichtlich des Klimaschutzes für ganz Deutschland und aufgeteilt nach Bürger- und Ratsbegehren (Quelle: Eigene Darstellung nach Rehmet et al. 2023: 34) 24

| | |
|--|----|
| Abbildung 2: Grundmodell der Multi-Level Perspective (Quelle: Schrage 2014 nach Geels 2002: 1263; Geels/Schot 2010)..... | 29 |
| Abbildung 3: Verortung des Akzeptanzbegriffs (Quelle: Eigene Darstellung nach Hildebrand/Renn 2019: 263 und Hildebrand et al. 2018: 201)..... | 40 |
| Abbildung 4: Grafische Darstellung des Forschungsprozesses (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 48 |
| Abbildung 5: Grundansicht der „Datenbank Bürgerbegehren“, Stand 26.05.2024 (Quelle: Mehr Demokratie e.V. 2024)..... | 49 |
| Abbildung 6: BB-Verfahren zwischen 2014 und 2024 mit Ziel- und Wirkrichtungen aufgeschlüsselt nach Initiativ-/Korrekturbegehren und Ratsbegehren (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 58 |
| Abbildung 7: Veränderung von Ziel- und Wirkrichtung der 59 Verfahren (Quelle: Eigene Darstellung) | 59 |
| Abbildung 8: Verteilung der 21 Verfahren auf die Jahre 2014-2024 unter Hervorhebung von direkten und indirekten Wirkrichtung pro Energiewende (Quelle: Eigene Darstellung) | 60 |
| Abbildung 9: Verteilung der 21 Verfahren auf die Typen 1-4 getrennt nach Solar- und Windenergie (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 61 |
| Abbildung 10: Ansatzpunkte für Umsetzung und Akzeptanz der lokalen Energiewende in Gemeinde A (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 62 |
| Abbildung 11: Ansatzpunkte für Umsetzung und Akzeptanz der lokalen Energiewende in Gemeinde B (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 63 |
| Abbildung 12: Ansatzpunkte für Umsetzung und Akzeptanz der lokalen Energiewende in Gemeinde C (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 64 |
| Abbildung 13: Ansatzpunkte für Umsetzung und Akzeptanz der lokalen Energiewende in Gemeinde D (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 65 |
| Abbildung 14: Gelingensbedingungen für BE im Sinne der Energiewende auf gemeindlicher Ebene (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 89 |
| Abbildung 15: Handlungsempfehlungen für Gemeinden und politische Entscheidungsträger:innen (Quelle: Eigene Darstellung)..... | 90 |

IV. Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Die drei Phasen der Konfliktentstehung nach Dahrendorf (Quelle: Eigene Darstellung nach Kühne 2018: 167 nach Dahrendorf 1972, Niedenzu 2001)..... | 34 |
| Tabelle 2: Übersicht über Anzahlen und Zeiträume der Erhebungsschritte der Kriterienanalyse (Quelle: Eigene Darstellung, Stand: 22.06.2024)..... | 51 |
| Tabelle 3: Schema zur Typologisierung der Verfahren (Quelle: Eigene Darstellung). | 51 |
| Tabelle 4: Übersicht über die vier Verfahren zur tieferen Analyse (Quelle: Eigene Darstellung). | 52 |
| Tabelle 5: Übersicht zum BE in Gemeinde A | 62 |
| Tabelle 6: Übersicht zum BE in Gemeinde B | 63 |

| | |
|---|----|
| Tabelle 7: Übersicht zum BE in Gemeinde C | 63 |
| Tabelle 8: Übersicht zum BE in Gemeinde D | 64 |

1. Einführung

Mit zunehmender Dringlichkeit ist die Umsetzung der Energiewende zu einem der umfassendsten Projekte Deutschlands geworden, bei dem unterschiedlichste Akteur:innen, Fachgebiete und politische Instrumente zusammenwirken müssen. Wissenschaftliche Untersuchungen in diesem Spannungsfeld können dazu beitragen, diese Dynamik zu verstehen und Gelingensbedingungen für die Energiewende zu identifizieren und für ihre Umsetzung nutzbar zu machen.

Zunächst werden der Hintergrund sowie die aktuellen Herausforderungen der Energiewende im globalen und deutschen Kontext dargelegt (Kapitel (Kap.) 1.1) und daran anschließend das Forschungsinteresse im Rahmen dieser Arbeit erläutert (Kap. 1.2).

1.1 Hintergrund und Herausforderungen der Energiewende

Aktuell prägen multiple Krisen die Gesellschaft (Kopp et al. 2023: 6-14). Allen voran und existenzbedrohend führt die menschengemachte Umwelt- und Klimakrise dazu, dass Ökosysteme, deren Leistungen die gesellschaftliche Lebensgrundlage bilden, zerstört werden (ebd.: 6). Durch die zunehmende Überschreitung der planetaren Leitplanken, den Grenzen der ökologischen und sozialen Belastungen der Erde (ebd.; Rockström et al. 2009), konnte das 2015 mit dem Pariser Klimaabkommen bei der 21. Conference of the Parties (COP) vereinbarte Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C nicht eingehalten werden: bereits im Jahr 2023 wurde dieser Wert laut EU-Klimadienst Copernicus (2024) zum ersten Mal übertroffen (Tagesschau 2024). Trotz internationaler Vereinbarungen wie den Abkommen der COP oder der Übereinkunft der Vereinten Nationen zu nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und nationaler Gesetze wie dem Deutschen Klimaschutzgesetz sowie Bestimmungen zum Klimaschutz auf Landes- und Regionalebene gelingt es bislang nicht, die Emissionen ausreichend zu reduzieren.

Besondere Verantwortung für die Klimakrise trifft den globalen Norden: Dieser hat im Zeichen von Industrialisierung und Entwicklung 92 % der bestehenden CO₂-Emissionen verursacht (Hickel 2020: 399) und lebt weiterhin wachstumsstrebend über die Grenzen des Planeten hinaus: So wurde der seit 1961 berechnete und seitdem beständig früher eintretende Erdüberlastungstag oder Earth Overshoot Day in Deutschland am 02.05.2024 erreicht (Global Footprint Network 2024). Würde die gesamte Weltbevölkerung den deutschen Lebensstandard praktizieren, wären dafür etwa drei Erden nötig (Welthungerhilfe 2024).

Vor diesem Hintergrund kann als weitere Krise die soziale Ungleichheit benannt werden (Kopp et al. 2023: 12). Die Verantwortlichkeit des globalen Nordens für die Klimakrise ist unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit weitaus tiefgreifender zu verstehen und schließt Aspekte wie Extraktivismus, Kolonialismus und Rassismus mit ein (Amnesty International 2023). Denn die „Ausbeutung sozialer und ökologischer Ressourcen“ (Kopp et al. 2023: 12) führt zu massiven regionalen und sozialen Ungleichheiten und Risiken. So treffen Bedrohungen durch Klimaveränderungen einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen stärker, während diese deutlich weniger Emissionen verursachen (IPCC 2022). Zudem provozieren finanzielle, kulturelle und geschlechtliche Ungleichheiten politische Konflikte und bedrohen weltweit demokratische Strukturen (Kopp et al. 2023: 12; APuZ 2024).

Insofern besteht auch eine politische Krise. Laut ARD-Deutschlandtrend sind zwei Drittel der Befragten um den Zustand der deutschen Demokratie besorgt (Tagesschau 2024a) und 39 % sehen in Rechtsextremismus und Rechtspopulismus die größte Gefahr für die deutsche Demokratie (Ehni 2024). Neben dem erstarkenden Rechtspopulismus (vgl. Mullis/Miggelbrink 2022) gehören außerdem sinkendes Vertrauen in Instanzen der räumlichen Planung (Bertram/Altrock 2023: 494) und mangelhafte Partizipation in Entscheidungsprozessen (vgl. Bertram/Altrock 2023: 500f.; Kühn 2020: 152; Selle 2019) im politischen System zu den Symptomen der Krise. Vielfach und aus unterschiedlichen Gründen können oder wollen sich Menschen nicht in Entscheidungsprozesse einbringen. Aufgrund dieses Mangels an Partizipation kann dem gegenwärtigen Planungssystem ein Demokratiedefizit zugeschrieben werden. Dieses Demokratiedefizit wiederum wird als eine Ursache angesehen, weshalb insbesondere rechte Milieus an Bedeutung gewinnen (Mullis/Miggelbrink 2022: 8 nach Brown 2018 und Mondon/Winter 2020).

Verschärft wurden und werden diese Bedrohungen durch die Corona-Pandemie, den Krieg Russlands gegen die Ukraine und einer damit einhergehenden Versorgungs- und Energiekrise. Massive Preissteigerungen nicht nur für Nahrungsmittel, sondern auch für Energie sowie ihre Knappheit haben die Risiken internationaler Abhängigkeiten eindrücklich vor Augen geführt (von Seht 2024: 56). Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck erklärte die Energiekrise zwar für beendet (BMWK 2023), aber das Gefühl der Unsicherheit sowie wirtschaftliche Einbußen wirken nach (Koenen/Obst 2023: 3).

Als Antwort auf Klima- und Energiekrise wird die Energiewende als bundespolitische Strategie verfolgt. Bis 2045 soll Deutschland den Wandel von der Stromerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Atomkraft hin zur ausschließlichen Nutzung von erneuerbaren Energien

vollzogen haben und klimaneutral sein (Bundesregierung 2024). Während hierbei die Umwelt- und Klimakrise als drängende Katastrophen schnelles Handeln erfordern (u. a. Steffen et al. 2015; Rockström 2023; Kopp et al. 2023) und auch die Abhängigkeit von Energieimporten z. B. vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs äußerst problematisch ist (von Seht 2024: 56), gelingt die praktische Umsetzung des erforderlichen Wandels hin zu 100 % erneuerbarer Energie angesichts gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen bislang nicht (vgl. Methling 2022; von Seht 2024; Selk et al. 2019). Und auch, dass dieses Vorhaben im öffentlichen Diskurs als „Generationenprojekt Energiewende“ (BMWK 2018), „Mammutprojekt“ (Frankfurter Allgemeine 2024) oder „Gemeinschaftsprojekt“ (Bartosch et al. 2014) bezeichnet wird, zeugt von komplexen Herausforderungen, denen die Energiewende gegenübersteht.

Besonders herausfordernd scheint, dass für dieses gesellschaftliche Projekt bisherige Organisationsstrukturen der Energieversorgung verändert und Pfade der Entwicklung verlassen werden müssen. Die Wirtschaftsprinzipien des Kapitalismus stehen mit ihrem „systemimmanenten Wachstumsstreben und Profitinteresse von Energiekonzernen“ der Energiewende als Hemmnis entgegen (Methling 2022: 11). Diese Systemlogiken im Sinne der Großen Transformation (WBGU 2011) zu durchbrechen und die dafür notwendigen gesellschaftlichen Wenden einzuleiten, erfordert gesamtgesellschaftliche Anstrengungen.

Hierbei ermöglicht die Versorgung mit erneuerbaren Energien entgegen dem derzeit überwiegend zentral organisiertem Energiesystem eine dezentrale Struktur. Die je nach Region unterschiedlich stark nutzbaren Energien z. B. von Sonne oder Wind können Erzeugung und Verbrauch kleinräumig zusammenzuführen. Ein Trend in diese Richtung ist bereits erkennbar (bdew 2024) und bietet für Kommunen und Bevölkerung Vorteile regionaler Wertschöpfung und Teilhabestrukturen, die in einer stärkeren Identifikation mit erneuerbaren Energieanlagen und somit Zuspruch zur Energiewende münden können (AEE o. J.). Bislang präferieren große Energieerzeuger jedoch „zentrale Technologien“, die auch staatlich gefördert werden (Dewald et al. 2019: 320).

Eine weitere Herausforderung ist das bereits genannte Demokratiedefizit der Planung, welches sich auch im Hinblick auf die Realisierung von erneuerbaren Energieprojekten findet. Defizitäre Öffentlichkeitsbeteiligung (Zschiesche/Grünberger 2024) und sogenannte top-down Entscheidungsprozesse können insbesondere soziale Interessen vernachlässigen (Olbrich/Füngeld 2023: 126). Außerdem wird kritisiert, dass es bei Beteiligungsformaten um „bloße[.] Simulation oder Inszenierung von Partizipation und Fishing for Legitimation [ginge], um

geplante Projekte durch die Ausgestaltung der Verfahren ‚absegnen‘ zu lassen“ (Radtke/Renn 2019: 310). Doch nicht nur Entscheidungsprozesse bergen Konfliktpotenzial, sondern auch Nutzungskonflikte um Flächen im Sinne von „Zielkonflikten zwischen Klimaschutz sowie Landschafts-, Natur- und Denkmalschutz“ (Methling 2022: 11; Zinke 2024).

Neben diesen strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Herausforderungen (Methling 2022: 11) werde zudem registriert, dass trotz einer bundesweit sehr hohen Zustimmung von ca. 81 % zur Energiewende (Doms 2023) „Widerstand und kritische Haltungen zugenommen“ haben und von einer „Professionalisierung des Protests“ gegen erneuerbare Energieprojekte insgesamt gesprochen werden könne (Radtke/Renn 2019: 297 nach Marg et al. 2013; Hoeft et al. 2017; Eichenauer 2018).

Insofern steht die Umsetzung der Energiewende im Kontext multipler Krisen vor komplexen und vielschichtigen Herausforderungen, deren Ursachen weniger in „technoökonomischen Problemen“ (Kelly/Mbah 2024: 138) als vielmehr in „defizitären Entscheidungsprozessen und der damit einhergehenden mangelnden Akzeptabilität“ (ebd.) liegen.

1.2 Forschungsinteresse und Rahmen der Arbeit

Im Spannungsfeld zwischen notwendiger Beschleunigung der dezentralen Energiewende und Interessen unterschiedlicher Akteur:innen kommt es im Zuge der Energiewende zu gesellschaftlichen Konflikten und Umsetzungsschwierigkeiten. Insbesondere in Bayern zeigte sich in den letzten Jahren die Umsetzung der Energiewende als konfliktreich: Zwar verfolgte Bayern zumindest bis Ende 2024 ambitionierter terminierte Ziele als die Bundesregierung und strebte laut Bayerischem Klimaschutzgesetz bis 2040 Klimaneutralität an (Bayerische Staatsregierung o. J.; Jerabek et al. 2025). Allerdings verursacht Bayern nach Nordrhein-Westfalen die höchsten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) Deutschlands, wobei 95 % der Emissionen energiebedingt sind (Kern et al. 2024: 13), und der Status quo zeigt einen im Verhältnis zur Landesfläche im Ländervergleich nur mittelmäßigen Fortschritt Bayerns in der Umsetzung der Energiewende (BMWK 2023: 11; Kern et al. 2024: 14f.). Demgegenüber bestehen bislang ungenutzte Potenziale vor allem im Bereich Windkraft, die zusammen mit der Solarenergie die bedeutendste erneuerbare Energiequelle darstellt (Zuber 2023: 16; Brown 2023; s. Kap. 2.2).

Zudem prägen politische Falschinformationen und eine öffentlichkeitswirksame Anti-Windkraft-Haltung durch Äußerungen wie „Bayern ist kein Wind-Land“, Warnungen vor einer „Verspargelung der Landschaft“, und die Debatte um die „10-H-Regel“ die spannungsgeladene Situation in Bayern (u. a. Kagermeier 2022; Greenpeace 2023). Während Windkraftkritik in

Bayern seit Jahren Thema ist, nehmen derzeit auch Konflikte um Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) zu (vgl. Zinke 2024). Befürchtet werden eine „Verspiegelung“ der Landschaft (Gronauer/Fenske 2024), eine Konkurrenz für Flächen landwirtschaftlicher Produktion oder sinkende Immobilienwerte (SRLE 2024: 1).

Im Juni 2024 äußerte sich Ministerpräsident Markus Söder bei seiner Regierungserklärung folgendermaßen zur Umsetzung der Energiewende:

„Manches wird nicht durch die Bürokratie, sondern natürlich auch von den Bürgern selbst gern gebremst. Die direkte Demokratie ist in Bayern wichtig und ein hohes Gut. [...] Bürgerentscheide können befrieden, aber sie werden zunehmend auch gerne als Blockade eingesetzt. Das gilt für Solar- und Windparks, Energieanlagen, aber auch für ganz wichtige Projekte der Daseinsvorsorge [...] Ich finde, wir müssen die richtige Balance finden zwischen Allgemeinwohl und Partikularinteressen“ (Markus Söder, Regierungserklärung vom 13.06.2024, 37:26-38:08 Min).¹

Söder führt den bislang unzureichenden und zu langsam fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energieanlagen demnach auch auf Widerstände der lokalen Bürgerschaft zurück, die das Instrument des Bürgerentscheids (BE) dazu nutze, erneuerbare Energie-Projekte in ihren Kommunen zu verhindern. Als Lösung solle das direktdemokratische Instrument des BE an einem Runden Tisch überarbeitet und nach Meinung Söders die Hürden der Beteiligung erhöht werden (Jerabek 2024). Doch ist die Diagnose einer Blockadehaltung der bayerischen Bürgerschaft gegenüber erneuerbaren Energieprojekten korrekt?

In jedem Fall zeugt die Aussage Söders davon, dass aufgrund der erforderlichen Beschleunigung der Energiewende Handlungsdruck auf die bayerische Landesregierung wirkt und gegenwärtige Verfahrensstrukturen diesem Druck nicht hinreichend gerecht werden. Zusätzlich weist die Aussage auf gesellschaftlichen Widerstand in Form von lokaler Unzufriedenheit und Akzeptanzproblemen bezüglich erneuerbaren Energieprojekten hin. Dass diese lokalen Widerstände und mangelnde Akzeptanz nun mit der Einschränkung des Instruments des BE und somit einer Minderung demokratischer Teilhabe gelöst werden sollen, ist der Anlass zu dieser Arbeit. In Anbetracht des drohenden Schadens an der Demokratie soll untersucht werden, wie sich BE tatsächlich auf die zeitliche sowie gesellschaftliche Umsetzung der Energiewende im Sinne einer lokalen Akzeptanz auswirken. Insofern lautet die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit:

¹ Video verfügbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/soeder-verspricht-bayern-update-weniger-buerokratie-beim-bauen,UFT95q4>, zuletzt geprüft am 07.03.2025.

Wie wirken Bürgerentscheide in Bezug auf das Gelingen einer schnellstmöglichen und lokal akzeptierten Energiewende?

Hierbei wird bewusst eine positive Perspektive eingenommen, weil der Fokus bisheriger Forschung zumeist auf Widerstand der Bürger:innen gegen erneuerbare Energieprojekte (Olbrich/Fünfgeld 2023) liegt. Bis vor wenigen Jahren war der „Forschungsstand zur Umsetzung der Energiewende durch Kommunen und Bürgerbeteiligung [...] noch sehr lückenhaft“ (Holtkamp 2018: 136). Mittlerweile widmen sich diverse Veröffentlichungen dieser Thematik (u. a. Ernst 2017; Langer 2018; Radtke/Renn 2019; Methling 2022; Kelly/Mbah 2024; von Seht 2024) doch es besteht insbesondere Bedarf an Forschung zu Akzeptanzbedingungen sowie bürgerschaftlichen Entscheidungen und ihrer positiven Wirkung für die Energiewende (Olbrich/Fünfgeld 2023: 133).

Das Ziel der Arbeit besteht folglich darin, zu untersuchen, welche Wirksamkeit BE auf die notwendige Beschleunigung und die lokale Akzeptanz von Energiewendeprojekten haben. Mit Fokus auf ländliche Kommunen als Schlüsselakteure der lokalen Energiewende (s. Kap. 2.1) sollen darüber hinaus Gelingensbedingungen für die Zustimmung zur Energiewende vor Ort identifiziert und Handlungsempfehlungen für Kommunen und politische Entscheidungsträger:innen entwickelt werden. Fachlich unterstützt wurde diese Arbeit vom Verein BürgerBegehren Klimaschutz e.V. (BBK) mit Sitz in Berlin.

Zu Beginn der Arbeit werden die Bedeutung von ländlichen Kommunen sowie von Solar- und Windenergie für die Energiewende dargelegt und die Ansprüche in Form einer Vision der Energiewende ihrem Status quo gegenübergestellt (s. Kap 2). Ergänzt durch allgemeine sowie energiewendebezogene Ausführungen zum Instrument des BE (s. Kap. 3) bildet dies die thematisch-einordnende Grundlage dieser Forschungsarbeit. Daran anschließend findet eine theoretische Einbettung in Konzepte der Transformations-, Konflikt- und Akzeptanzforschung statt. Auf dieser Basis wird das Erkenntnisinteresse detailliert und die Forschungsfrage in drei Untersuchungsschwerpunkte mit jeweiligen Teilfragen untergliedert (s. Kap. 4). Zur Bearbeitung der Schwerpunkte wird methodisch zunächst eine Kriterienanalyse der „Datenbank Bürgerbegehren“ von Mehr Demokratie e.V. durchgeführt, in der laufende und abgeschlossene BB für ganz Deutschland gelistet sind (s. Kap. 5.1). Die dadurch identifizierten Verfahren werden anschließend typologisiert und auf dieser Grundlage vier Fälle ausgewählt (s. Kap. 5.2), die mittels Bestandsaufnahme (s. Kap. 5.3) sowie medialer und Interviewanalyse qualitativ untersucht werden (s. Kap. 5.4, 5.5). Nach Darstellung der Ergebnisse (s. Kap. 6)

sowie einer Reflexion der angewandten Methoden und den Grenzen der Forschungsarbeit (s. Kap. 7) werden die Teilfragen sowie die Forschungsfrage unter Rückbindung der Ergebnisse an die literaturtheoretischen Grundlagenkapitel beantwortet und potenzielle Gelingensbedingungen für eine schnellstmögliche und lokal akzeptierte regionale Energiewende identifiziert (s. Kap. 8). Darüber hinaus werden aus der Untersuchung Handlungsempfehlungen abgeleitet und zusammen mit den Gelingensbedingungen grafisch aufbereitet (s. Kap. 8.5, 8.6). Abschließend werden die Erkenntnisse zusammengefasst und Anregungen zu weiterer Forschung gegeben (s. Kap. 9).

2. Energiewende

Für die Energiewende, also die Abkehr von fossilen Energieträgern und Atomkraft hin zur Nutzung erneuerbarer Energien, haben ländliche Kommunen und die Nutzung von Solar- und Windenergie besondere Relevanz (s. Kap. 2.1 und 2.2). In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die daraus resultierenden Ansprüche an die Energiewende (s. Kap. 2.3) mit dem Status quo der Umsetzung gegenübergestellt (s. Kap. 2.4).

2.1 Zentrale Bedeutung ländlicher Kommunen

Besonders von den Anstrengungen der Energiewende betroffen und gleichzeitig Schlüsselakteure für deren Umsetzung sind ländliche Kommunen (Schönberger 2013; SRLE 2024).

Im Kontext der Großen Transformation (WGBU 2011) kommt Kommunen bei fünf gesellschaftlichen Wenden – darunter die Energiewende – eine zentrale Bedeutung zu (Kopp et al. 2023: 89). So haben sie durch Bereitstellung technischer und sozialer Infrastrukturen im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten auf den Ausbau erneuerbarer Energieanlagen im Gemeindegebiet sowie auf diesbezügliche Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Entscheidungen haben direkte Klimawirkung (ebd.: 23, 89; Kenkmann et al. 2022). Insofern können Kommunen eine aktive, gestalterische Rolle im Transformationsprozess einnehmen.

Gesichert wird diese Gestaltungsmöglichkeit durch das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Grundgesetz, wonach Kommunen in ihrem Verwaltungsgebiet Planungshoheit zugesprochen wird (Gisevius 1999). Ein weiterer Aspekt, der Kommunen für die Umsetzung von Veränderungen im Sinne der sozial-ökologischen Transformation prädestiniert, ist ihr Ziel der Erfüllung von Daseinsvorsorge und Gemeinwohlmaximierung. Außerdem besteht auf Ebene der Kommunen die größte Nähe zwischen Bürger:innen und Staat (Kopp et al. 2023: 23). Als entscheidend „für die zügige Transformation des Energiesystems [wird] die Akzeptanz der betroffenen Menschen und Kommunen vor Ort“ angesehen (SRLE 2024: 1). Vor allem kleineren, ländlichen Kommunen mit ihren vergleichsweise geringen Bevölkerungszahlen kann ein großes transformatives Potenzial zugeschrieben werden. Hier wirken kommunale Planungshoheit und bürgerschaftliche „Verantwortungsgemeinschaften“ besonders zusammen (Hofmeister et al. 2021: 223).

Ein weiterer Grund, weswegen ländlichen Kommunen eine tragende Rolle bei der Energiewende zukommt, sind ihre Flächen. Im Gegensatz zu urbanen Gebieten bestehen in

ländlichen Kommunen die größten Flächenpotenziale für erneuerbare Energieanlagen (BLE 2023). Im Rahmen der Energiewende betont das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: „Wind und Sonne sind die wichtigsten erneuerbaren Energiequellen“ (BMWK 2024). Die Inanspruchnahme von Freiflächen ist notwendig, weil die Energiewende nicht nur mit bestehenden Windenergieanlagen (WEA) und der ausschließlichen Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen (PVA) gelingen kann. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung daher Ausbau- und Flächenziele für WEA und PVA festgesetzt: Das Ausbauziel von 215 Gigawatt für Photovoltaik (PV)-Flächen bis 2030 entspricht unter der Annahme, dass die Hälfte dafür auf Dächern installiert wird, voraussichtlich einem Bedarf von 63.000 ha Freifläche (UBA 2023). Bezüglich WEA sollen bis 2032 je Bundesland 2 % der Landesfläche für deren Nutzung ausgewiesen werden (UBA 2023a). Auch aufgrund dieses bundespolitisch vorgegebenen Auftrags der Inanspruchnahme von Flächen für erneuerbare Energieanlagen im ländlichen Raum findet die Energiewende dezentral statt. Die kommunale Ebene gilt hierbei als „entscheidende Schnittstelle im Spannungsfeld zwischen zentralen Regelungen und dezentralem Handeln“ (Röhring/Gailing 2019: 5f.). Im Sinne der Planungshoheit liegt die Federführung zur Ausweisung von Flächen bei den Kommunen.

Gleichzeitig sind kleinere Kommunen im ländlichen Raum mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Neben einer oftmals schwachen Finanzlage und nicht ausreichenden personellen Kapazitäten hemmen weitere Faktoren nachhaltige Entwicklungen:

„[g]egenläufige Interessen, Bedenken bspw. hinsichtlich eines Bedeutungsverlustes der kleinen Kommunen, nicht-nachhaltige Ansprüche aus der Bürgerschaft oder kommunalen Gremien, Ungewissheiten bzw. fehlende Kenntnisse, eine ungünstige Aufteilung von Zuständigkeiten oder unzureichend zur Verfügung stehende bzw. nur eingeschränkt verwendbare Instrumente zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien“ (Hofmeister et al. 2021: 223).

Doch trotz dieser Herausforderungen lohnt es sich für Kommunen, ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Energiewende zu nutzen: „Durch die Energiewende bieten sich für die Raumentwicklung in Kommunen und Regionen neue Chancen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und daran auch regionalwirtschaftlich zu partizipieren“ (Röhring/Gailing 2019: 5f.).

Die kommunale Energiewende ist also gleichsam notwendig, chancen- und konfliktreich. Insgesamt sei die Energieversorgung jedoch als Beitrag zum Gemeinwohl zu betrachten (Radtke/Renn 2019: 287) und als solcher biete „eine communal-regionale Energieversorgung in öffentlicher Hand mehr Vor- als Nachteile“ (ebd.: 303).

Laut Bayerischem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) strebt auch das Land Bayern eine solche dezentrale Entwicklung an, sieht Kommunen „im Zentrum der Energiewende“ (StMWi 2023: 4) und nimmt insbesondere ländliche Kommunen in die Verantwortung. So werden durch das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) eine dezentrale Erschließung (LEP 6.2.1 Z) (StMWi 2023a) und bspw. durch den Regionalplan (RP) des Regionalen Planungsverbands München (RPV) die räumliche Zusammenführung von Bürger:innen und Produktion von erneuerbarer Energie angestrebt (RP 14 B II G 7.2) (RPV o. J.).

2.2 Stromerzeugung aus Solar- und Windenergie

Der Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen kommt im Rahmen der Energiewende eine Schlüsselbedeutung zu: Zwar ist der Stromverbrauch Deutschlands seit 2007 kontinuierlich gesunken und war zuletzt in den Jahren 2022 und 2023 auch aufgrund der Energiekrise sogar niedriger als im Jahr 1990 (UBA 2024). Doch im Zuge der Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger und der sogenannten „Sektorkopplung“, also der Elektrifizierung in anderen Sektoren (AEE 2022) wie z. B. dem Sektor Verkehr zur Reduktion fossiler Rohstoffe (Bundesregierung 2023), wird ein deutlicher Anstieg des Strombedarfs prognostiziert. Bis 2030 ist laut einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragten Berechnung ein Anstieg von 11 % gegenüber 2018 zu erwarten (Kemmler/Wünsch/Burret 2021). Einige deutsche Netzbetreiber, darunter Tennet und 50Hertz, gehen laut einer gemeinsamen Erklärung von einem noch höheren Anstieg, nämlich einer Verdopplung des Strombedarfs bis 2045 aus. Dies entspräche einer Verfünffachung der aktuellen Leistung aus erneuerbaren Energien (MDR 2023).

Im Vergleich zu anderen Sektoren ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung mit Abstand am weitesten fortgeschritten: Im Jahr 2023² wurde der deutsche Strombedarf zu ca. 51 % aus erneuerbaren Energien gedeckt (UBA 2024b). Dagegen machten im gleichen Jahr die Anteile bei der Wärmeerzeugung ca. 18 % (UBA 2024) und im Verkehrssektor etwa 7 % (UBA 2024c) aus. Bezogen auf den Primärenergieverbrauch nahmen erneuerbare Energien im Jahr 2023 einen Anteil von etwa 19 % ein (UBA 2024e). Hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromproduktion weist Bayern einen Anteil von ca. 58 % auf (StMWi 2023). Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch lag 2022 bei etwa 23 % (ebd.). Die Zahlen verdeutlichen die Bemühungen im Bereich der

² Anmerkung der Verfasserin: Das Jahr 2023 wird hier als Referenz herangezogen, da zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht alle Zahlen für 2024 verfügbar sind.

erneuerbaren Stromerzeugung, zeigen aber auch, dass aufgrund der weiteren Elektrifizierung der verschiedenen Sektoren großer Handlungsbedarf besteht. Wie in Kap. 2.1 erwähnt, weist die Bundesregierung der Erzeugung von Strom aus Wind- und Solarenergie hierbei die größte Bedeutung zu (BMWK 2024). Stromerzeugungsanlagen dieser Energieträger sind laut einer Studie des Fraunhofer ISE verglichen mit anderen Anlagentypen die „kostengünstigsten Technologien“ zur Erzeugung von erneuerbarem Strom in Deutschland (Kost 2024: 3).

Nachdem Deutschland bis 2045 und Bayern zuletzt noch bis 2040 klimaneutral sein sollen (s. Kap. 1.2), sind weiter immense Anstrengungen erforderlich. Für den dahingehenden Entwicklungspfad Bayerns ist der „Energieplan Bayern 2040“ auf Grundlage der „Energiesystemanalyse Bayern klimaneutral“ (Kern et al. 2024) erstellt worden (StMWi 2024). Weil in Bayern eine überdurchschnittlich hohe Sonneneinstrahlung vorliegt, ist die Energieproduktion durch PVA besonders lohnend (Miehling et al. 2021: 5) und macht mit mehr als 40 % den größten Anteil an der erneuerbaren Stromgewinnung aus (Energieatlas Bayern 2023). Dementsprechend soll nach dem Energieplan die Leistung von PVA bis 2030 fast verdoppelt werden (StMWi 2024: 7, 9). Windenergie macht gegenüber PV nur einen Anteil von etwa 11 % an den erneuerbaren Energien aus und liegt damit auch hinter Wasserkraft (ca. 26 %) und Biomasse (ca. 21 %) (ebd.). Allerdings zeigt die Energiesystemanalyse, dass „Photovoltaikanlagen [...] auf weniger als halb so viele Vollaststunden wie Windkraftanlagen [kommen]“ (Kern et al. 2024: 15). Dies verdeutlicht die Effizienz und das Potenzial von WEA in Bayern. Bis 2030 sollen die bestehenden 1.152 WEA laut Energieplan um weitere 1.000 Anlagen ergänzt und somit der Ausbau ebenfalls fast verdoppelt werden (StMWi 2024: 7, 9).

2.3 Ansprüche an die Energiewende – eine Vision

„Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit“ – unter diesen Zielgrößen positioniert sich die „Bayerische Erneuerbare-Energien-Strategie als Teil des Energieplans Bayern 2040“ (StMWi 2024: 3). Um eine stabile, sichere, soziale und nachhaltig bestehende Versorgung mit erneuerbarer Energie gewährleisten zu können, sind diverse technische, strukturelle und gesellschaftliche Voraussetzungen erforderlich.

Mit Blick auf die hohe Bedeutung sowie die gleichzeitig räumlich und zeitlich unstetig verfügbare Solar- und Windenergie (s. Kap. 2.2) und der damit einhergehenden Versorgungsinstabilität, „bedarf es [bspw.] umfassender Speicher- und Transportmöglichkeiten für Überschussstrom“ zum Ausgleich defizitärer Phasen und lokaler Verfügbarkeiten (Dewald et al. 2019: 321; StMWi 2024: 5f.). Lösungs- und praktische Umsetzungsmöglichkeiten bieten hier u. a. die Forschung an Speichertechniken oder die Entwicklung „intelligenter“ digitaler

Stromnetze. Diese werden bereits in Experimentierräumen untersucht und vorangebracht (Dürfeld 2022). Neben der Notwendigkeit von technischen Lösungen bestehen an das Energiesystem „komplexe Organisations- und Managementanforderungen“, die den Einfluss durch das „Nutzerverhalten“ sowie im Gegenzug soziale Auswirkungen des Energiesystems auf Verbraucher:innen adressieren. Im Zuge der Energiewende verändern sich soziale, kulturelle und ökonomische Entwicklungen sowie Landschaften und Infrastrukturen. Aufgrund dieser Verkettung von sozialen mit technischen Aspekten kann das Energiesystem als soziotechnisches System bezeichnet werden (Dewald et al. 2019: 323). Als solches ist es für den Progress der Energiewende unabdingbar, besonderes Augenmerk auf die „sozialen Bestimmungsfaktoren“ des Energiesystems zu legen und soziale Ansprüche an die dezentrale Energiewende zu formulieren (ebd.).

Die Energiewende hat direkte Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeiten der Menschen. Sie betrifft z. B. die Mobilität, die Entwicklung der Luftqualität und die Energiepreise. Der Umbau des Energiesystems beeinflusst darüber hinaus Arbeitsmärkte, Konsumverhalten und das Landschaftsbild vor Ort. Als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Transformation bietet die regionale Energiewende hierbei die Chance, gerechtere und partizipativere gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen für eine lokal akzeptierte Umsetzung zu schaffen (Kopp et al. 2023: 27-30). Nachfolgend werden Charakteristika einer solchen Energiewende-Vision im Zeichen der Großen Transformation aufgezeigt. Je nach Region können sich Merkmale und Schwerpunkte einer solchen Vision unterscheiden (Kelly/Mbah 2024: 134), weshalb hier grundsätzliche Ansprüche an eine lokal akzeptierte Energiewende zusammengetragen werden.

Gerechte Verteilung von Kosten und Nutzen

Das Energiesystem der Zukunft sollte sozial- und raumverträglich sein und folglich dessen Kosten und Nutzen gerecht verteilt werden (Olbrich/Füngfeld 2023: 125 nach Sovacool/Dworkin 2015: 436). Zu den Kosten der Energiewende zählen sowohl finanzielle Aufwendungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Infrastruktur- und Anlagenausbau sowie der Energiepreis selbst (Bett et al. 2021: 26; Setton/Renn 2021) als auch Umwelt- bzw. landschaftliche Belastungen durch Lärm oder Sichtbeeinträchtigungen (Wiesholzer et al. 2022: 3). Neben positiven klimatischen Auswirkungen durch die Vermeidung von Emissionen ist als Nutzen des zukünftigen Energiesystems eine stabile, nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung unabhängig von (internationalen) Energielieferanten zu nennen (vgl. Gohermann 2021) – was gleichsam dem Gesamtziel der bayerischen Energiewende entspricht (s. o.). Darüber hinaus bietet eine regionale, dezentrale Energiewende die Chance lokaler Wertschöpfung, die vor Ort individuelle finanzielle Teilhabe und in Form

von „gemeinwohlorientierten Maßnahmen“ kollektiven sozialen Mehrwert ermöglichen kann (Kelly/Mbah 2024: 135). Diese Effekte so auszugleichen, dass soziale Ungleichheiten abgebaut und langfristig vermieden werden und die gesamte Bevölkerung ohne übermäßige Belastung von den Vorteilen der Energiewende profitieren kann, ist ein zentraler Aspekt dieser Energiewende-Vision. Dazu gehört auch eine raumsensible Verteilung von Energieanlagen unter Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen (vgl. Zinke 2024; Kelly/Mbah 2024: 136).

Partizipative Entscheidungsprozesse

Grundlage der Verteilung von Kosten und Nutzen sollte die Gewährleistung von partizipativen Entscheidungsprozessen sein (Radtke/Renn 2019: 310). Nach frühzeitiger Information der Öffentlichkeit über bestimmte Vorhaben (Langer 2018; Kelly/Mbah 2024: 134) sollte in ergebnisoffenen (Kühn 2020: 152) und transparenten Formaten (Olbrich/Füngfeld 2023: 133) demokratisch über den jeweiligen Energiewendebelang entschieden werden. Solche partizipativen Entscheidungsprozesse bilden einen weiteren zentralen Aspekt dieser Energiewende-Vision. Maßgeblich ist hierbei, dass Bürger:innen „Vertrauen in die involvierten Akteur[:innen]“ haben (Olbrich/Füngfeld 2023: 128 nach Liebe et al. 2017: 300f. und Hildebrand et al. 2018: 196) und alle Bevölkerungsgruppen repräsentiert werden, damit „(unterschiedliche) Wertvorstellungen in Entscheidungen identifiziert und berücksichtigt“ werden können (Olbrich/Füngfeld 2023: 126). In diesem Sinne sollte es sich um „echte“ Mitbestimmung handeln anstatt um vorherbestimmte Prozesse zur Legitimation von Vorhaben (Radtke/Renn 2019: 310). Ohne diese grundlegenden, basisdemokratischen Prinzipien ist nicht davon auszugehen, dass Kosten und Nutzen der Energiewende sozial- und raumgerecht verteilt werden.

Lokale Akzeptanz

Die Forderungen nach einer gerechten und partizipativen Energiewende lassen sich unter dem Ziel der lokalen Akzeptanz zusammenführen (zur Begriffsbestimmung s. Kap. 4.3.1). Denn unter Berücksichtigung und Aushandlung der Gerechtigkeits- und Partizipationsansprüche an die Gestaltung der Energiewende werden Umsetzungsprojekte vor Ort grundsätzlich eher akzeptiert (u. a. Olbrich/Füngfeld 2023; Radtke/Renn 2019; Eichenauer 2023). Neben dem generellen Verständnis um die Notwendigkeit der Transformation des Energiesystems spielt die Berücksichtigung der Bedingungen und Wertvorstellungen vor Ort eine entscheidende Rolle (Olbrich/Füngfeld 2023: 127 nach LaBelle 2017: 615-619). Auf lokaler Ebene ist die „Einsicht in die Notwendigkeit des Vorhabens“ ebenso bedeutsam wie eine „erlebte Selbstwirksamkeit“ durch die Einflussnahme auf den Entscheidungsprozess (Olbrich/Füngfeld

2023: 128 nach Renn et al. 2015: 75f.; s. Kap. 4.3.2). Die Anerkennung regionaler Unterschiede ist hierbei elementar, um lokale Kosten und „wahrgenommene[.] persönliche Nutzen für [die einzelnen Bürger:innen] oder eine geschätzte Gruppe“ zu berücksichtigen (ebd.; Wiesholzer et al. 2022: 3). Durch das Erleben von Gerechtigkeit und Partizipation kann aus dem Gefühl der Selbstwirksamkeit zusammen mit anderen Faktoren darüber hinaus die Identifikation mit lokalen Energiewendeprojekten entstehen (Olbrich/Fünfgeld 2023: 128 nach Renn et al. 2015: 75f.).

Beschleunigung

Vor dem Hintergrund der drängenden Klimakrise ist das akzeptanzsteigernde und identifikationsstiftende Potenzial einer gerechten und partizipativen Umsetzung der Energiewende besonders zentral. Wenn sich die lokale Bevölkerung mit der Energiewende vor Ort identifiziert und sich selbst nicht mehr nur als Energie-Konsumentin, sondern gleichzeitig als Energie-Produzentin versteht, kann nicht nur die Akzeptanz ihrer Umsetzung gesteigert werden, sondern Motivation zu eigenem Handeln und Unterstützen sowie ein bewussterer Umgang mit Energie entstehen (Kelly/Mbah 2024). Erleichtert werden solche aktivierenden Effekte durch „attraktive und klimaschonende Alternativen“ zu bestehenden Verhaltens- und Konsummustern (Bett et al. 2021: 26) im Sinne einer Ökoroutine (Kopatz 2018). Demnach könnten erneuerbare Energien nicht nur durch innovative technische Lösungen gestärkt und fossile Energienutzungen durch gezielte Exnovationsmaßnahmen reduziert, sondern auch effiziente, energiesparende und -vermeidende Praktiken im Sinne einer suffizienzorientierten Nutzung zur Norm werden (Kopp et al. 2023: 29f.; ifeu o. J.; Wuppertal Institut o. J.). Um Klimaneutralität zu erreichen, ist neben weniger THG-Ausstoß auch mehr THG-Absorption nötig (Lee et al. 2023). Entsprechend zügig und umfassend sollte daher die Umsetzung der Energiewende realisiert werden. Auf dem Weg dahin ist eine klare gesetzliche und politische Rahmengabe (Bett et al. 2021: 3; SRLE 2024: 1) ebenso entscheidend wie eine engagierte Zivilgesellschaft und Raum für soziale Innovationen (Radtke/Renn 2019: 285).

Insgesamt ist unter dem Ziel einer schnellstmöglichen Umsetzung elementar, dass die lokalen Bedingungen und sozialen Ansprüche der Gestaltung einer gerechten, partizipativen und somit lokal akzeptierten Energiewende auf dem Weg in eine energiesuffiziente, klimaneutrale Gesellschaft berücksichtigt werden.

2.4 Status quo

Maßnahmen im Sinne der Energiewende existieren in Deutschland seit knapp 35 Jahren (Dewald et al. 2019: 320, 323). In den 1990ern begann die Förderung erneuerbarer Energien

und im Jahr 2000 ist diese im EEG festgeschrieben worden (Roßmeier et al. 2018: 653). Insofern handelt es sich bei der Energiewende um einen langfristig ablaufenden Veränderungsprozess (Dewald et al. 2019: 323). Hierbei berührt die Umsetzung der Energiewende unterschiedliche Belange von diversen Akteur:innen und wird in einem „Spannungsfeld zwischen ökonomischen [...], ökologischen [...] und politischen Interessen“ verortet (Olbrich/Füngfeld 2023: 126 nach Heffron/McCauley/Sovacool 2015: 168). In diesem Spannungsfeld gelingt die Umsetzung der Energiewende bislang nicht in einer den Zielen angemessenen Geschwindigkeit und Qualität (vgl. Methling 2022; von Seht 2023; Olbrich/Füngfeld 2023).

Darüber hinaus halte trotz einer sehr hohen allgemeinen Zustimmung zur Energiewende (Doms 2023; s. Kap. 1.1) die Mehrheit der Bevölkerung „ihre Umsetzung für teuer und ungerecht“ (Radtke/Renn 2019: 288 nach Setton/Renn 2018). Diese Gegenüberstellung macht deutlich, dass gesellschaftlicher Unmut bezüglich der aktuellen Umsetzung der Energiewende besteht und den Ansprüchen der Bevölkerung an eine gerechtere und partizipativere Energiewende (s. Kap. 2.3) nicht Genüge getan wird.

Das Missverhältnis zwischen der grundsätzlich breiten Zustimmung der Bevölkerung zur Energiewende und einer lokal niedrigen Akzeptanz ihrer Realisierung wird als „social gap“ bezeichnet (Olbrich/Füngfeld 2023: 125 nach Bell/Gray/Haggett 2005: 461). Diese soziale Lücke zwischen Energiewende-Vision und -Wirklichkeit ist auf verschiedene Problematiken unterschiedlicher Ebenen zurückzuführen, welche im Folgenden näher erläutert werden.

Das Energiesystem ist im Zeichen fossiler und atomarer Energieerzeugung zentral aufgebaut und organisiert worden. So wurden zentrale Orte der Stromproduktion bspw. aus Kohle und Gas in direkter Nähe zu großen Energieverbrauchern geschaffen (Methling 2022: 10). Daran anschließend sind Infrastrukturen der Stromverteilung, also Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetze, für den Transport zu weiteren Konsument:innen strukturiert worden. Eine Möglichkeit der Umsetzung der Energiewende besteht darin, diese Struktur beizubehalten und zentrale Orte der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen dort zu errichten, wo z. B. besonders viel Wind- oder Solarenergie vorhanden ist. Eine intensivere Entwicklung hin zu dezentralen Strukturen könnte das Energiesystem jedoch sozialer, demokratischer und unabhängiger von Entscheidungs- und Preishoheit großer Stromproduzenten machen (AEE o. J.). Die überwiegend zentrale Struktur erschwere sogar die flexible und dezentrale Einspeisung von erneuerbarem Strom vor Ort, „weil die Netze mit Strom aus fossilen Quellen

,verstopft‘ sind“, wodurch der Zubau von erneuerbaren Energieanlagen insgesamt „behindert“ werde (Methling 2022: 10).

Weiterhin ergeben sich trotz einer rechtlich gesicherten wechselseitigen Planung auf Grundlage des mehrstufigen Plansystems (BBR 2005: 219; May 2023: 2) Herausforderungen bezüglich der angestrebten Transformation. Anpassungs- und Gegenstromprinzip suggerieren zwar eine reziproke Zusammenarbeit zwischen den Planungsebenen, doch letztlich handelt es sich um relativ starre Hierarchien. Im Falle der Windkraft zeigt sich bspw. folgende Situation:

„Standortgemeinden finden nur wenig Platz in den institutionalisierten Planungsverfahren zur Flächenausweisung für Windkraftanlagen. Als Betroffene können sie Einwendungen in Planungs- und Genehmigungsverfahren einbringen. [...] Eine Planung, die die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde verhindert, ist jedoch nicht möglich. Die Verfahren sind also derart gestaltet, dass sie einen überlokalen Interessenausgleich innerhalb politisch vorgegebener Rahmenbedingungen umsetzen, die lokalen Akteure aus der Entscheidungssituation jedoch weitgehend ausklammern. Somit liegt die Entscheidung über die Verteilung der Standorte für Windkraftanlagen vorwiegend bei nichtbetroffenen Akteuren, denn kleine Gemeinden sind in den Gremien der Regionalplanung unterrepräsentiert“ (Eichenauer 2023: 517).

Hinzu kommt, dass durch gesetzliche Privilegierungen zur Errichtung von WEA und FF-PVA Einflussmöglichkeiten in Entscheidungsprozessen beschränkt werden (Scholz/Scheepmaker 2024: 85; Zinke 2024).

Dass „Entscheidungsprozesse in Energiesystemen meist autoritär geprägt und [.] ,von oben‘ getroffen und durchgesetzt [werden], wodurch soziale Wertvorstellungen in Energieentscheidungen marginalisiert werden können“, stellt insgesamt ein Problem dar (Olbrich/Fünfgeld 2023: 126). Hier spiegelt sich auch die vorherrschende zentrale Organisationsstruktur des Energiesystems wider. Insofern können Entscheidungsprozesse im Kontext der Energiewende weitgehend als *top-down* charakterisiert werden.

Ebenfalls zu problematisieren ist, dass bei Entscheidungsprozessen in der Energiepolitik vorrangig die Effizienz des Entscheidungsgegenstands maßgeblich ist (Olbrich/Fünfgeld 2023: 126 nach Heffron/McCauley/Sovacool 2015: 168). Entscheidungen unterliegen grundsätzlich *neoliberalen und kapitalistischen Systemlogiken* im Sinne von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsstreben. Mit der „Dominanz von Expertenmeinungen sowie rationaler Logiken und formalisierter Strukturen“ weist das hierarchisch organisierte Energiesystem zudem *technokratische Charakteristika* auf (Radtke/Drewing 2020: 37 nach Habermas 2013). Ein Beispiel dafür ist, dass „über Expertenkommissionen komplexe Sachverhalte wie der Atom-

und Kohleausstieg externalisiert“ werden (Radtke/Drawing 2020: 38). Dieser Schwerpunkt des Rationalen führt jedoch „keineswegs zu unumstrittenen Entscheidungen“ (ebd.: 37 nach Habermas 2013) und hemmt darüber hinaus eine umfassende Einbeziehung der Zivilgesellschaft. In „oft informellen und nicht öffentlichen und transparenten Prozessen“ werden somit Entscheidungen ohne angemessene Berücksichtigung der lokalen Bevölkerung getroffen (Vallée 2011: 585).

Zusätzlich zur Auswirkung des technokratischen Systems auf den Stellenwert und die generelle Ermöglichung von energiepolitischen Beteiligungsprozessen, weist diese Praxis also *qualitative Defizite* in deren Durchführung auf. So werden diese vielfach als Legitimationsprozesse von Vorhaben oder als „Mitmachfalle“ wahrgenommen (Radtke/Renn 2019: 310). Dies lässt sich daran erkennen, dass „Bürgerinitiativen zunehmend Missstände in den Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren zum Ziel ihrer Kritik machen“ (Eichenauer 2018: 336). Kritik betrifft somit nicht nur lokale Energiewendebelange, also bspw. ob und wo Energieanlagen gebaut werden sollen, sondern auch die Verfahren selbst (ebd.). Hier besteht eine Diskrepanz zwischen geforderter echter Mitbestimmung und realen Verhältnissen. Dazu zählt auch „soziale Ungleichheit, da nicht alle Bevölkerungsteile gleichmäßig verteilt in Verfahren, Engagementformen und materiellen Angeboten partizipieren“ (ebd.). Der Status quo zeigt also insgesamt eine „unbefriedigende Umsetzung von Partizipationsverfahren“ (ebd.; Zschiesche/Grünberger 2024).

Besonders vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer beschleunigten Transformation stellt sich außerdem das Problem der *Langsamkeit* der Entscheidungsprozesse heraus. Die Ziele zur Umsetzung der Energiewende (s. Kap. 2.2) erfordern rasche Entscheidungen, die in einem System umgesetzt werden müssen, das von langwierigen Abstimmungsprozessen und Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Akteur:innen geprägt ist. In einer bundesweiten Analyse der durchschnittlichen Verfahrensdauer vom Genehmigungsantrag bis zur Realisierung von WEA der Fachagentur Windenergie (Quentin 2023) stellt sich heraus, dass sich im Zeitraum von 2018 bis 2022 die Dauer im Vergleich zu den Jahren 2011 bis 2017 sogar in etwa verdoppelte und aktuell bei durchschnittlich vier Jahren liegt (ebd.: 28). Gesetzliche Anpassungen wie die Privilegierung von Vorhaben, die für mehr Geschwindigkeit im Genehmigungsverfahren sorgen sollen, könnten demnach frühestens in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts wirksam werden, da ihre Umsetzung Zeit braucht (ebd.). Im Ländervergleich wird deutlich, dass sich in Bayern nach Erteilung der Genehmigung eine besonders langsame Umsetzung anschließt: Die Inbetriebnahme von WEA nahm für „die Hälfte der seit 2018 in Betrieb gegangenen Anlagen mehr als 40 Monate“ in Anspruch (ebd.: 26). Zwar herrsche in

Bayern vor allem im Bereich FF-PV ein dynamischer Zubau (Kern et al. 2024: 14), doch es sei zu erkennen, dass durch den Fokus auf Solarenergie bislang der mangelhafte Ausbau an Windenergie kompensiert werde, sodass Bayern im Ländervergleich insgesamt auf Platz acht bei der energieträgerübergreifend installierten erneuerbaren Stromleistung im Verhältnis zur Landesfläche liegt (BMWK 2023a: 11).

Grundsätzlich müsse der Zubau von erneuerbaren Energieanlagen „technologieunabhängig weiter deutlich verstärkt werden“ (Kern et al. 2024: 6), damit „Schwankungen im Energieertrag“ durch eine Erhöhung der Vielfalt bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern im Sinne eines „Mix-Pfads“ ausgeglichen werden können (ebd.: 15). Für den Mix-Pfad wird das Zukunftsszenario einer „plausiblen Entwicklung des Energieträgermixes in den Endenergiesektoren“ unter Erreichung der aktuellen Entwicklungsziele zugrundegelegt (ebd.: 23). Als Kernaussage betonen die Autor:innen: „Zuviel Zubau von PV- und Windenergieanlagen gibt es dabei nicht. In Zahlen bedeutet dies im Mix-Pfad bis 2040 einen Zubau von: 51 GW an PV-Freiflächenanlagen, 27 GW an PV-Aufdachanlagen und 12 GW an Windenergieanlagen“ (Kern et al. 2024: 6). Bayernweit sind somit deutlich mehr WEA und PVA zu installieren, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Von besonderer Relevanz scheint außerdem das Paradoxon bezüglich tatsächlicher und wahrgenommener lokaler Akzeptanz zu sein: Die Werte zur lokalen Zustimmung zu WEA und FF-PVA sind weiterhin hoch: In Deutschland stehen mehr als 76 % der lokalen Bevölkerung dem Bau einer FF-PVA im Wohnumfeld sehr positiv bzw. positiv gegenüber (Rollet 2024: 13) und etwa 80 % zeigen sich einverstanden mit den WEA in ihrem Wohnumfeld (FA Wind 2024: 6). Diese hohen tatsächlichen Werte stehen allerdings deutlich im Kontrast zur Wahrnehmung der lokalen Akzeptanz solcher Anlagen. Sowohl bei WEA als auch FF-PVA geht die lokale Bevölkerung davon aus, dass sie als Befürworter:innen in der Minderheit sind und mehr als die Hälfte der anderen Anwohner:innen solche Anlagen ablehnt (FA Wind 2024: 7; Rollet 2024: 23). Dieses Paradoxon kann als grundlegende Bereitschaft der Bevölkerung, sich der Überwindung der Lücke zwischen Vision und Status quo nicht zu verschließen und somit als Chance verstanden werden.

Insgesamt können Entscheidungsprozesse unter technokratischen und neoliberalen Maximen vor dem Hintergrund der vorherrschenden zentralen Struktur des Energiesystems als Hemmnisse angesehen werden. Obige Befunde greifen auf unterschiedlichen Ebenen mitunter ineinander und bilden eine Verkettung von Herausforderungen. Gleichzeitig bieten sie

Ansatzpunkte zur Schließung der „social gap“ zwischen der in Kap. 2.3 skizzierten Vision und dem Status quo.

In der Forschung sind bereits diverse Lösungsvorschläge untersucht und Handlungsempfehlungen gegeben worden, wie Prozesse zur Umsetzung der Energiewende im mehrstufigen Planungssystem und zentralen Energiesystem beschleunigt werden könnten (z. B. von Seht 2023; Methling 2022). Auch auf Ebene der lokalen Akzeptanz, die zur Umsetzung der Vision notwendig ist, liegen Analysen für partizipativere und gerechtere Beteiligungsverfahren vor (Eichenauer 2018: 336 nach Kersting 2008; Renn et al. 2014; Alcantara et al. 2016). Doch viele Vorschläge und Maßnahmen sind bislang nicht hinreichend umgesetzt und weitere Aspekte nicht ausreichend untersucht, sodass die Lücke zwischen Ziel und Status quo weiter besteht. Die identitätsstiftende Wirkung von Visionen und deren Auswirkung auf Verhaltensänderungen bspw. werden bisher unzureichend berücksichtigt. Ebenfalls zu wenig Beachtung findet die Energiesuffizienz als Strategie in Modellen von Energiewende-Pfaden, wird jedoch aktuell in einem Projekt des Öko-Instituts in Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie sowie der Europa-Universität Flensburg beforscht (Öko-Institut e.V. o. J.).

Zur Frage, wie die Lücke zwischen Vision und Wirklichkeit geschlossen werden kann, werden u. a. direktdemokratische Beteiligungsformate zur Umsetzung einer sozial- und raumgerechten Energiewende diskutiert (u. a. Kelly/Mbah 2024; Selk et al. 2019; Fraune/Knott 2019; Radtke/Renn 2019). Diesem Ansatz folgend, wird im Rahmen dieser Arbeit die Wirkung des BE-Instruments als institutionalisiertes Element direkter Demokratie auf die Umsetzung der Energiewende untersucht.

3. Bürgerentscheide

In Bayern gibt es verschiedene Instrumente der direkten Demokratie, die den Bürger:innen per Gesetz die Möglichkeit geben, aktiv an der kommunalen Politik teilzunehmen. Dies sind unter anderem die Bürgerversammlung nach Art. 18 Bayerische Gemeindeordnung (GO), der Bürgerantrag nach Art. 18b GO sowie Bürgerbegehren (BB) und BE nach Art. 18a GO. Diese drei Instrumente unterscheiden sich je nach Art und Weise sowie Intensität der Partizipation und Einflussnahme durch die Bürgerschaft: Während Bürger:innen nach Art. 18 GO eine Bürgerversammlung beantragen können oder nach Art. 18b GO ebenfalls auf bürgerschaftlichen Antrag hin ein bestimmtes Thema in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats diskutieren lassen, aber nicht entscheiden können, können Bürger:innen nach Art. 18a GO einen BE erwirken, der einem Gemeinderatsbeschluss gleichgesetzt ist (Bayernportal 2024; Frech 2022: 168). Im vorliegenden Kapitel wird das Instrument des BE zunächst vorgestellt und im zweiten Teil in Relation zur Energiewendethematik gesetzt.

3.1 Verfahrenstypen, -ablauf und rechtliche Bestimmungen in Bayern

Durch einen Volksentscheid wurden im Jahr 1995 die Instrumente „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ eingeführt und sind sowohl in Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung (GO) für die Gemeindeebene als auch in Art. 12a Bayerische Landkreisordnung (LkrO) für die Landkreisebene rechtlich verankert (Meisterernst et al. 2023: 1; Bayernportal 2024). Bereits 1999 wurden ein „Zustimmungsquorum[.]“ eingeführt und die „Bindungswirkung“ des Instruments verkürzt (Meisterernst et al. 2023: 1). Beide Vorschriften gelten in der Fassung vom 22.08.1998. Die Regelungen beinhalten die gleichen Vorschriften und Fristen und unterscheiden sich im Wesentlichen nur anhand ihres Wirkungskreises und den damit einhergehenden unterschiedlichen Unterschriften- und Abstimmungsquoten. Daher werden nachfolgend exemplarisch die Regelungen auf Gemeindeebene nach Art. 18a GO vorgestellt. Hier ist u. a. geregelt, was BB im Unterschied zu Ratsbegehren (RB) sind (Abs. 1 und 2), in welchen Angelegenheiten ein BE ausgeschlossen ist (Abs. 3), wie die Frage des Begehrens zu formulieren ist (Abs. 4), welchen Bestimmungen die Unterschriftensammlung unterliegt (Abs. 5 und 6) sowie innerhalb welcher Fristen über die Zulässigkeit des Begehrs entschieden werden muss (Abs. 8) und der Entscheid durchzuführen ist (Abs. 10). Außerdem sind hier Wirkung und Dauer der Wirkung (Abs. 13) sowie Bestimmungen zur Informationsweise (Abs. 15) und Bekanntgabe des Ergebnisses durch die Gemeinde (Abs. 16) festgeschrieben. Im Folgenden beziehen sich alle rechtlichen Verweise auf Art. 18a GO, weshalb darauf verzichtet wird, diese stets zu nennen.

Definitionen von Bürger- und Ratsbegehren

Mit Abs. 1 hat der Gesetzgeber eine Legaldefinition des BB gegeben: Ein BB ist demnach die Beantragung eines BE durch Gemeindebürger:innen über eine Angelegenheit im Wirkungskreis der Gemeinde. Daneben kann nach Abs. 2 auch der Gemeinderat „die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen“ (Meisterernst et al. 2023: 7). Dies wird, obwohl hier keine Legaldefinition gegeben ist, als Gemeinderatsbegehren, RB oder auch Ratsreferendum bezeichnet.

Verfahrenstypen

Je nach Auslöser des Begehrens können verschiedene Verfahrenstypen unterschieden werden. Nach der Klassifizierung der „Datenbank Bürgerbegehren“ von Mehr Demokratie e.V. können RB sowohl auf Eigeninitiative des Gemeinderats, als Gegenvorschlag zu einem BB oder auch als das Aufgreifen eines BB beschlossen werden (Mehr Demokratie e.V. 2024).

BB wiederum werden untergliedert in Initiativbegehren und Korrekturbegehren. Letztere beziehen sich direkt auf einen Gemeinderatsbeschluss und haben zum Ziel, diesen rückgängig zu machen oder abzuändern. Initiativbegehren hingegen betreffen Belange, die nicht bereits vom Gemeinderat bearbeitet wurden und somit anders motiviert sind (Frech 2022: 169). Insofern unterscheidet sich hierbei nicht die Art der Forderung der Begehren. Vielmehr handelt es sich bei der Unterscheidung von Initiativ- und Korrekturbegehren um ein Element, das Hinweis auf den Auslöser des Verfahrens gibt: Wurde das Begehr als Reaktion auf den Gemeinderat gestartet oder aus eigenem Antrieb?

Voraussetzungen zur Durchführung von Bürger- und Ratsbegehren

Damit ein RB beschlossen wird, genügt eine „einfache[.] Mehrheit“ im Gemeinderat (Meisterernst et al. 2023: 7). Die Voraussetzungen zur Durchführung eines BE aufgrund eines BB sind dagegen komplexer. Zunächst erstellt eine bürgerschaftliche Interessengemeinschaft (Bürgerinitiative, BI) ein Unterschriftenblatt, auf dem die „Bezeichnung ‚Bürgerbegehren‘ bzw. ‚Antrag auf Bürgerentscheid‘“ (Meisterernst et al. 2023: 3), die „mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung“ mit Begründung sowie Personen zur Stellvertretung der Unterzeichnenden angegeben werden müssen (Abs. 4 Satz 1; Frech 2022: 172). Darunter sammelt die BI Unterschriften von Bürger:innen der Gemeinde und reicht diese Unterschriftenliste beim Gemeinderat ein. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Kommunen zur Form der Unterschriftensammlung gemeindliche Satzungen verabschiedet haben, nach der sich BI dann zu richten haben (Meisterernst et al. 2023: 4).

Über die Zulässigkeit des BB hat der Gemeinderat nach Abs. 8 „innerhalb eines Monats“ nach Erhalt der Unterschriftensammlung zu entscheiden. Hierbei wird geprüft, ob das Begehrten einem Ausschlussgrund nach Abs. 3 unterliegt (vgl. Meisterernst et al. 2023: 1f.) und ob die eingereichten Unterschriften qualitativ und quantitativ ausreichend sind (Abs. 5 und 6). Bspw. sind Begehren mit „rechtswidrigen Zielen“ oder „Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister oder der ersten Bürgermeisterin obliegen“ ausgeschlossen (Meisterernst et al. 2023: 1f.). Nach Abs. 6 gelten je nach Größe der Gemeinde Vorgaben zu den notwendigen Unterschriften: So müssen in Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohner:innen für die Zulässigkeit 10 % der Wahlberechtigten in der Gemeinde unterschrieben haben (ebd.: 5). Sobald eine BI die Unterschriften eingereicht hat, kann gerichtlich erwirkt werden, dass „der Gemeinde [...] Maßnahmen untersagt werden, die das Ziel des Bürgerbegehrens vereiteln würden, es sei denn die Interessen der Gemeinde an der Durchführung der Maßnahme überwiegen bereits vor Zulässigkeitsentscheidung“ (Meisterernst et al. 2023: 6).

Von der Zulässigkeit bis zum Entscheid: der „Wahlkampf“

Nachdem ein BB für zulässig erklärt wurde, ist der Entscheid nach Abs. 10 innerhalb von drei Monaten bzw. durch einvernehmliche Fristverlängerung spätestens innerhalb von sechs Monaten an einem Sonntag durchzuführen. In dieser Zeit ist es der Gemeinde nach Abs. 9 untersagt, dem Begehrten entgegenstehende Entscheidungen zu treffen oder deren Vollzug zu beginnen. Insofern entfaltet die Entscheidung über die Zulässigkeit nunmehr eine „gesetzliche Schutzwirkung für die Ziele des Bürgerbegehrens“ (Meisterernst et al. 2023: 6). Allerdings gilt diese nicht, wenn bereits zum Zeitpunkt der Zulässigkeitsentscheidung rechtliche Verpflichtungen bezüglich entgegenstehender Entscheidungen bzw. deren Vollzug bestanden haben.

In der Zeit zwischen Zulässigkeitsentscheidung und Entscheid dürfen nach Abs. 15 in den Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde die Auffassungen von BI und Gemeinderat bezüglich des BE nur in gleichem Umfang dargestellt werden. Dadurch solle „eine objektive Information der Bürgerinnen und Bürger vor einem Bürgerentscheid“ gewährleistet werden (Meisterernst et al. 2023: 7).

Für die Auswertung des Ergebnisses gelten folgende Bestimmungen: Damit das Abstimmungsergebnis Gültigkeit erhält, muss nach Abs. 12 neben einer Mehrheit der Abstimmenden für oder gegen das Begehrten mit dieser Mehrheit auch ein bestimmtes Quorum erreicht werden, das in Abhängigkeit zur Gemeindegröße berechnet wird. So müssen in Gemeinden unter 50.000 Einwohnenden mindestens 20 % der Stimmberechtigten die Mehrheit

des Abstimmungsergebnisses bilden. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses kann der Entscheid, der nun die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses innehat, gemäß Abs. 13 innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen BE geändert werden. Eine Ausnahme davon wird lediglich bei einer wesentlichen Änderung der Sach- oder Rechtslage eingeräumt. Insofern kann von einer einjährigen Bindungsfrist des BE gesprochen werden.

Insgesamt gelten BE-Verfahren als „ein Zeichen dafür, dass es in einer Kommune ‚kriselt‘“, denn der Gebrauch dieses „letzte[n] Mittel[s]“ weise darauf hin, dass „die Beteiligung der Bürger[:innen] im Vorfeld und während des kommunalen Entscheidungsprozesses nicht gelungen ist“ (Frech 2022: 173).

3.2 Bürgerentscheide zum Thema Energiewende: Bürgerbegehrenbericht 2023

Der Verein Mehr Demokratie e.V. hat gemeinsam mit den Universitäten Marburg und Wuppertal in den 1990er Jahren damit begonnen, BB-Verfahren in ganz Deutschland in einer Datenbank zusammenzutragen und zu analysieren. Auf Basis dieser Datensammlung ist zuletzt der „Bürgerbegehrenbericht 2023“ mit aktuellen Erkenntnissen über die Verfahren bis 2022 veröffentlicht worden (Rehmet et al. 2023: 6). In der „Datenbank Bürgerbegehren“ sind über 9.000 Verfahren für ganz Deutschland eingetragen, von denen mehr als die Hälfte in Kommunen unter 10.000 Einwohner:innen stattfanden (ebd.: 18). Bayern spielt hierbei eine besondere Rolle, denn dort fanden etwa 40 % der gesamtdeutschen Verfahren statt (ebd.: 7). Von den 3.485 gelisteten bayerischen Verfahren machten RB einen Anteil von etwa 24 % aus – die überwiegende Mehrheit waren BB. Das Ratsreferendum diente häufig als Gegenvorschlag zu bürgerinitiierten Entscheiden (ebd.: 11). Bis 2022 führten insgesamt 2.161 Verfahren in Bayern zu einem BE, also einer Abstimmung über das BB oder RB (ebd.: 14).

Gründe für die hervorstechende Position Bayerns werden auf die vergleichsweise „sehr anwendungsfreundlichen Regelungen – vor allem der geringe Themenausschluss, die Zulässigkeit der gesamten Bauleitplanung sowie die moderaten Quoren“ zurückgeführt (Rehmet et al. 2023: 20). Damit bietet Bayern niedrige Hürden für die Initiierung und Durchführung von BB, was das demokratische Engagement auf lokaler Ebene fördert.

In einem Spezialteil des Bürgerbegehrenberichts untersuchen die Autor:innen deutschlandweit im Zeitraum von 2013 bis 2022 die Anwendung von BB im Klimaschutz. Hierbei beziehen sie diejenigen Verfahren in ihre Analyse ein, die entweder ein Thema der Energiewende betrafen oder ausdrücklich Klimaschutz zum Ziel hatten (ebd.: 33). Ihre Datengrundlage umfasst bspw. ebenso Verfahren zu WEA und FF-PVA wie zu Klimaneutralität oder klimafreundlicher

Mobilität. Für die weitere Untersuchung ordnen sie den Verfahren jeweils eine „positive“ oder eine „bremsende“ Zielrichtung für den Klimaschutz zu. Eine positive Zielrichtung wird demnach BB zugeordnet, die „eingeleitet wurden, um Klimaschutzvorhaben zu initiieren oder klimaschädliche Projekte zu verhindern“ (ebd.). Als bremsend für den Klimaschutz werden entsprechend die Verfahren betitelt, die zum Ziel hatten, „Klimaschutzvorhaben abzuschwächen oder gänzlich zu verhindern“ (ebd.: 34). Solche bremsenden Verfahren seien jedoch in keinem Fall initiiert worden, damit der Klimaschutz geschwächt wird. Dennoch wurde ihnen dieser Effekt z. B. durch Verlangsamung der Umsetzung von Energiewendeprojekten nachgewiesen (ebd.).

Die Autor:innen identifizierten deutschlandweit 387 Verfahren mit klimaschutzrelevanten Themen, wovon 63 % eine positive Zielrichtung für den Klimaschutz hatten (ebd.: 34). Folgende Abbildung (Abb.) zeigt die Verteilung dieser Verfahren anhand der Zielrichtung sowie, ob es sich um BB oder RB handelte. Der Übersichtlichkeit halber werden drei Verfahren, bei denen eine Zuordnung nicht möglich war, nicht dargestellt.

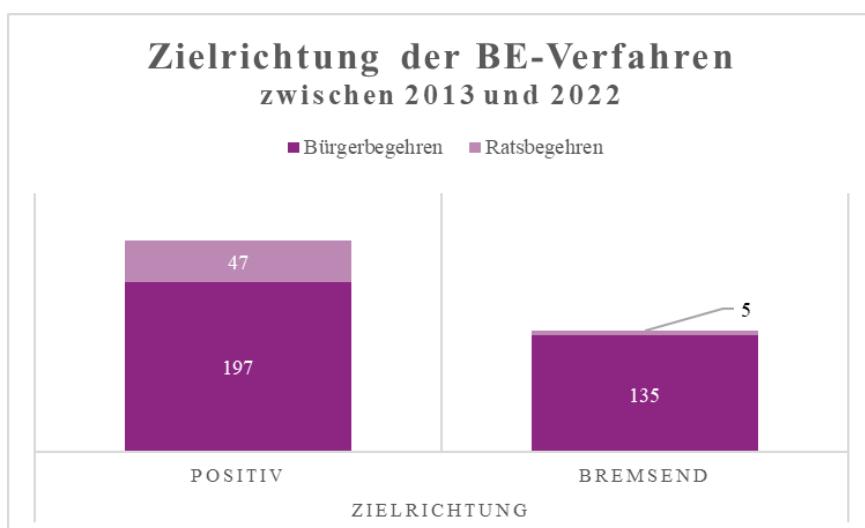


Abbildung 1: Zielrichtung der BB-Verfahren zwischen 2013 und 2022 hinsichtlich des Klimaschutzes für ganz Deutschland und aufgeteilt nach Bürger- und Ratsbegehrungen (Quelle: Eigene Darstellung nach Rehmet et al. 2023: 34)

Anhand ihrer Ergebnisse wird deutlich, dass auch mit thematischer Eingrenzung auf einen Klimaschutzbezug BB die überwiegende Mehrheit der Verfahren darstellen und RB in der Minderheit sind. Es fällt jedoch auf, dass RB bloß in fünf Fällen (ca. 4 % aller bremsenden Verfahren) eine bremsende Zielrichtung innehatten, aber unter den Verfahren mit einer positiven Zielrichtung einen Anteil von fast 20 % ausmachten. Wie schon bei der generellen Analyse sticht auch unter den Verfahren mit Klimaschutzbezug die Position Bayerns zahlenmäßig im Vergleich zu den anderen Bundesländern hervor (ebd.: 36). Dabei machten

klimaschutzbezogene Verfahren unter allen Begehren in Bayern einen Anteil von ca. 13 % aus. Von diesen 153 Begehren wiesen etwa 67 % eine positive Zielrichtung auf.

Weitere Analyseergebnisse beziehen sich ausschließlich auf Gesamt-Deutschland. Sie stellen fest, dass es in den Jahren von 2018 bis 2021 einen Trend zu Verfahren mit einer positiven Zielrichtung für den Klimaschutz gab, aber in den Jahren 2021 und 2022 wieder mehr bremsende Verfahren auftraten. Insgesamt jedoch wiesen zwischen 2018 und 2022 etwa 76 % der Verfahren mit Klimaschutzbezug eine positive Zielrichtung auf und kehrten damit das Mehrheitsverhältnis der bis dato vorherrschenden bremsenden Verfahren um (ebd.: 35f.).

Weiterhin stellen die Autor:innen heraus, dass mit knapp 71 % auffällig viele bremsende Verfahren in Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohner:innen stattfanden (ebd.: 37f.). Ihr Erklärungsansatz dafür lautet, dass „in kleinen, ländlichen Kommunen Flächen für Windkraft und Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorhanden sind und es somit mehr Gelegenheiten für Bürgerbegehren gegen solche Projekte gibt“ (ebd.: 37). Der Rolle von Energiewendeprojekten schreiben sie demnach eine große Bedeutung zu. Dies lässt sich auch anhand der Auswertung zu den konkreten Themen der klimaschutzbezogenen Verfahren erkennen. Mehr als 48 % der deutschlandweit berücksichtigten Verfahren mit Klimaschutzbezug befassten sich inhaltlich mit Belangen der Energiewende (149 direkt mit erneuerbaren Energieanlagen wie WEA und PVA und 37 mit z. B. Netz- und Speicherinfrastruktur). Speziell für die Themen Wind- und Solarenergie ergeben sich folgende Befunde: Unter „den Verfahren mit bremsender Zielrichtung dominiert das Windkraftthema“ mit etwa 54 % und auf Platz zwei folgen mit mehr als 20 % Begehren gegen FF-PVA (ebd.: 38). Damit gab es bei beiden Themen jeweils mehr als doppelt so viele Begehren mit einer bremsenden als mit einer positiven Zielrichtung (ebd.). Seit 2015 sei die Anzahl von Verfahren gegen WEA „leicht rückläufig“, während die Anzahl von Verfahren gegen FF-PVA seit 2017 steige (ebd.: 40). Außerdem lag bei Verfahren für den Bau von WEA ein „besonders hohe[r] Anteil an Ratsreferenden“ vor (ebd.: 38).

Neben der Zielrichtung haben die Autor:innen zudem den Erfolg der Verfahren im Sinne ihres formalen Ergebnisses untersucht. Dabei werteten sie Verfahren als erfolgreich, „wenn die Forderungen durch einen neuen Gemeinderatsbeschluss übernommen wurden oder ein Bürgerentscheid im Sinne der Initiative (oder des Gemeinderats bei Ratsreferenden) ausging“ (ebd.: 41). RB wiesen demnach eine etwas höhere Erfolgsquote auf (ca. 56 %) als BB (ca. 50 %) (ebd.: 27). Dass ein Begehr entsprechend seines Ziels positiv entschieden wird, komme insgesamt in etwa 52 % der Verfahren vor (ebd.: 41). Mit einer Quote von 51 % waren „Verfahren mit positiver Zielrichtung etwas häufiger erfolgreich als klimaschutzbezogene

Verfahren mit bremsender Zielrichtung“ (ebd.). Zudem stellen sie fest, dass klimaschutzbezogene BB mit einer positiven Zielrichtung deutlich häufiger von Gemeinderäten durch Gemeinderatsbeschlüsse übernommen wurden als solche mit einer bremsenden Zielrichtung oder ohne Klimaschutzbezug. Sie schließen daraus, dass klimaschutzbezogene Begehren als „Impuls und Ideengeber“ in einem diesbezüglich grundsätzlich positiv eingestellten politischen Umfeld fungieren (ebd.: 43). Insgesamt sehen die Autor:innen das „gestiegene gesellschaftliche Bewusstsein für Klimaschutz“ anhand der im Zeitverlauf zunehmenden Begehren mit einer positiven Zielrichtung sowie deren vermehrtem Erfolg bestätigt (ebd.). Bezüglich der Themen Wind- und Solarenergie kommen die Autor:innen zu dem Ergebnis, dass Begehren gegen WEA und FF-PVA, obwohl sie unter den Verfahren mit bremsender Zielrichtung dominieren, „[a]m seltensten erfolgreich waren“ (ebd.: 46). Insgesamt waren „Verfahren für Windkraftprojekte [...] erfolgreicher“ als Begehren dagegen und „Verfahren für und gegen Photovoltaik-Freiflächenanlagen waren etwa gleich erfolgreich“ (ebd.).

Speziell für das Thema Windkraft greifen die Autor:innen die Unterstellung der Blockade des Ausbaus und einen Rückgang der Anlagen durch Begehren dagegen auf (s. Kap. 1.2). Zwar bilden Verfahren gegen Windkraftprojekte den häufigsten Gegenstand aller für den Klimaschutz bremsenden Begehren, doch „auf Grund der geringen erfolgreichen Verfahren gegen Windkraft in den letzten Jahren [sei dieser Vorwurf] nicht wirklich haltbar“ (ebd.: 48). Obwohl seit 2017 der Ausbau der WEA deutschlandweit zurückgegangen sei, konnten die Autor:innen herausstellen, dass im Zeitraum von 2018 bis 2022 entgegen des vorherigen Trends Verfahren gegen Windkraft deutlich seltener initiiert wurden und seltener Erfolg hatten. Stattdessen „entschieden sich Bürgerinnen und Bürger in 74 Prozent der Fälle für den Ausbau von Windparks in ihrer Kommune“ (ebd.: 51). Diejenigen Verfahren, die Windenergieprojekte verhinderten, seien in ihrer Anzahl zu unbedeutend, um RB und BB generell „für das langsame Voranschreiten der Energiewende verantwortlich“ zu machen (ebd.).

Vielmehr sei wahrscheinlich, dass sich insgesamt der Trend zu Verfahren pro Klimaschutz fortsetze und weiter ausbaue. Die Autor:innen appellieren daher daran, das Potenzial der positiven Wirkung des direktdemokratischen Instruments der BE auf den Klimaschutz im Rahmen der deutschen Klimapolitik anzuerkennen, zu nutzen und auszubauen (ebd.: 51-54). Sie schreiben BE im Allgemeinen eine „beleben[de] und qualifizieren[de]“ Wirkung auf die Kommunalpolitik zu: Durch die Möglichkeit der öffentlichen Diskussion entstehen Lerneffekte über „Sachthemen“ sowie über Präferenzen von Bürger:innen und Kommunalpolitiker:innen, es werden politische Entscheidungen an lokale Gegebenheiten rückgebunden und Selbst-

wirksamkeitserfahrungen der Bürger:innen können die „Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Politik, die Identifikation mit der Demokratie“ sowie das „Gemeinwohl“ steigern (ebd.: 53f.).

Die Erkenntnisse aus dem Bürgerbegehrensbericht weisen insofern darauf hin, dass die Lücke zwischen der Energie-Vision einer lokal akzeptierten Umsetzung der Energiewende und dem Status quo durch das Instrument des BE verkleinert werden kann.

4. Theoretische Einbettung

Nachdem das Energiesystem in Kap. 2.3 als sozio-technisches System charakterisiert wurde, wird in Kap. 4.1 die Energiewende zunächst im Kontext der Transformationsforschung als sozio-technische Transformation erläutert. Theorien und Konzepte der Konflikt- und Akzeptanzforschung zeigen in den nachfolgenden Kap. 4.2 und 4.3 weitere Perspektiven auf und ermöglichen eine differenzierte Einordnung des Untersuchungsgegenstands.

4.1 Transformationsforschung

Vor dem Hintergrund multipler Krisen (s. Kap. 1.1) und mit dem Ziel, diese existenzbedrohenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Problemlagen zu bewältigen, sind unter der Transformationsforschung Theorien und Konzepte versammelt, die umfassende und gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse hin zu einer nachhaltigen Entwicklung forcieren und analysieren. Die Einordnung der Energiewende als sozio-technische Transformation auf Grundlage der Mehrebenenperspektive (auch: Multi-Level Perspective, MLP) bietet dabei wertvolle Ansatzpunkte, um ein Verständnis für die Wirksamkeit von BE im gesellschaftspolitischen System zu gewinnen (s. Kap. 4.1.1) und wird durch einen spezifischeren Blick auf die Akteur:innen ergänzt (s. Kap. 4.1.2).

4.1.1 Mehrebenenperspektive

Die MLP basiert auf der Betrachtung der Gesellschaft als ein sozio-technisches System, in dem Menschen und Technologien in ihrer Umwelt zusammenhängen und das von Normen, Gesetzen und Regeln stabilisiert und strukturiert wird (Geels/Schot 2010: 20f.; Geels 2004).

Gesellschaftliche Nachhaltigkeitstransformationen, wie die Energiewende, entstehen nach der MLP durch prozesshafte Wechselwirkungen zwischen den drei Ebenen Landschaft, Regime und Nischen (s. Abb. 2; Bauknecht et al. 2015: 13). In diesem Modell stellt die Landschaft die oberste Ebene dar und bildet den strukturellen Kontext, in den Regime eingebettet sind, wie bspw. ökonomische, demografische oder ökologische Veränderungen (ebd.: 14f.). Die einzelnen sozio-technischen Regime sind sich wiederholende, institutionalisierte Aktivitäten und Netzwerke in gesellschaftlichen Teilsystemen, die nach bestimmten Logiken, Gesetzen und Materialitäten „die Interaktionen zwischen Akteur[:innen] und zwischen Technologien und sozialen Prozessen strukturier[en]“ (Bauknecht et al. 2015: 14; Geels 2002). Dies können z. B. herrschende Macht-, Technologie- und Politikstrukturen oder Handlungsmaximen sein (Bauknecht et al. 2015: 14). Während durch Landschafts- und Regimeebene die Rahmenstrukturen einer Gesellschaft bestimmt werden, können über die Nischenebene als

unterste Ebene Impulse von außerhalb der bestehenden Logiken in die Regimeebene eingebracht werden (Bauknecht et al. 2015: 14; Geels 2002: 1261).

Nischen besitzen das Potenzial, Regimeveränderungen anzustoßen, da sie Räume eröffnen, in denen soziale oder technische Innovationen geschaffen und erprobt werden können (ebd.). Zwar können auch innerhalb des Regimes Innovationen entstehen, doch in der MLP stehen Nischen als zentrale Treiber von Transformationsprozessen im Vordergrund (Bauknecht et al. 2015: 14), denn sie „können passfähiger und agiler auf sich verändernden Landschaftsdruck reagieren, als dies Regime zu leisten im Stande sind“ (Köhler et al. 2017: 4).

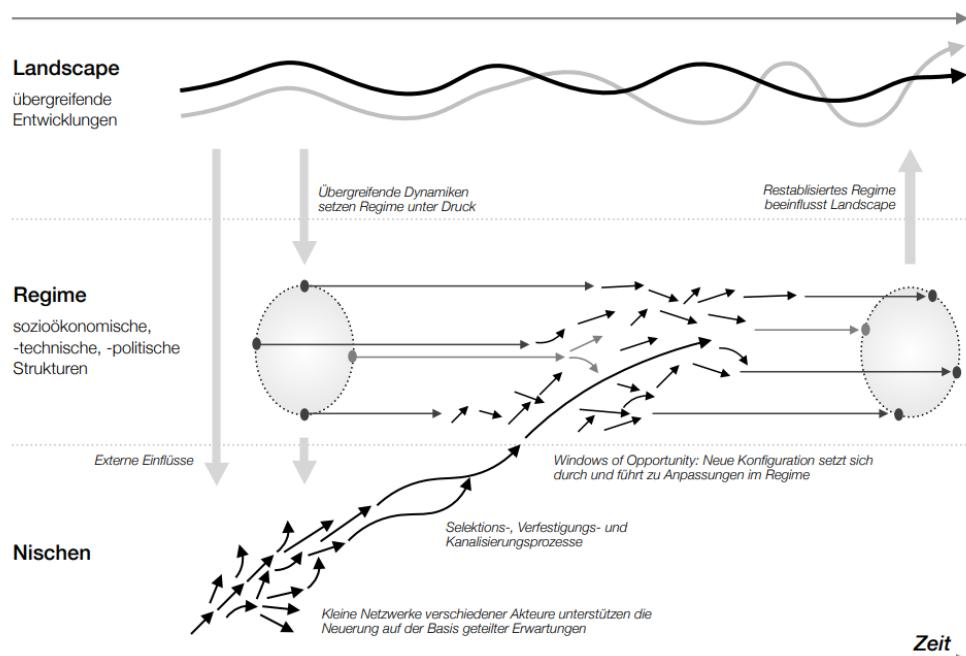


Abbildung 2: Grundmodell der Multi-Level Perspective (Quelle: Schrage 2014 nach Geels 2002: 1263; Geels/Schot 2010)

Laut Geels (2019: 190) vollzieht sich der Transformationsprozess in drei Schritten (s. Abb. 2): Bevor Nischeninnovationen das bestehende Regime beeinflussen können, müssen sie zunächst eine interne Dynamik entwickeln. Parallel dazu führen Veränderungen in der übergeordneten Landschaftsebene zu Druck auf das Regime. Erst wenn sich ein Gelegenheitsfenster öffnet, kann die Innovation aus der Nische heraustreten und eine Veränderung des Regimes anstoßen.

Übertragen auf das Energiesystem und die angestrebte Energiewende finden BE als direktdemokratische und institutionalisierte Struktur Eingang in alle drei Ebenen der MLP: Auf der Nischenebene fördern BE und andere partizipative Instrumente neue Technologien, soziale Innovationen oder alternative Energieformen, indem sie als Katalysatoren für experimentelle Ansätze und lokale Innovationen fungieren. Neben Zusammenschlüssen von Bürger:innen zu Energiegenossenschaften kann auch das Anstreben eines BE über ein konkretes

Energiewendeprojekt oder eine Grundsatzentscheidung zur Energiewende als Aktion aus der Nische heraus bezeichnet werden. Akteur:innen sind hierbei sowohl BI als auch engagierte Bürgermeister:innen und Gemeinderät:innen. BE können als Mittel dienen, das bestehende Regime infrage zu stellen und alternative Visionen (z. B. lokale Energiewendeprojekte) auf die politische Agenda zu setzen (vgl. Geels 2002).

Weil es sich bei einem BE um ein rechtlich gesichertes und dadurch institutionalisiertes Instrument handelt, wird dem Begehr aus der Nische besonderes Gewicht verliehen und entfaltet durch den Entscheid direkte und garantie Wirkung auf der Regimeebene. Insofern können BE das bestehende Regime beeinflussen, indem sie Entscheidungen über zukunftsorientierte Maßnahmen ermöglichen, die von den dominierenden Akteur:innen und Institutionen (z. B. Energieversorgern, Planungsbehörden) umgesetzt oder zumindest berücksichtigt werden müssen. So fungieren sie als Mechanismen, um gesellschaftliche Akzeptanz und Legitimität für Veränderungen im Energiesystem zu schaffen und den Druck auf das Regime zu erhöhen (vgl. Geels 2004).

Schließlich spiegeln BE auf der Landschaftsebene gesellschaftliche Werte und politische Strömungen wider, die tiefere kulturelle und soziale Normen betreffen. Wenn die Ergebnisse von BE im Einklang mit globalen Trends (z. B. Klimaschutz, Nachhaltigkeit) stehen, können sie das Regime weiter beeinflussen, indem sie eine kollektive Handlungsorientierung schaffen und den Transformationsdruck erhöhen (vgl. Geels/Schot 2010). Die vermehrten klimabezogenen Begehren mit positiver Zielrichtung können als ein solcher Trend bezeichnet werden (s. Kap. 3.2). Um diese Zusammenhänge näher zu charakterisieren, bedarf es jedoch diesbezüglicher Empirie.

4.1.2 Pionier:innen des Wandels

Nachdem die Rolle von Kommunen bezüglich der Energiewende bereits in Kapitel 2.1 deutlich gemacht wurde, soll nun das transformative Potenzial von bestimmten Einzelpersonen und Gruppen als Akteur:innen der Energiewende hervorgehoben werden.

Die komplexen und auf unterschiedlichen Ebenen ansetzenden Veränderungsprozesse werden im Zuge der sozial-ökologischen Transformation nicht nur von Staaten oder Organisationen gesteuert, sondern auch von Einzelpersonen oder lokalen Zusammenschlüssen als sogenannte Pionier:innen des Wandels beeinflusst. Ihnen wird das Potenzial zugeschrieben, „windows of opportunity“ zu nutzen und somit Veränderungen anzustoßen (Engel et al. 2018: 216f.; WBGU 2011: 257; Schleicher 2021: 17). Vor dem Hintergrund der Energiewende können Pionier:innen

des Wandels sowohl einzelne Bürger:innen, BI als auch Bürgermeister:innen, Gemeinderatsmitglieder oder Gemeinderäte sein.

Pionier:innen des Wandels besitzen eine Vision der von ihnen angestrebten Gesellschaft und richten ihr Handeln gezielt nach einer nachhaltigen Entwicklung aus (Engel et al. 2018: 215). Bei ihrer Umsetzung sind sie bereit, Risiken einzugehen und sie vertrauen in ihre Selbstwirksamkeit (Schleicher 2021: 32). Aufgrund bestimmter Charaktereigenschaften und besonderem gesellschaftlichen Engagement können sie andere Menschen ebenfalls zu nachhaltigerem Verhalten animieren. Dies ist von zentraler Bedeutung, denn vor dem Hintergrund der Großen Transformation (WGBU 2011) wird ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel angestrebt, der Verhaltens- und kulturelle Änderungen sowie einen Wertewandel umfasst (Engel et al. 2018: 217).

Besonders aus der Nische heraus als Privatpersonen, aber auch in strategisch nutzbaren Positionen können Pionier:innen ein hohes transformatives Potenzial entfalten. Dies sind insbesondere Berufe mit Einfluss auf räumliche Planung, in denen sie an Schnittstellen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung agieren und bspw. dazu beitragen können, konventionelle Planungsprozesse der Stadt- und Regionalplanung für Bürger:innen zugänglicher und partizipativer zu gestalten (Knieling 2021: 178). Zudem können sie sich in solchen Berufen für eigene Lösungsansätze einer nachhaltigen Raumentwicklung einsetzen und durch innovative Zusammenarbeits- und Kommunikationsformen Netzwerke zwischen verschiedenen Akteur:innen etablieren (ebd.: 172, 180).

Die Verwaltungselite von Kommunen, die sich aus Gemeinderat und Bürgermeister:in zusammensetzt, ist grundsätzlich beauftragt und legitimiert, politische Entscheidungen für die Gemeinde zu treffen (Habscheid 2023: 918). Eine besondere Position nehmen Bürgermeister:innen ein, denn diese seien in ihrem Amt „prädestiniert [...] – im Zusammenspiel mit ihrer Expertenbürokratie – einerseits als einflussreiche Gestalter[:innen], andererseits [...] als Vermittler[:innen] zwischen (pluralen) Laienansprüchen, legalen Gestaltungsmöglichkeiten und politischen Entscheidungen“ (ebd.: 915). Neben ihrer Rolle als Gestalter:innen seien sie außerdem „Krisenmanager[:innen]“ (Gehne 2022: 305). Ihnen kann als Pionier:innen des Wandels vor dem Hintergrund der MLP hohes transformatives Potenzial zugeschrieben werden. In Bayern arbeiten 39 % der Bürgermeister:innen ehrenamtlich (Bogumil et al. 2024: 26). Die Entscheidung, ob die Stelle hauptamtlich oder ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung besetzt wird, trifft der Gemeinderat. In der Regel ist das Amt in

Kommunen mit einer Größe von unter 5.000 Einwohner:innen ein Ehrenamt und zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner:innen ein Hauptamt (ebd.: 18f.).

4.2 Konfliktforschung

Konflikte im Kontext der Energiewende können unterschiedliche Aspekte betreffen und verschiedene Ursachen haben. So können konkrete Planungen ebenso Konfliktgegenstand sein wie die Art und Weise von Verfahrensdurchführungen und Entscheidungsprozessen (Kelly/Mbah 2024: 138; Olbrich/Fünfgeld 2023: 126). Zudem sind Konflikte, die Ängste und Widerstände in Anbetracht von Veränderungen widerspiegeln, weniger rational als vielmehr sozial und ideologisch geprägt (Kühne 2018; Schweiger et al. 2021). Nachfolgend werden insbesondere Schwerpunkte auf die Konflikttheorie Dahrendorfs (s. Kap. 4.2.1), das Verständnis von Energiewendekonflikten als Landschafts- und Raumnutzungskonflikte (s. Kap. 4.2.2), Dilemmata staatlicher Konfliktregelung (s. Kap. 4.2.3) und die Gefahren ungenügender Konfliktregelung (s. Kap. 4.2.4) gelegt.

4.2.1 Konflikttheorien mit Fokus auf Dahrendorf

Der schwerlich definier- und abgrenzbare Begriff des Konflikts weist eine äußerst kontroverse sozialwissenschaftliche Historie hinsichtlich der Einführung einer einheitlichen Konflikttheorie auf (Imbusch 2010: 143-147). Sozialwissenschaftler:innen, die sich mit Konflikten auseinandersetzen, befassen sich allgemeinhin mit „Ursachen, Gründe[n] und Konsequenzen sozialer Konflikte“ (ebd.: 148). Soziale Konflikte deshalb, weil es sich immer um eine „Beziehung zwischen mindestens zwei Akteuren [handelt], die durch eine tatsächliche und/oder wahrgenommene Unvereinbarkeit gekennzeichnet ist“ (Bonacker 2018: 235). Ähnlich formuliert auch Imbusch (2010: 149) eine allgemeine Definition, nach der soziale Konflikte einen „sozialen Tatbestand [darstellen], an dem zwei oder mehr Parteien beteiligt sind und dessen Ausgangspunkt Unterschiede in der sozialen Lage und/oder Unterschiede in der Interessenkonstellation sind“. Auf dieser Grundlage werde allerdings mit „einer Vielzahl unterschiedlicher Termini und Konzepte [gearbeitet], um dem in verschiedenen Formen auftretenden Phänomen Konflikt näherzukommen“ (ebd.: 148). So weist Imbusch auf den fundamentalen Unterschied des weiten und engen Konfliktbegriffs hin: Während nach einem engen Konfliktbegriff ausschließlich direkte, sichtbare Auseinandersetzungen als solcher verstanden werden, schließt ein weiter Konfliktbegriff auch latente, strukturelle und systemische Spannungen ein wie z. B. Wettbewerb oder ungleiche Machtverhältnisse (ebd.: 148f.).

Je nachdem wie Konflikte verstanden und theoretisiert werden, ergeben sich verschiedene und mitunter gegenläufige Möglichkeiten zum Umgang mit ihnen. Nach einem weiten Konfliktbegriff gehören diese untrennbar zu sozialen Gesellschaften und sind in der Konsequenz nicht lösbar, sondern nur regulierbar. Als eng definierte Kategorie können Konflikte dagegen im Sinne einer gewinnenden und einer verlierenden Konfliktpartei gelöst werden (Bonacker 2018: 150). Im Folgenden wird exemplarisch und aufgrund ihrer Anwendbarkeit auf Konflikte der Energiewende (Kühne 2018) die Konflikttheorie Ralf Dahrendorfs dargestellt. Dahrendorf schließt sich einem weiten Konfliktbegriff an und legt folgende vier Prämissen zugrunde:

„Erstens, von der Ubiquität des *Wandels*, denn jede Gesellschaft unterliegt einem andauernden und allseits gegenwärtigen Wandel;
zweitens, der Ubiquität des *Konflikts*, denn jede Gesellschaft kennt soziale Konflikte [.];
drittens, der Ubiquität der *Produktivität*, denn jedes Gesellschaftsmitglied leistet einen Beitrag zur Veränderung der Gesellschaft;
viertens, der Ubiquität der *Herrschaft*, denn jede Gesellschaft ist geprägt von gerichteten Machtverhältnissen, in denen Mitglieder der Gesellschaft über andere Mitglieder Macht ausüben“ (Kühne 2018: 165 nach Dahrendorf 1965, 1969, 1972, 1994 und Bonacker 1996).

Insofern begreift Dahrendorf Konflikt als etwas, das sozialen Gesellschaften inhärent und damit Normalität ist. Darüber hinaus schreibt er Konflikten eine Produktivkraft zu (Kühne 2018: 165 nach Dahrendorf 1965, 1968, 1972) und analysiert, wie sie „positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen können“ (Kühne 2018: 167).

Grundsätzlich seien Konflikte umkämpfte „Lebenschancen“, die jeweils von einer Partei ergriffen bzw. verhindert werden (Kühne 2018: 166). Ursächlich dafür sei das gesellschaftliche Spannungsverhältnis zwischen Beständigkeit und Fortschritt (Kühne 2018: 165 nach Bonacker 1996: 162). Dieses Ringen um Chancen bzw. „soziale Gegensätze [...] [können] zu politischen Konflikten führen. Doch statt zunehmend gewaltsam und zerstörerisch zu werden, sind diese Konflikte von Organisationen und Institutionen gebändigt worden, durch die sie innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung Ausdruck finden können“ (Dahrendorf 1994: 162).

Dahrendorf ordnet der Entstehung von Konflikten drei Phasen zu:

| | |
|--|--|
| Phase 1: „strukturelle Ausgangslage“ | In dieser Phase finden sich Menschen mit ähnlichen Interessen in lockeren Zusammenschlüssen, sogenannten „Quasi-Gruppen“ |
| Phase 2: „Bewusstwerdung latenter Interessen“ | Die Individuen werden sich gemeinsamer Interessen bewusst und es bilden sich „Konfliktgruppen“ |
| Phase 3: „ausgebildete[.] Interessen“ | Zwei organisierte und nach außen hin sichtbar zusammengehörende Konfliktgruppen befinden sich im Konflikt |

Tabelle 1: Die drei Phasen der Konfliktentstehung nach Dahrendorf (Quelle: Eigene Darstellung nach Kühne 2018: 167 nach Dahrendorf 1972, Niedenzu 2001)

Es handle sich letztlich immer um zwei Konfliktparteien, weil „alle potenziellen Konfliktparteien zu zwei dichotomen Lagern kulminierten“ und weitere Unstimmigkeiten innerhalb dieser als „Binnenkonflikte[.]“ bezeichnet werden können (Kühne 2018: 167 nach Dahrendorf 1972). Dahrendorf führt aus, dass sich Konflikte anhand ihrer „Intensität“, womit die „soziale Relevanz“ gemeint ist, und „Gewaltsamkeit“ unterscheiden lassen (Kühne 2018: 168). Hohe soziale Relevanz sei dann festzustellen, wenn bei einem Konflikt besonders viele Quasi-Gruppen entstehen und für „diese Beteiligten viel davon abhängt“, das gemeinsame Interesse, die Lebenschance durchzusetzen (Dahrendorf 1972: 38). Die Gewaltsamkeit eines Konflikts kann von einer harmlosen Debatte bis hin zu revolutionären Bewegungen oder globalen Kriegen reichen. Konflikte, die mehrere Dimensionen – etwa „ökonomische, politische, kulturelle/religiöse, sozialgemeinschaftliche etc.“ – betreffen, schreibt Dahrendorf ein besonders hohes Potenzial sowohl in Bezug auf ihre Intensität als auch auf ihre Gewaltsamkeit zu (Kühne 2018: 168).

Schließlich zeigt Dahrendorf drei Möglichkeiten zum Umgang mit Konflikten auf und bewertet sie: Die Unterdrückung, die Lösung und die Regelung von Konflikten. Einen Konflikt zu unterdrücken heißt, dass Ursache und Gegenstand des Konflikts nicht behandelt oder aus dem Weg geräumt werden. Diese Option berge die Gefahr, dass die Intensität des Konflikts zunehme und Gewalt hervorgerufen werden könne. Die zweite Option, eine Lösung des Konflikts, steht in logischem Widerspruch zu Dahrendorfs Prämissen der Ubiquität von Konflikt und ist daher als Möglichkeit auszuschließen. Somit ist die dritte Möglichkeit, die Regelung von Konflikten, von entscheidender Bedeutung. Für die Regelung von Konflikten formuliert Dahrendorf wiederum vier Voraussetzungen:

- „1) Die Konfliktgegensätze müssen als berechtigte Dimension der Normalität anerkannt werden, nicht etwa als ein normwidriger Zustand.
- 2) Die Konfliktregelung bezieht sich auf die Formen des Konfliktes, nicht auf dessen Ursachen.
- 3) Die Effizienz der Konfliktregelung ist von dem Grad der Organisiertheit der Konfliktparteien positiv beeinflussbar.

4) Der Erfolg der Konfliktregelung ist durch die Einhaltung von bestimmten Regeln abhängig. Zentral ist *[sic]* dabei die Gleichwertigbetrachtung und der Verzicht auf Bevorteilung einer Konfliktpartei“ (Kühne 2018: 167f.).

Diese Aufgabe der Regelung von Konflikten schreibt Dahrendorf (1972: 44) dem Staat zu (Kühne 2018: 168). Ziel sei es, durch ihre Regelung die Gefahr gewaltvoller Austragung von Konflikten zu verhindern.

Wie in Kap. 2 dargestellt, betreffen Energiewendebelange politische, ökonomische und soziale Interessen. Nach Dahrendorf drohen bei solchen mehrdimensionalen Konflikten besondere Intensität und Gewaltsamkeit. Die Notwendigkeit ihrer Regelung, adressiert an politische Instanzen, ist dementsprechend hoch.

Zusammenfassend gelten Konflikte, also auch Energiewendekonflikte, nach Dahrendorfs Konflikttheorie als normaler und notwendiger Bestandteil von sozialen Gesellschaften. Demnach führen Machtverhältnisse und Interessengegensätze unweigerlich zu Konflikten, die wiederum gesellschaftlichen Wandel anstoßen. Anstatt Konflikte als rein destruktiv zu betrachten, sieht Dahrendorf sie als essenziellen Mechanismus zur Veränderung und Anpassung sozialer Strukturen. Ähnlich formuliert es auch Bonacker (2018: 237) und bezeichnet Konflikte als „wesentliche Triebkraft gesellschaftlichen Wandels, da sie kollektive Lernprozesse ebenso ermöglichen wie die gemeinsame Suche nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme und die Auseinandersetzung über unterschiedliche Lebensentwürfe und normative Vorstellungen“. Folglich können auch Energiewendekonflikte als Chancen zur Umsetzung der Energiewende verstanden werden.

4.2.2 Landschafts- und Raumnutzungskonflikte

Eine besondere Herausforderung, die sich bei der Regelung von Energiewendekonflikten stellt, ist, dass es sich bei ihnen nicht nur um Konflikte aufgrund konkurrierender Nutzungen handelt, die bei erneuerbaren Energieanlagen v. a. die landwirtschaftliche Nutzbarkeit (Zinke 2024) sowie ästhetische Ansprüche an Räume (z. B. Kühn 2017) betreffen. Denn bei diesen Konflikten um begrenzt verfügbareren Raum spielen vor dem Hintergrund des Konzepts der Landschaft Emotionen eine zentrale Rolle.

Grundsätzlich ist voranzustellen, dass Landschaft nicht als objektiv gegeben, sondern als sozial konstruiert verstanden wird (Lippuner 2013; Kühne 2018: 164). Natur und Landschaft sind insofern als soziale und individuelle Konstruktionen zu begreifen. Kühne (2018: 168) unterscheidet in „stereotypische Landschaft“ und „heimatliche Normallandschaft“, die beide

durch einen landschaftlichen Sozialisationsprozess entstehen. Während letztere durch das Erleben des eigenen Umfelds, der wohnortnahen Umgebung und die Prägung durch Freunde und Familie als „unhinterfragt ‚normal‘ und stabil[e]“ Interpretation von Landschaft entsteht, handelt es sich beim ersten Typ um medial vermittelte „Idealbilder von Landschaften“ (ebd.). Wenn nun (befürchtete) Veränderungen diese konstruierten Landschaften betreffen, werden diese „aus Perspektive der ‚heimatlichen Normallandschaft‘ als ‚Heimatverlust‘“ oder als Widerspruch zur „stereotypen Landschaft“ abgelehnt (Kühne 2018: 169). Dies zeigt sich auch in einer Untersuchung von Schweiger et al. (2021), bei der die Forscher:innen Erzählungen und Argumentationsstrategien von Windenergiegegner:innen auf Twitter und Facebook analysiert haben. Die potenzielle und tatsächliche Veränderung von Landschaften ist ein emotionales Thema und die Relevanz der Berücksichtigung dessen zeigt sich am Beispiel von WEA auch anhand der Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) (2021: 104) in den Planungshilfen für die Bauleitplanung:

„Im Rahmen der Ausweisung von Windenergieanlagen über den Weg der Bauleitplanung ist der Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild ein abwägungsrelevanter Gesichtspunkt. Art und Ausmaß des Eingriffs sowie etwaige Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen müssen in der Planbegründung der Gemeinde entsprechend nachvollzogen werden können.“

Ähnlich verhält es sich auch mit der Vorstellung über die Zukunft der Energieversorgung: Wenn die Imagination einer lebenswerten Zukunft einer Gruppe nicht mit der einer anderen Gruppe übereinstimmt, sie divergiert oder vielleicht sogar viele verschiedene Visionen bestehen, kann dies zu Konflikten führen. Denn der „Imaginationsraum möglicher regionaler Energiezukünfte [ist] unweigerlich mit der Art und Weise verwoben, wie wir uns gemeinhin unsere kollektive soziale und geographische Zukunft vorstellen“ (Kelly/Mbah 2024: 137 nach Lingua/Balz 2020).

Die Bedeutung von Landschaftskonflikten wird besonders bei fortschreitender Manifestierung von Konflikten, also z. B. bei Protestaktionen deutlich, denn hierbei treten „Gegenstand und Auslöser des Protests [...] in seiner Bedeutung zugunsten einer sozialen Bedeutung zurück“ (Kühne 2018: 177). Diese Verlagerung ins Emotionale wiederum beeinträchtigt den Prozess der Konfliktregelung, da sich der Wille der Betroffenen von diesem Ziel entferne (ebd.).

Bezüglich der Regelung von Raumnutzungskonflikten unter Beachtung dieser Aspekte ist nach Dahrendorfscher Theorie „letztlich die Existenz einer unabhängigen Instanz entscheidend, die über die Einhaltung der Konfliktregelungsverfahren wacht. Diese Aufgabe kommt dem Staat

zu [...]“ (Kühne 2018: 173). Allerdings ist diese dem Staat zugeschriebene Aufgabe im Kontext der Energiewende nicht unproblematisch.

4.2.3 Probleme und Dilemmata staatlicher Konfliktregelung

Staatliche Konfliktregelung vor dem Hintergrund der Energiewende kann aus mehreren Gründen als problembehaftet bezeichnet werden.

Erstens kann die Rolle, die dem Staat in der Regelung von Energiewendekonflikten zukommt, keine unabhängige sein. Aufgrund der staatlichen Unterstützung und Forcierung der Energiewende durch gesetzliche Vorgaben wird dieser selbst zur „Konfliktpartei“ und „[e]ntsprechend wird ihm (bzw. seinen organisatorischen Untereinheiten [...]) stets Parteilichkeit unterstellt“ (Kühne 2018: 176).

Zweitens bestehen Probleme aufgrund der Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit eines juristischen Umgangs mit sozial konstruierten Landschaftsattributen: Bspw. sei das „Ziel des Erhalts der ‚landschaftlichen Schönheit‘ im Bundesnaturschutzgesetz“ rechtlich kaum durchsetzbar, da dessen juristische Operationalisierbarkeit nicht möglich ist. Als Folge dessen entsteht ein Vertrauensverlust der Bevölkerung, die sich für die Bewahrung von Landschaften einsetzt, in Gesetze und letztlich in den Rechtsstaat selbst (Kühne 2018: 177f.).

Darüber hinaus ist drittens der Umgang mit Konflikten seitens staatlicher Planungsinstitutionen grundsätzlich in Frage zu stellen. Insgesamt „basiert das deutsche Planungssystem [...] auf einer koalitionären politischen Kultur, in der Entscheidungen auf Grundlage von Konsens getroffen werden“ (Kühne 2018: 177f.). In der Planung haben sich daher kommunikative und kooperative Methoden der Konsensfindung implementiert. Vor diesem Hintergrund kann ein grundlegendes Problem im Umgang mit Energiewende-Konflikten erkannt werden: Diese werden (wie Planungskonflikte im Allgemeinen) im konsensorientierten System vielfach nicht angemessen berücksichtigt (Kühn 2020: 144). Mouffe (2018: 27) bezeichnet diesen Zustand als „Postpolitik“, in der demokratische Institutionen und Praktiken, wie Wahlen, „ausgehöhlt“ seien und nur noch formell weiter bestehen (Hesse/Kühn 2023: 9). Merkmale dieser „Postpolitik“ seien die „Verdrängung politischer Konflikte“ (Hesse/Kühn 2023: 9), „Depolitisierung und Apathie“ der Bürger:innen (ebd.), Legitimationsverlust demokratischer Institutionen (vgl. Mouffe 2018) und die Moralisierung der Politik (Vasilache 2020: 19 nach Mouffe 2007, 2014). Im Zuge dessen würden unterschiedliche Meinungen und ihre Vertreter:innen als „gut“ oder „böse“ deklariert, in antagonistische Oppositionen gedrängt und somit aus dem Politischen ausgeschlossen (vgl. Brodocz 2008: 175).

Um diesem Zustand zu entkommen, fordern Mouffe (2007) und später auch Dahrendorf (Kühne 2018: 165) in einer pluralistischen Demokratie statt der Verdrängung von Konflikten deren Anerkennung und Austragung als Produktivkraft (Hesse/Kühn 2023: 10), also eine Umwandlung des Antagonismus in Agonismus. Agonismus bedeutet in diesem Sinne, dass sich widerstreitende Positionen und Akteur:innen statt in Feindschaft in Gegnerschaft gegenüberstehen sollten. Im Gegensatz zur Feindschaft führen Gegner:innen Konflikte auf Basis gemeinsamer „Bindung an ethisch-politische Prinzipien liberaler Demokratie [.]: Freiheit und Gleichheit“ (Mouffe 2010: 103). Zwar sei Konsens in Entscheidungsprozessen „zweifellos notwendig, er muss jedoch von Dissens begleitet sein“ (Mouffe 2014: 29). Andernfalls brechen sich Konflikte vermehrt außerhalb der Politik Bahn (Hesse/Kühn 2023) und können eine ernste Gefahr für die demokratische Gesellschaft darstellen.

4.2.4 Gefahren ungenügender Konfliktregelung

Der Zustand der repräsentativen Demokratie, in der Bürger:innen politischen Machthaber:innen nur ihre Wahlstimme geben und diese dann politische und planerische Entscheidungen treffen, wird vielfach kritisiert (vgl. Mouffe 2018: 26f.; Swyngedouw 2013; Mitchell et al. 2015) und der „Verlust[.] demokratischer Teilhabe“ neben anderen Gründen auch als Ursache für den erstarkenden Rechtspopulismus angesehen (Mullis/Miggelbrink 2022: 8 nach Brown 2018 und Mondon/Winter 2020). Eichenauer (2018: 337 nach Dahrendorf 1965) weist im Energiewendekontext ganz konkret auf die Gefahr der Unterdrückung von Konflikten hin, die zum Wachstum „autoritärer und populistischer Strömungen“ führen kann und sich bereits daran zeigt, „dass die Energiewende zunehmend in populistische Narrative eingespeist wird“ (Radtke/Drewing 2020: 40 nach Radtke et al. 2019; Scholz/Scheepmaker 2024). Allgegenwärtige Symptome dessen seien das sinkende „Vertrauen in demokratische Institutionen“ sowie der „Mangel an Transparenz und Glaubwürdigkeit“ bei Energiewendevorhaben. Solche negativen Erfahrungen der Zivilgesellschaft mit Beteiligungsverfahren können sich zu negativen Einstellungen gegenüber der Energiewende insgesamt entwickeln und somit lokale Akzeptanz von Vorhaben weiter erschweren (Eichenauer 2018: 336).

Gegenwärtig scheinen Beteiligungsprozesse vielfach bloß der Legitimation von Vorhaben zu dienen und politische Gegner:innen kategorisch verdrängt zu werden (Bertram/Altrock 2023: 500f.; Kühn 2020: 152). Für die Berücksichtigung der bürgerschaftlichen Interessen biete die derzeitige Planungspolitik wenig Identifikationsmöglichkeiten oder „tatsächliche[.]

Alternativen“ (Thiele/Leibnath 2021: 235), wodurch antidemokratische und populistische Parteien mit „klaren Feindbildern“ gestärkt würden (Brodocz 2008: 175).

Mittlerweile sind Demonstrationen, Proteste und Widerstand gegen Planungsentscheidungen „zum alltäglichen Teil raumbezogener Auseinandersetzungen“ (Bertram/Altrock 2023: 494 nach Bertram 2019) und somit Normalität geworden. Zwar reagieren Politik und Planung zunehmend – auch unter Weiterentwicklung „planerische[r] Konfliktbearbeitungsinstrumente“ (Bertram/Altrock 2023: 494) – auf solche Widerstände, doch gilt weiterhin das Narrativ des Konflikts als zu vermeidender Störfaktor (Metzger 2018; s. Kap. 4.2.3). Dieses Planungsverständnis führt zu einer zweiseitigen Auswirkung:

„[Bürger:innen] trauen den zuständigen Planungsinstitutionen keine ‚faire‘ Abwägung zu. Sie fühlen sich von öffentlichen Planungsvorhaben herausgefordert, während sich die Planenden einschließlich der Organe der repräsentativen Demokratie ihrerseits durch die Proteste herausgefordert sehen“ (Bertram/Altrock 2023: 494).

Dieses Verhältnis gilt es aufzubrechen, denn eine „Demokratie, die sich dem Antagonismus nicht stelle und den Bürger[:innen] keine unterscheidbaren kollektiven Identitäten anbiete, führe zu Verdrossenheit und gefährde sich mittelfristig selbst“ (Brodocz 2008: 174 nach Mouffe 2007). Um nicht in einer Demokratiekrisse zu münden, sei das Verhältnis von Politik und Verwaltung zu Partizipationsprozessen grundlegend, wobei es auf „einen transparenten, fairen und institutionalisierten Konflikt zwischen verantwortungsbewussten und glaubwürdigen politischen Akteur_innen und den Öffentlichkeiten“ ankomme (Eichenauer 2018: 336 nach Heinrichs 2013 und Kersting 2008a). Damit Konflikte als Produktivkraft wirken und Transformationspotenzial entfalten können, solle „im Sinne einer guten Regierungsführung [daran gearbeitet werden,] eine weitere Demokratisierung der Demokratie vor allem durch mehr Transparenz und Verantwortung“ umzusetzen (Eichenauer 2018: 337).

Welche inhaltlichen Aspekte und Ansprüche an Verfahren dabei Akzeptanz fördern, wird im folgenden Kap. 4.3 unter Berücksichtigung der Energie-Vision aus Kap. 2.3 näher erläutert.

4.3 Akzeptanzforschung

„Die Unterstützung der Energiewende durch die Menschen vor Ort ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche, gesellschaftlich breit getragene und zügige Umsetzung“ (Backeberg et al. 2024: 9). Wie diese Unterstützung, also lokale Akzeptanz, erzielt werden kann, ist Gegenstand der Akzeptanzforschung und soll im vorliegenden Kap. nach einer Begriffsdefinition anhand untersuchter Akzeptanzbedingungen aufgezeigt werden.

4.3.1 Akzeptanzbegriff

Im Rahmen dieser Arbeit wird die Definition des Akzeptanzbegriffs nach Hildebrand und Renn (2019: 262) herangezogen. Diese definieren Akzeptanz als „das positive, zeitlich relativ konstante Ergebnis eines an bestimmte Rahmenbedingungen (Akzeptanzkontext) geknüpften Bewertungsprozesses gegenüber eines Akzeptanzobjektes (z. B. EE-Anlage) durch ein Akzeptanzsubjekt (z. B. Person, Organisation)“ (ebd.). Demnach handelt es sich bei Akzeptanz grundsätzlich um die positive Bewertung einer Sache, weswegen bspw. die Duldung von erneuerbaren Energieanlagen hierbei nicht eingeschlossen ist (ebd.). Neben einer bewertenden Reaktion äußere sich Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz auch im Verhalten der von einer Maßnahme betroffenen Personen durch deren Unterstützung bzw. Widerstand (ebd.: 264). Wie folgende Abb. veranschaulicht, liegt Akzeptanz dann vor, wenn ein Gegenstand positiv bewertet wird oder wenn darüber hinaus sogar aktives Verhalten in diesem Sinne unterstützend wirkt.

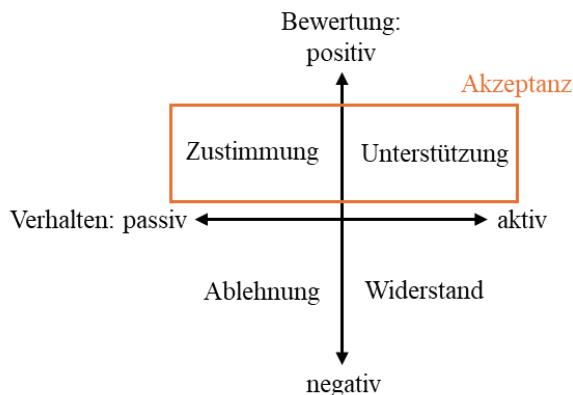


Abbildung 3: Verortung des Akzeptanzbegriffs (Quelle: Eigene Darstellung nach Hildebrand/Renn 2019: 263 und Hildebrand et al. 2018: 201)

Bspw. kann die Abstimmung für die Planung von WEA bei einem BE demnach als positive Bewertung und aktives Verhalten gewertet werden und somit im oberen rechten Quadranten verortet werden. Hierbei kann sich die Intensität von Bewertung und Verhalten natürlich unterscheiden.

Weiterhin seien verschiedene gesellschaftliche Ebenen der Akzeptanz zu unterscheiden: Wüstenhagen et al. (2007) differenzieren in soziopolitische Akzeptanz, Marktakzeptanz und lokale Akzeptanz. Während die soziopolitische Akzeptanz übergreifende gesellschaftliche Meinungen betreffe, die bspw. in Medien transportiert werden, meine Marktakzeptanz die „Akzeptanz relevanter, auf energiebezogenen Märkten tätigen Akteuren, wie etwa Anbietern, Nachfragern und Intermediären“ (Olbrich/Füngeling 2023: 127). Lokale Akzeptanz hingegen umfasse die in dieser Arbeit fokussierte Ebene der „Zustimmung oder Ablehnung für

Energieinfrastrukturen durch Betroffene, wie z. B. Anwohnerinnen und Anwohner oder lokale Institutionen“ (ebd.).

4.3.2 Akzeptanzbedingungen

Renn et al. (2015: 75) stellen im Kontext der Energiewende vier Akzeptanzbedingungen heraus, die nachfolgend erläutert und durch weitere Literatur ergänzt werden. Auch die in Kap. 2.3 genannten Ansprüche an die Energiewende werden hier eingeordnet und näher beschrieben.

Orientierung und Einsicht

Als erste Voraussetzung führen Renn et al. (2015: 75f.) die Einsicht Betroffener „in die Notwendigkeit der Maßnahme“ und ihre Übereinstimmung mit dessen Zielen sowie Instrumenten der Zielerreichung an. Ähnlich formuliert dies auch Methling (2022: 11): „Die potenziellen Erzeuger und Verbraucher/Abnehmer der erneuerbaren Energien müssen von der ökonomischen und ökologischen Sinnfälligkeit und Notwendigkeit überzeugt werden“. Als überzeugendste Argumente benennt er hierbei Rationalitäten wie Preise, Kosten und Sicherheit erneuerbarer Energieproduktion im Generellen. Das grundlegende Verständnis der Bevölkerung um die Notwendigkeit der Energiewende belegen Statistiken zwar als sehr hoch (AEE 2023; Kap. 2.4). Für die Einsicht in die Sinnhaftigkeit konkreter Vorhaben in der eigenen Gemeinde ist jedoch eine differenziertere Betrachtung erforderlich: Inhalte, Art und Weise, Zeitpunkte sowie Umfang der Planungskommunikation spielen hierbei eine Rolle. Es sind lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen und Alternativplanungen begründet und nachvollziehbar auszuschließen (Renn et al. 2015: 76). Insofern liegt ein besonderer Fokus auf Transparenz. Bei der Frage nach dem richtigen Zeitpunkt tendieren Forschende zur frühzeitigen Information der Bevölkerung (z. B. Backeberg et al. 2024: 10; Langer 2018). Zwar führe eine transparente und frühzeitige Planungskommunikation nicht automatisch zu einer höheren Akzeptanz, doch sie „stellt Bedingungen her, unter denen Konflikte konstruktiver bearbeitet werden können und somit auch Akzeptanz entstehen kann“ (Langer 2018: 551). Ein weiterer Aspekt stellt das Vertrauen der Betroffenen in die beteiligten Akteur:innen dar. Deren Glaubwürdigkeit sei eine Grundvoraussetzung für jegliche Verfahren (Eichenauer 2018: 337).

Selbstwirksamkeit

Neben der Relevanz von Transparenz und Vertrauen in kommunizierte Inhalte und Entscheidungsträger:innen führe außerdem die Möglichkeit der eigenen Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse zu mehr Akzeptanz. Zwar sei nach Renn et al. (2015: 76) davon auszugehen, dass durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit der Betroffenen in Planungsprozessen zunächst ablehnende Haltungen und Widerstand zunähmen, weil sie die

Gegebenheiten nicht mehr stoisch erdulden müssten. Doch letztlich werde durch partizipative und ergebnisoffene Entscheidungsprozesse Vertrauen erzeugt und „Politikverdrossenheit“ entgegengewirkt (ebd.; Kap. 4.2.4). BE können hierbei als rechtlich gesichertes Element zur direkten demokratischen Einflussnahme bezeichnet werden, denen ein hohes Potenzial für das Erleben von Selbstwirksamkeit inhärent ist.

Nutzen

Weiterhin akzeptanzfördernd sei ein „wahrgenommener persönlicher Nutzen für sich selbst oder eine geschätzte Gruppe“ sowie eine Stärkung des Allgemeinwohls durch die geplante Maßnahme (Olbrich/Füngfeld 2023: 128 nach Renn et al. 2015: 76). Dies bekräftigt auch Methling (2022: 11): „Wichtige Akzeptanzkriterien sind die Gemeinnützigkeit und eine angemessene Gewinnbeteiligung statt Gewinnmaximierung“. Damit Gewinne als „private Privilegien“ nicht nur den Flächeneigentümer:innen zugutekommen, ist die finanzielle Beteiligung von Anwohner:innen ein populärer Weg zum Ausgleich des Kosten-Nutzen-Empfindens (Backeberg et al. 2024: 9). Finanzielle Teilhabe ist ein traditionelles Instrument der Energiebranche und wird seit den 2000er Jahren vermehrt genutzt (Olbrich/Füngfeld 2023: 129). Dabei wird unterschieden in indirekte und direkte Teilhabe (ebd. nach Holstenkamp/Degenhart 2013: 27). Indirekte Teilhabe meint, dass sich eine Kommune oder ein kommunaler Energieversorger an einem Energiewende-Projekt beteiligt und die Einnahmen aus der Produktion von erneuerbarem Strom für Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge nutzt. Bei einer direkten Teilhabe beteiligen sich dagegen Bürger:innen selbst finanziell an einem Projekt, aus dem sie je nach Grad der Teilhabe Renditen erzielen können und an dem sie gegebenenfalls auch Mitbestimmungsrechte erhalten (ebd.). Obwohl die gängige Praxis und diverse Studien für den direkten Zusammenhang von finanzieller Beteiligung und Akzeptanz sprechen, bestehen jedoch auch Zweifel daran (Olbrich/Füngfeld 2023: 128). Allerdings: „Fehlende Möglichkeiten einer finanziellen Teilhabe können sich [...] negativ auf Akzeptanz auswirken“ (ebd. nach de Luca et al. 2020: 16). Damit finanzielle Beteiligung außerdem nicht den Charakter einer Ausgleichszahlung erhält oder durch hohe Mindestbeträge bei der direkten Teilhabe soziale Ungleichheiten verstärkt, sollte das Instrument generell sensibel genutzt und immer mit partizipativer Mitbestimmung verbunden werden (Olbrich/Füngfeld 2023: 135).

Damit Betroffene einen persönlichen Nutzen für sich oder eine ihnen nahestehende Gruppe erfahren können, ist in jedem Fall lokale Wertschöpfung und deren transparente Verteilung elementar. Hierbei gilt: „Je mehr Bestandteile der Wertschöpfungskette des Vorhabens (von der Planung über die Investition bis zum Betrieb der Anlagen) von regionalen Akteuren übernommen werden, desto größer der ökonomische Nutzen vor Ort“ (Hildebrand et al. 2023:

11). Gleichzeitig kann ein wahrgenommener Nutzen nur bestehen, wenn etwaige z. B. gesundheitliche Risiken als gering eingeschätzt werden (Hildebrand/Renn 2019: 266).

Identifikation

Schließlich trage die emotionale Identifikation mit der betreffenden Maßnahme zur Akzeptanz bei. Dabei gehe es darum, den „Stellenwert des Vorhabens für die weitere Entwicklung des örtlichen Umfeldes zu erfassen und die Passgenauigkeit des Vorhabens in das Selbst- und Fremdbild des eigenen sozialen und kulturellen Umfeldes zu überprüfen“ (Renn et al. 2015: 76). Für die Energiewende heißt das, dass bspw. FF-PVA oder WEA als bauliche Elemente der eigenen Umwelt auch emotional angenommen werden müssen. Diese emotionale Identifikation könnte begünstigt werden, wenn solche Anlagen von lokalen Gemeinschaften betrieben werden (Hildebrand/Renn 2019: 267).

Hierbei scheint die gemachte Erfahrung mit erneuerbaren Energieanlagen ein weiteres Akzeptanzkriterium zu sein (Olbrich/Füngfeld 2023: 128f. nach Schöpper 2020: 12f.), denn

„die Zustimmung zu Erneu[e]rbaren Energien [ist] gerade bei solchen Menschen am höchsten [], die bereits jetzt in der Nachbarschaft von Windrädern, Solaranlagen und Co. leben. Die Akzeptanz für Erneuerbare Energien steigt, wenn vor Ort ein demokratischer Prozess stattfindet, der die Menschen dazu bringt[,] sich mit den Projekten in ihrer Nachbarschaft auseinanderzusetzen und sich mit ihnen zu identifizieren“ (AEE o.J.).

Bei der Wahl des Standortes begünstigen außerdem vorbelastete, schlecht einsehbare und Flächen mit niedriger Bodenqualität die Akzeptanz von FF-PVA (Rollet 2024: 6).

Insgesamt werden mit Blick auf die Akzeptanzbedingungen die Ziele der Energie-Vision (Kap. 2.3) bestätigt und vertieft. Im nachfolgenden Kap. werden ergänzend dazu Dimensionen der Gerechtigkeit hinzugezogen.

4.3.3 Gerechtigkeitsdimensionen

Verschiedene Theorien versammeln und strukturieren die genannten Akzeptanzbedingungen unter dem Konzept der Gerechtigkeit. Dabei ist zu beachten, dass es keine objektive Gerechtigkeit geben kann und nachfolgende Ausführungen dementsprechend nur das subjektive Gerechtigkeitsempfinden betreffen.

In der Literatur finden sich im Zusammenhang mit dem Thema Energiewende verschiedene Gerechtigkeitskonzeptualisierungen wie z. B. Umwelt- oder Klimagerechtigkeit (Doms 2020), Planungsgerechtigkeit (Basta 2016) oder Räumliche Gerechtigkeit (Miosga 2020). Die Aktualität und Relevanz von Gerechtigkeitsperspektiven für die Energiewende verdeutlicht

zudem ein im September 2024 gestartetes Projekt vom Öko-Institut zusammen mit Wissenschaftler:innen der Technischen Universität Dortmund und der Evangelischen Hochschule Freiburg. Bis 2027 soll unter anderem mittels Analyse von Online-Reaktionen auf Energiewendethemen insbesondere die soziale Gerechtigkeit der Energiewende untersucht werden (Öko-Institut e.V. 2024). Groneweg und Habersbrunner (2024) schreiben der Energiewende darüber hinaus nach feministischer Perspektive das Potenzial einer Gerechtigkeitswende auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen zu, indem bei der sozial-ökologischen Transformation des Energiesystems auch ein Genderbewusstsein integriert werden könne (ebd.).

Ein Ansatz, der im Sinne der Energie-Vision (Kap. 2.3) „soziale Gerechtigkeitsaspekte auf das Energiesystem überträgt“, ist das Konzept der Energiegerechtigkeit (Olbrich/Füngfeld 2023: 125). „Unter Energiegerechtigkeit wird die faire Verteilung von Kosten und Nutzen von Energieleistungen verstanden, bei denen Entscheidungen repräsentativ und unvoreingenommen getroffen werden“ (ebd. nach Sovacool/Dworkin 2015: 436). In diesem Zusammenhang werden drei Gerechtigkeitsdimensionen formuliert: „Verteilungsgerechtigkeit (distributional justice), Anerkennungsgerechtigkeit (recognitional justice) und Verfahrensgerechtigkeit (procedural justice)“ (Olbrich/Füngfeld 2023: 126 nach McCauley et al. 2013). Im Rahmen der Verteilungsgerechtigkeit gehe es um die „Verteilung von ökologischen Chancen und Risiken [...] [sowie] von Verantwortlichkeiten“ (ebd. nach McCauley et al. 2013: 108). Anerkennungsgerechtigkeit beziehe sich auf die Ausstattung von Beteiligten mit „gleichen Rechten“ und ihre faire Repräsentanz in Entscheidungsprozessen (ebd. nach McCauley et al. 2013: 109). Verfahrensgerechtigkeit schließlich betreffe die Art und Weise der Entscheidungsfindung unter dem Ideal einer fairen und diskriminierungsfreien Beteiligung betroffener Akteur:innen (ebd. nach Sovacool/Dworkin 2015: 437 und McCauley et al. 2013: 109). Insbesondere die Verfahrensgerechtigkeit erfahre aktuell einen Bedeutungsgewinn (Hutner/Miosga 2023).

Insofern beziehen sich alle drei Dimensionen auf den Aushandlungsprozess zur Entscheidung über Art und Ort von Anlagen sowie den Ausgleich von Kosten und Nutzen. Bei diesem Aushandlungsprozess soll das Konzept der Energiegerechtigkeit helfen, widerstreitende ökonomische, ökologische und politische Aspekte unter der Prämisse sozialen Ausgleichs in Einklang zu bringen (Olbrich/Füngfeld 2023: 126 nach Sovacool 2016: 551). Dieser Fokus auf das Soziale biete die Chance, dass „(unterschiedliche) Wertvorstellungen in Entscheidungen identifiziert und berücksichtigt“ werden (Olbrich/Füngfeld 2023: 126). Es gebe zwar keine Blaupause im Sinne eines „univers[ellen] Verständnis[ses] von Gerechtigkeit“, das ubiquitär

anwendbar und nach dessen Anwendung eine raumsensible und sozial gerechte Energiewende garantiert sei (Olbrich/Fünfgeld 2023: 127). Vielmehr zeige dieser Ansatz auf, dass „Lösungen ein partikulares Verständnis von Energiegerechtigkeit widerspiegeln [sollten], welches sozial differenzierte Elemente und ein nuanciertes Verständnis von lokalen Bedingungen, die lokalen Wertvorstellungen entsprechen, beinhaltet“ (ebd. nach LaBelle 2017: 615-619).

Ähnlich wie das Konzept der Energiegerechtigkeit ist auch der Ansatz der Räumlichen Gerechtigkeit strukturiert. Er bezieht sich nicht ausschließlich auf das Energiesystem, sondern auf Raumentwicklung im Ganzen, und appelliert zur Herstellung und Gewährleistung von gleichwertigen Lebensverhältnissen an die Berücksichtigung von vier Gerechtigkeitsdimensionen: Verteilungs-, Verfahrens-, Chancen- und Generationengerechtigkeit (Miosga 2020: 11). Unter Berücksichtigung dieser Dimensionen könnten erneuerbare Energieanlagen als Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen.

Die genannten Akzeptanzbedingungen und Gerechtigkeitsdimensionen spielen auch im Rahmen der Arbeit von Kelly und Mbah (2024) eine Rolle. Sie haben ein Konzept für die Umsetzung einer sozialen und raumsensiblen Energiewende entwickelt: die Co-Transformation.

4.3.4 Co-Transformation

Der Ansatz der Co-Transformation nach Kelly und Mbah (2024) zielt in der regionalen Energiewende-Governance darauf ab, nachhaltige Energieinfrastrukturen im ländlichen Raum partizipativ und raumsensibel umzusetzen. Dabei werden regionale Identitäten und lokale Bedürfnisse berücksichtigt und es soll durch die folgenden drei Säulen Gerechtigkeit und Akzeptanz gefördert werden (ebd.: 134-138):

Co-Regulierung

Hier geht es um die Schaffung von Mitsprache- und Mitwirkungsrechten in Planungsprozessen. Ziel ist eine frühzeitige, verbindliche und an lokale Identitäten angepasste Beteiligung, die nicht als „Scheinbeteiligung“ (ebd.: 134) wahrgenommen wird. Dies trägt zur Akzeptanz der Energiewende bei, indem die regionale Bevölkerung aktiv eingebunden wird und soziale Konflikte minimiert werden.

Co-Allokation

Diese Säule adressiert die gerechte Verteilung von Lasten und Nutzen der Energiewende. Die finanzielle Teilhabe der Bevölkerung, etwa durch Bürgerenergieprojekte und gemeinwohl-

orientierte Maßnahmen (z. B. durch Fördervereine) sollen sicherstellen, dass regionale Projekte sozialen Mehrwert bieten und so die Akzeptanz lokaler Projekte erhöhen.

Co-Visionierung

In dieser Säule wird eine gemeinsame Zukunftsvision entwickelt, die regionale und generationenübergreifende Interessen berücksichtigt. Durch eine kollaborative Narrativ- und Visionsentwicklung für nachhaltige Energielandschaften wird eine langfristige Orientierung geschaffen, die auch kognitive und emotionale Bindungen an die Landschaft berücksichtigt und kollektive Identitäten stärkt.

Dieser Dreiklang integriert Akzeptanzbedingungen und Gerechtigkeitsdimensionen in einem Konzept, das zur Erfüllung der Energievision (s. Kap. 2.3) genutzt werden könnte.

4.4 Theoretische Zusammenführung und Detaillierung der Fragestellung

Als Grundlage für die Beantwortung der Forschungsfrage ist die Thematik im vorangegangenen Kap. unter den Konzepten der Transformations-, Konflikt-, und Akzeptanzforschung sowie unter Einbeziehung von Dimensionen der Gerechtigkeit theoretisch eingeordnet worden.

Konflikte gelten nach Dahrendorf als normaler und notwendiger Bestandteil von sozialen Gesellschaften (s. Kap. 4.2.1). Demnach können Energiewendekonflikte als Chancen zur Umsetzung der Energiewende verstanden werden. Vor dem Hintergrund der systemischen Perspektive der Transformationsforschung kann das institutionelle Instrument des BE hierbei als ein Ansatzpunkt für Veränderungen im Rahmen der Energiewende bezeichnet werden (Kap. 4.1.1). Dies wird dadurch unterstützt, dass BE als direktdemokratische und institutionalisierte Struktur Eingang in alle drei Ebenen der MLP finden und insofern deren herausragende Einflussmöglichkeit auf das Gesamtsystem vermutet werden kann (Kap. 4.1.2). Dabei können Einzelpersonen im Privaten und in Positionen der Stadt- und Regionalverwaltung unter Nutzung von Gelegenheitsfenstern zu Pionier:innen des Wandels werden, wobei insbesondere Bürgermeister:innen eine relevante Rolle zugeschrieben werden kann (s. Kap. 4.1.2).

Die Ergebnisse des deutschlandweiten Bürgerbegehrenberichts 2023, an dessen Begrifflichkeiten diese Arbeit anknüpft, zeigen, dass mit knapp 71 % auffällig viele klimaschutzbremsende Verfahren in kleineren Kommunen stattfanden (s. Kap. 3.2). Dies verdeutlicht in Anbetracht der zentralen Rolle von Kommunen bei der Umsetzung der Großen Transformation (s. Kap. 2.1) grundsätzlich die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Auseinandersetzung mit lokalen Widerständen. Gleichzeitig bietet dies – auch aufgrund der politischen Debatte (s. Kap. 1.2) – Anlass, die Thematik für ländliche Kommunen Bayerns und

bezogen auf die Energiewende differenzierter aufzuzeigen (Schwerpunkt 1). Darüber hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Wirksamkeit des Instruments in Bezug auf das Gelingen der angestrebten beschleunigten und lokal akzeptierten Energiewende (s. Kap. 2.3). Mit diesem Fokus soll daher untersucht werden, wie BE auf energiewendebezogene Planungen wirken können (Schwerpunkt 2). Hierbei findet die Operationalisierung und Bewertung auf Basis des Akzeptanzbegriffs sowie der Ausführungen zu Akzeptanzbedingungen und Gerechtigkeitsdimensionen statt (s. Kap. 4.3). Schließlich soll auf dieser Grundlage analysiert werden, welchen Beitrag BE zum Gelingen der regionalen Energiewende leisten können und welche Implikationen sich daraus auf Meta-Ebene ergeben (Schwerpunkt 3). Es sind somit folgende inhaltliche Untersuchungsschwerpunkte und Teilfragen erarbeitet worden:

Schwerpunkt 1: Datenbankanalyse – Zum Verständnis des Gegenstands und der aktuellen Situation sowie zum Verhältnis von BE und der notwendigen Beschleunigung der Energiewende bestehen folgende Teilfragen:

- Wie verbreitet sind BE zum Thema erneuerbare Energien in Bayern?
- Wirken BE eher bremsend oder eher positiv für die Umsetzung von Energiewende-Planungen?
- Welche Fallkonstellationen bei Verfahren mit positiver Wirkrichtung sind in Bayern typisch?

Schwerpunkt 2: Fallanalyse – Zur Wirkung von BE auf politischer und gesellschaftlicher Ebene unter dem zentralen Ziel der Schaffung lokaler Akzeptanz sind folgende Fragen versammelt:

- Wie wirken sich BE-Verfahren auf energiewendebezogene Planungen aus?
- Inwiefern fördern BE-Verfahren lokale Akzeptanz von Maßnahmen der Energiewende und inwiefern können sie Konflikte befrieden?

Schwerpunkt 3: Meta-Ebene – Folgende Fragen finden sich auf einer höheren Abstraktionsebene unter dem Interesse nach Implikationen zur Umsetzung der Energiewende auf unterschiedlichen Ebenen:

- Welche Gelingensbedingungen können für die positive Wirkrichtung der Entscheidung und damit für die lokale Akzeptanz von energiewendebezogenen Vorhaben identifiziert werden?
- Inwiefern trägt das Instrument des BE zum Gelingen der regionalen Energiewende bei?

Im nachfolgenden Kap. wird aufgezeigt, wie diese Fragestellungen im Rahmen der Arbeit methodisch operationalisiert und bearbeitet werden.

5. Forschungsablauf und Methoden

Im Rahmen dieser Arbeit wurde qualitativ geforscht. Aus der Forschungsfrage und den auf Grundlage der theoretischen Einbettung herausgearbeiteten Teilfragen (s. Kap. 4.4) ergeben sich die Erhebungs- und Analyseschritte, die in folgender Abb. 4 zunächst grafisch visualisiert und anschließend in den einzelnen Unterkapiteln erläutert werden. Die verschiedenen verwendeten Methoden (unterstrichen) werden jeweils eingesetzt, um Erkenntnisse zur Beantwortung der Fragen der drei Untersuchungsschwerpunkte zu gewinnen.

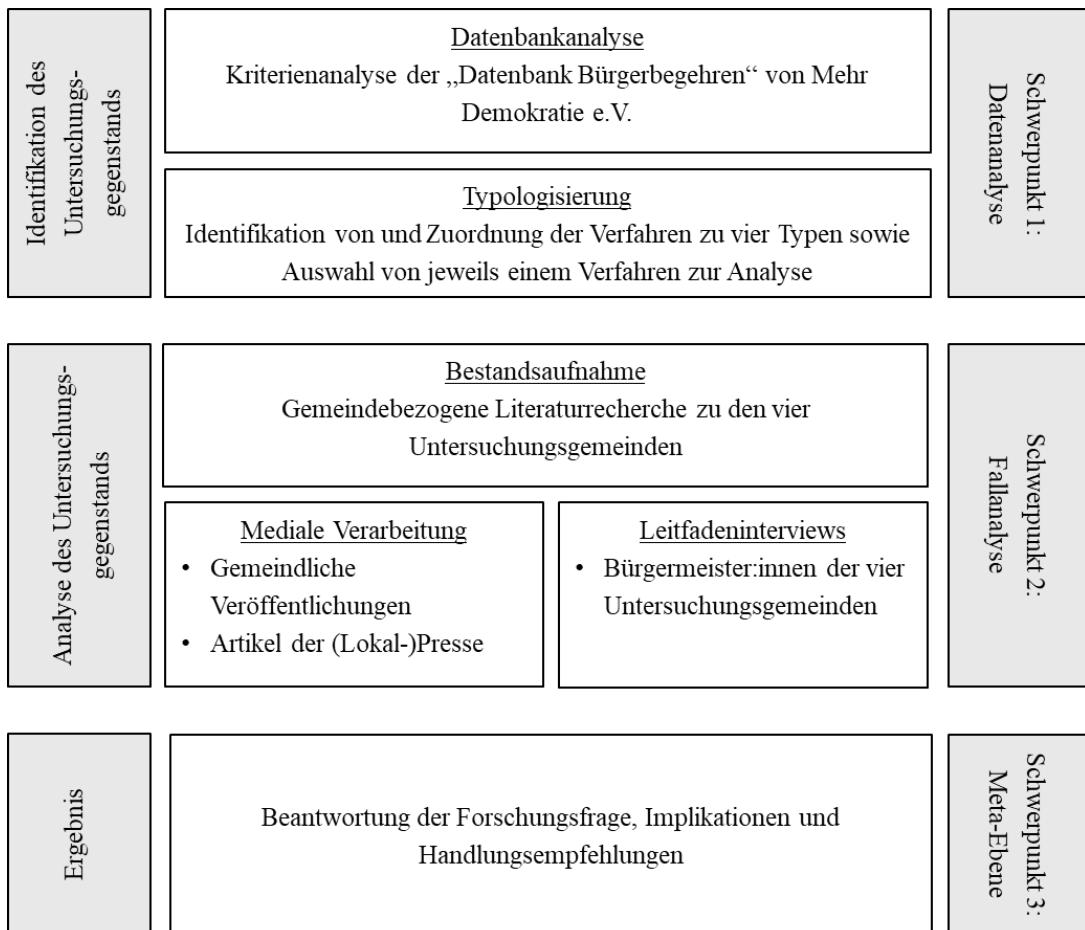


Abbildung 4: Grafische Darstellung des Forschungsprozesses (Quelle: Eigene Darstellung)

5.1 Datenbankanalyse

In der „Datenbank Bürgerbegehren“ von Mehr Demokratie e.V. (2024) werden für ganz Deutschland Daten über laufende und abgeschlossene BB gesammelt und klassifiziert (s. Kap. 3.2). Mittels einer Kriterienanalyse dieser Datenbank wurden entsprechend des Forschungsinteresses einerseits Erkenntnisse zum Verständnis des Gegenstands und der aktuellen Situation generiert und andererseits der Gegenstand der weiteren Analyse identifiziert.

Das Ziel der Kriterienanalyse bestand darin, jene BE-Verfahren in ländlichen Kommunen Bayerns zu identifizieren, die einen thematischen Bezug zur Energiewende sowie im Entscheid eine positive Wirkrichtung auf die Energiewende aufweisen. Als ländliche Kommunen gelten in der vorliegenden Arbeit Gemeinden mit unter 10.000 Einwohner:innen bzw. mit einer Bevölkerungsdichte von unter 150 Einwohner:innen pro Quadratkilometer (BBSR 2023).

Datenbank Bürgerbegehren

Abfrage

Titel: Ein Suchwort eingeben

Bundesland: Ein Bundesland auswählen

Ort/Gemeinde: Ein Suchwort eingeben

Themenbereich: Einen Themenbereich auswählen

Verfahrenstyp: Einen Verfahrenstyp auswählen

Status: Einen Status auswählen

Ergebnis: Ein Ergebnis auswählen

Zeige Daten ab dem Jahr: 1945

bis einschließlich zum Jahr: 2024

Wieviele Datensätze sollen auf einer Übersichtsseite angezeigt werden?
10 | 20 | 50 | 100 | alle

Absenden!

Suchergebnis:
9362 Bürgerbegehren gefunden

Abbildung 5: Grundansicht der „Datenbank Bürgerbegehren“, Stand 26.05.2024 (Quelle: Mehr Demokratie e.V. 2024)

Über die Grundansicht in der Datenbank wurde gezielt nach bestimmten Begriffen, Zeiträumen und Verfahrenstypen gesucht (Abb. 5). Unter „Titel“ wurde bspw. nach verschiedenen erneuerbare Energie-Sektoren gefiltert. In der Zeile darunter wurde das Bundesland Bayern festgelegt. Damit unter Vorgabe zu vieler Kriterien nicht potenziell zu untersuchende Verfahren unbeabsichtigterweise ausgeschlossen werden, wurde außerdem nur noch die Zeile „Status“ genutzt, um ausschließlich abgeschlossene Verfahren zu erhalten. Insgesamt waren mit Stand 22.06.2024 für Bayern 3.605 abgeschlossene Verfahren zwischen den Jahren 1996 und 2024 gelistet. Im gleichen Zeitraum reduziert sich diese Anzahl auf 203 Verfahren mit thematischem Bezug zu erneuerbaren Energien.

Mit den ersten Ergebnissen und Erkenntnissen über die Datenaufbereitung in der Datenbank fielen weitere Entscheidungen zu Eingrenzungen. So hat sich gezeigt, dass es für die Untersuchung nicht ausreicht, nur nach abgeschlossenem Verfahrensstatus zu filtern, denn abgeschlossene, aber als unzulässig entschiedene oder zurückgezogene Verfahren fallen ebenfalls nicht unter das Analyseraster, weil es hier es zu keinem Entscheid kam. Daher wurden manuelle Kontrollen weiterer Kriterien und Ausschlüsse von Verfahren vorgenommen. So verblieben nach entsprechender räumlicher, inhaltlicher sowie den Verfahrensstand betreffender Eingrenzung der Ergebnisse 123 BB-Verfahren.

Von diesen 123 Verfahren wurden allein 106 (etwa 86 %) zu den Themen Wind- und Solarenergie durchgeführt. Also kommt es bei Wind- und Solarenergie als den zukunftsträchtigsten erneuerbaren Energiequellen (s. Kap. 2.2) gleichsam am häufigsten zu Konflikten in Kommunen, weshalb eine inhaltliche Eingrenzung auf eben jene Verfahren zu Wind- und Solarenergie vorgenommen wurde. Weil zudem das Forschungsinteresse auf die aktuelle Situation gerichtet und zu erkennen ist, dass besonders in den letzten Jahren vermehrt Verfahren durchgeführt wurden, sind zur weiteren Analyse ausschließlich Verfahren im Zeitraum zwischen 2014 und Juni 2024 herangezogen worden. Nach diesen Beschränkungen verblieben 59 Verfahren.

Entsprechend des Forschungsinteresses gilt es, die Wirksamkeit von BB-Verfahren in Bezug auf das Gelingen der Energiewende zu untersuchen. Daher erfolgte außerdem die Einschränkung auf Fälle, die im Sinne der Energiewende entschieden wurden, also eine positive Wirkrichtung aufweisen. Die Wirkrichtung kann hierbei entweder direkt oder indirekt positiv ausfallen: Begehren mit einer positiven Zielrichtung, die entsprechend dem Begehr entschieden wurden, werden mit einer „direkt“ positiven Wirkrichtung bezeichnet. Begehren mit einer bremsenden Zielrichtung, die jedoch entgegen dem Begehr entschieden wurden, werden mit einer „indirekt“ positiven Wirkrichtung geführt. Nach Ausschluss der Verfahren, die keine direkt oder indirekt positive Wirkrichtung aufweisen, bilden 21 Verfahren die Datengrundlage. Folgende Tabelle (Tab.) 2 bietet eine Übersicht über die Erhebungsschritte mit jeweiligen Verfahrenszahlen.

| Erhebung | Anzahl | Zeitraum |
|---|---------------|-----------------|
| Abgeschlossene Verfahren in Bayern ... | 3.605 | 1996-2024 |
| ... mit thematischem Bezug zu erneuerbaren Energien ... | 203 | 1996-2024 |
| ... in ländlichen Kommunen ... | 123 | 1996-2024 |
| ... ausschließlich zu Wind- und Solarenergie in den letzten 10 Jahren ... | 59 | 2014-2024 |
| ... mit positiver Wirkrichtung | 21 | 2014-2024 |

*Tabelle 2: Übersicht über Anzahlen und Zeiträume der Erhebungsschritte der Kriterienanalyse
(Quelle: Eigene Darstellung, Stand: 22.06.2024)*

5.2 Typologisierung

Die Auswahl von Fallbeispielen für die nähere Analyse erfolgte auf Grundlage einer Typologisierung der 21 Verfahren, die nach der Datenbankanalyse den Untersuchungsgegenstand bilden. Ziel der Typologisierung bestand darin – wie der Begriff bereits andeutet – möglichst typische Fälle für die weitere Untersuchung auszuwählen, um die wesentlichen charakteristischen Ausprägungen des Untersuchungsgegenstands zu erfassen.

Die Verfahren sind dafür in folgendes Schema mit typologisierenden Merkmalen eingeordnet worden:

| | Initiator:in | | Zielrichtung Energiewende | | Gegenstand | |
|--------------------|--------------|-------------|------------------------------|----------|------------------|--------------------------------|
| | BI | Gemeinderat | positiv | bremsend | Konkrete Planung | Grundsatzentscheidung, Konzept |
| Verfahren X | | | | | | |

Tabelle 3: Schema zur Typologisierung der Verfahren (Quelle: Eigene Darstellung).

Grundlage der Festlegung dieser distinktiven Aspekte sind überblickshafte und nicht abschließende Rechercheergebnisse aller 21 Verfahren, Einordnungen und Erkenntnisse des Bürgerbegehrensberichts 2023 (s. Kap. 3.2) sowie die theoretischen Konzeptualisierungen (s. Kap. 4). Die typologisierenden Merkmale bestehen aus dem:der Initiator:in des Verfahrens: BI oder Gemeinderat, der Zielrichtung des Verfahrens: positiv oder bremsend sowie aus dem Gegenstand des Verfahrens: einer konkreten Planung oder einer Grundsatzentscheidung.

Zur Veranschaulichung wurden gleiche Muster in der Tab. mit identischen Farben markiert. Insgesamt konnten vier Typen identifiziert werden:

1. Typ: Vom Gemeinderat durchgeführte Ratsreferenden mit einer positiven Zielrichtung im Sinne der Energiewende, die eine Grundsatzentscheidung bzw. ein Konzept hinsichtlich WEA oder FF-PVA zum Gegenstand haben
2. Typ: Vom Gemeinderat durchgeführte Ratsreferenden mit einer positiven Zielrichtung im Sinne der Energiewende, die sich auf eine konkrete WEA- oder FF-PVA-Planung beziehen
3. Typ: Initiativ- oder Korrekturbegehren von BI mit einer bremsenden Zielrichtung im Sinne der

Energiewende, die eine Grundsatzentscheidung bzw. ein Konzept hinsichtlich WEA oder FF-PVA zum Gegenstand haben

4. Typ: Initiativ- oder Korrekturbegren von BI mit einer bremsenden Zielrichtung im Sinne der Energiewende, die sich auf eine konkrete WEA oder FF-PVA-Planung beziehen

Grundsätzlich lassen sich die Verfahren vereinfacht beschrieben von der Initiator:innenseite in Ratsreferenden pro Energiewende und Initiativ- und Korrekturbegrenen kontra Energiewende sowie von der Gegenstandsseite in Grundsatzentscheidungen und konkrete Planungen hinsichtlich WEA oder FF-PVA einteilen. Bei den vorliegenden Fällen weisen alle Ratsreferenden die Zielrichtung pro Energiewende auf, während alle Initiativ- oder Korrekturbegrenen die Zielrichtung kontra Energiewende intendieren. Daher können die Typen folgendermaßen verkürzt benannt werden:

1. Typ: Ratsreferendum pro Grundsatzentscheidung
2. Typ: Ratsreferendum pro konkrete Planung
3. Typ: Initiativ- oder Korrekturbegrenen kontra Grundsatzentscheidung
4. Typ: Initiativ- oder Korrekturbegrenen kontra konkrete Planung

Für jeden Typ soll ein Verfahren tiefgehender analysiert werden. Der Entscheidung, welches Verfahren für welchen Typ herangezogen werden soll, liegen folgende Ziele und Prämissen zugrunde:

- *Typischer Fall:* Auswahl jeweils Solar- oder Windenergie-Verfahren nach Vorkommen und Häufigkeit pro Typ
- *Parität:* Auswahl jeweils zweier Verfahren zum Thema Wind- bzw. Solarenergie
- *Vorhandensein und Zugänglichkeit quantitativer und qualitativer Daten:* Auswahl der Fälle aufgrund dessen, inwiefern die Fälle medial zugänglich sind und/oder umfangreich bearbeitet wurden

Nach Anwendung dieser Kriterien werden folgende Verfahren näher untersucht:

| Typ | Ort | Thema | Verfahrenstyp | Jahr |
|-----|------------|--------------|--|------|
| 1 | Gemeinde A | Windenergie | Ratsreferendum: auf Eigeninitiative des Rats | 2020 |
| 2 | Gemeinde B | Windenergie | Ratsreferendum: aufgegriffenes Bürgerbegehr | 2024 |
| 3 | Gemeinde C | Solarenergie | Initiativbegehr | 2021 |
| 4 | Gemeinde D | Solarenergie | Initiativbegehr | 2020 |

Tabelle 4: Übersicht über die vier Verfahren zur tieferen Analyse (Quelle: Eigene Darstellung).

5.3 Bestandsaufnahme

Als Grundlage für die Fallanalyse in den vier festgelegten Untersuchungsgemeinden A, B, C und D wurde jeweils eine gemeindebezogene Bestandsaufnahme vorgenommen, die zur Vergleichbarkeit der Gemeinden einer einheitlichen Struktur folgt. Hierbei wurden sowohl allgemeine als auch spezifische Informationen mit dem Fokus auf erneuerbare Energien erfasst,

um, als Vorbereitung auf die nachfolgenden Interviews, einen ganzheitlichen Überblick über die zu untersuchenden Kommunen zu erhalten.

Die Recherche der Bestandsaufnahme gliedert sich in drei übergeordnete Bereiche: 1) Lage, Raum-, Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, 2) Politik, institutionelle Strukturen und weitere Stakeholder sowie 3) erneuerbare Energien (Status quo, Akteur:innen, Konzepte etc.). Informationen hierzu wurden mittels Literatur- und Internetrecherche zusammengetragen und teilweise im Nachgang durch die Analyse der gemeindlichen Veröffentlichungen und Artikel der Lokalpresse ergänzt.

Die thematischen Ermittlungen beinhalten also die geographische und administrative Lage, Raumkategorie, Bevölkerungsstruktur und Gemeindefläche, Flächennutzung, eine Beschreibung des Siedlungskörpers sowie Informationen zur Finanzsituation. Darüber hinaus umfassen sie die politische Zusammensetzung des Gemeinderats, institutionelle Strukturen mit Bezug zu Klima, Umwelt und Energie und gegebenenfalls weitere Stakeholder, um bestehende Strukturen und Netzwerke zu erfassen. Außerdem enthalten sie detaillierte Daten zum Status quo des Ausbaus von erneuerbaren Energien und Informationen über diesbezügliche Konzepte, um die BB-Verfahren vor diesem Hintergrund einordnen zu können.

5.4 Mediale Verarbeitung

Kommunikation über BE findet nicht nur in traditionellen Massenmedien wie Zeitung, Radio oder Fernsehen, sondern auch in sozialen Medien wie Facebook oder Instagram und in eigenen Medien der Akteur:innen wie auf den eigenen Webseiten statt. Um zu untersuchen, wie sich BE auf die Umsetzung der Energiewende vor Ort auswirken, sind das Verständnis über Entstehung und Verlauf der Konflikte, die Argumente und der Einfluss der Beteiligten sowie die gesellschaftlich-politischen und physisch-materiellen Auswirkungen der Verfahren grundlegend. Für die Analyse wurden als ein Teil der Datengrundlage gemeindliche Veröffentlichungen und Webseiten sowie Artikel der Lokalpresse untersucht. Während gemeindliche Veröffentlichungen Kommunikationsweisen und -inhalte von Kommunen zeigen, ist lokaler und regionaler Journalismus für die Präsenz von und Meinungsbildung über bestimmte Themen von politischer Relevanz (Ruppert 2023: 169). In Fällen mit einer verhältnismäßig kleinen Datengrundlage wurden zudem Veröffentlichungen von anderen öffentlichen Stellen wie z. B. dem bayerischen Wirtschaftsministerium sowie von Fachmagazinen und Videos eines Lokalsenders herangezogen. Beabsichtigt ist ein möglichst umfassender Eindruck von den Verfahren. Insgesamt besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit, denn im Sinne qualitativer Forschung wurde Informationsgewinnung bis zum

Punkt der Sättigung fokussiert, ab dem keine weiteren wesentlichen Informationen mehr auftreten.

Codierung und Auswertung mit MAXQDA

Die identifizierten Webseiten und Dokumente sind mit jeweiligem Zugriffsstand als PDF-Dokumente gespeichert und zunächst in der Reihenfolge ihrer Erscheinung inhaltlich zusammengefasst worden. Für die Analyse wurden die Dokumente mit der von Verbi entwickelten Software MAXQDA gemäß den Ausführungen in Kap. 5.5 computerunterstützt codiert und ausgewertet.

5.5 Leitfadeninterviews

Als zweiten Teilbereich der Datengrundlage zur Beantwortung der Forschungsfrage und der Teilfragen sind fünf Leitfadeninterviews mit den vier Bürgermeister:innen der Untersuchungskommunen sowie einem:einer ehemaligen Bürgermeister:in und jetzige:m Landtagsabgeordneten geführt worden. Bürgermeister:innen sind die obersten Verantwortungsträger:innen von Kommunen und es kann an sie der Anspruch gestellt werden, dass sie das Gemeindegeschehen überblicken und einordnen können (u. a. Habscheid 2023; Gehne 2022). Daher verfügen sie über spezifisches Wissen zu den BE-Verfahren und gelten im Rahmen der Befragung als Expert:innen (Liebold/Trinczek 2009: 32f.).

Nach Erstkontakt per E-Mail und telefonischen Abstimmungsgesprächen sind sowohl Online- als auch Präsenztermine im Zeitraum zwischen November 2024 und Januar 2025 vereinbart worden. Jeweils eine Woche vor Interviewtermin ist eine Übersicht über Struktur und Leitfragen an die Gesprächspartner:innen versendet worden. Die Gespräche selbst sind mittels ausführlicherem Interviewleitfaden geführt und im Anschluss für die Inhaltsanalyse im Wortlaut transkribiert worden.

Leitfadengestützte Expert:inneninterviews sind thematisch strukturierte Interviews, die durch erzählgenerierende Fragen eine freie Darstellung der Befragten fördern. Ein flexibel einsetzbarer Leitfaden gewährleistet sowohl inhaltlichen Fokus als auch individuelle Schilderungen. Offene Fragen ohne Antwortkategorien ermöglichen es den Befragten, eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Fragen sind lebensnah formuliert und wenig detailliert, wodurch das Expert:inneninterview zu den „offenen Datenerhebungsverfahren“ zählt (Liebold/Trinczek 2009: 35). Da die Erhebung als Kommunikationsprozess mit Expert:innen erfolgt, sind narrative Fragen entscheidend, um Erzählsequenzen anzuregen. Forschende beeinflussen diese möglichst nicht und nehmen eine zurückhaltend-interessierte Haltung ein (ebd.: 36f.).

Expert:inneninterviews stellen forschungspragmatisch eine Mischform der Datenerhebung dar. Diese Mischung ergibt sich einerseits aus der klaren Ausrichtung, die durch den Leitfaden und die Auswahl der Expert:innen vorgegeben ist. Dadurch wird eine spezifische Perspektive auf einen bestimmten Ausschnitt der Wirklichkeit festgelegt, auf den sich das Interview bezieht. Auch der locker strukturierte, flexibel einsetzbare Leitfaden ist das Produkt erster theoriebasierter Thesen, die anschließend an die konkrete Situation angepasst werden müssen. Der Methode fehlt andererseits eine streng induktive Vorgehensweise. Stattdessen werden induktive und deduktive Vorgehensweisen kombiniert, um theoretische Konzepte anzupassen. Strukturierte konzeptionelle Überlegungen werden in einem für die Forschungssubjekte offenen Forschungsfeld angewendet, bei dem die befragte Person großen Einfluss auf den Inhalt nimmt (Liebhold/Trinczek 2009: 37).

Leitfaden

Bei der Erstellung des Leitfadens erfolgte eine Orientierung an Renner und Jacob (2020: 47-64), wobei der grundlegende Ablauf wie folgt beschrieben werden kann: Nach Begrüßung der Interviewpartner:innen wurde das Gespräch mit der Vorstellung des Gegenstands und dem Ablauf des Gesprächs eröffnet. Der Leitfaden ist in fünf thematische Blöcke gegliedert, für deren Bearbeitung eine Stunde angesetzt wurde, worüber die Expert:innen ebenfalls informiert wurden. Bevor mit dem inhaltlichen Teil des Interviews begonnen wurde, ist zudem das Einverständnis der Beteiligten zur Aufnahme des Gesprächs eingeholt und die Gelegenheit gegeben worden, Fragen zum Ablauf zu stellen.

Zur thematischen Einstimmung und zur Einschätzung der Einstellungen der Bürgermeister:innen als Pionier:innen des Wandels (s. Kap. 4.1.2) wurde im ersten Fragenblock offen nach der Vorstellung von der Energie-Zukunft der betreffenden Gemeinde gefragt. In Block zwei ist das Gespräch dann auf das spezifische BE-Verfahren gelenkt worden. Es wurden erzählgenerierende Fragen nach der Genese des Verfahrens, dem Konfliktauslöser, den Konfliktparteien und dem Wahlkampf der Beteiligten gestellt. Hier wurden ggf. bestehende Fragen aus der Analyse der gemeindlichen Veröffentlichungen und Artikeln der Lokalpresse geklärt. Im dritten Block ist über die politische Umsetzung des Entscheids gesprochen worden. Hierbei ging es um die Wirksamkeit des Entscheids auf die weitere Planung, worauf bei der Umsetzung besonders geachtet wurde, und welche Herausforderungen bestanden. Mit dem vierten Block wurde der Fokus auf die Wirksamkeit des Entscheids auf gesellschaftlicher Ebene im Sinne der Akzeptanz des Vorhabens gerichtet. Dabei ist u. a. gefragt worden, auf welche Faktoren die Befragten die Zustimmung der Bevölkerung beim Entscheid zurückführen und

inwiefern der Konflikt durch das Verfahren befriedet wurde. Im letzten Block wurden die Befragten gebeten, das Instrument anhand von Vor- und Nachteilen zu bewerten und aus dem Verfahren für die Zukunft Gelerntes zu teilen. Außerdem ist der Fokus wieder geweitet worden, um über Bedarfe zur weiteren Umsetzung der Energiewende zu sprechen. Zum Abschluss erhielten die Expert:innen erneut die Gelegenheit, Informationen oder Anregungen zu ergänzen. Es wurde darauf hingewiesen, dass nachträgliche Gedanken gerne noch per E-Mail mitgeteilt werden können, und die Interviewerin bedankte sich wertschätzend für die Bereitschaft zum Gespräch, die Zeit und die Antworten der Befragten.

Transkription

Um die erhobenen Daten aus den Expert:inneninterviews auswerten zu können, wurden diese zunächst in Form eines Transkripts aufbereitet. Beim Verschriftlichen der Daten kann die Detailtiefe je nach Erkenntnisinteresse variieren. Sollen sprachliche Aspekte untersucht werden, sind Körpersprache und phonetische Besonderheiten wie Lautstärke oder Sprechgeschwindigkeit wichtiger, wohingegen sie bei einem Fokus auf Sachinformationen vernachlässigt werden können (vgl. Jandura et al. 2011: 231; Dresing/Pehl 2017: 17ff.). Entscheidend ist, dass das Transkript alle relevanten Informationen für die Interpretation enthält. Aufgrund des sachlichen Erkenntnisinteresses an den Gegebenheiten und den BE-Verfahren in den Kommunen wurde darauf verzichtet, Körpersprache und phonetische Besonderheiten im Transkript zu vermerken. Es wurden somit sogenannte einfache Transkripte erstellt, in denen wenig non- und paraverbale Angaben oder Dialekt und Umgangssprache verschriftlicht werden (Dresing/Pehl 2017: 17ff.).

Codierung und Auswertung mit MAXQDA

Die gemeindlichen Veröffentlichungen, Artikel der Lokalpresse und Transkripte der Interviews wurden qualitativ mithilfe der Software MAXQDA ausgewertet. Bei der Analyse der medialen Veröffentlichungen wurden induktiv Haupt- und Nebencodes entwickelt und bei allen Dokumenten angewendet. So konnten die Verfahren durch die Codes „Gegenstand des Verfahrens“, „Akteur:innen“ und insbesondere durch Analyse der „Argumente“ mit Unterscheidung in pro und kontra WEA und FF-PVA, verfahrensbezogenen Argumenten sowie Aussagen zur Stimmung strukturiert aufbereitet werden (s. Kap. 6.3 bis 6.6). Die MAXQDA-Analyse der Interviews erfolgte dagegen zielgerichtet anhand der Fragen-Schwerpunkte (s. Kap. 4.4), um diese schließlich auf Grundlage der generierten Angaben und Informationen beantworten zu können. Die Auswertung mit MAXQDA hat den Vorteil, dass sich überlagernde thematische Blöcke markiert und mehrere Codes einer Textstelle zugewiesen werden können.

So kann mithilfe der Software ein Überblick über verschiedene Themen- und Textebenen geschaffen werden (Liebhold/Trinczek 2009: 43).

Einige Dokumente der gemeindlichen Veröffentlichungen werden vom Programm allerdings nur als Bilddatei erkannt. Daher erfolgte in solchen Fällen eine händische Zuordnung zu den Codes. Auch bei den Videobeiträgen eines Lokalsenders erfolgte die Codierung manuell. Außerdem wurde bei gleichem Wortlaut von Veröffentlichungen der Gemeinden von einer erneuten Codierung abgesehen.

6. Ergebnisse

Entsprechend den drei Schwerpunkten des Forschungsinteresses werden nachfolgend zunächst die Ergebnisse der Datenbankanalyse (Kap. 6.1) sowie der Fallanalyse (Kap. 6.2 bis 6.6) dargelegt. Diese führen schließlich zur Beantwortung der Forschungsfrage und ihrer Teilfragen (Kap. 8) mit Übertragung der Erkenntnisse auf die Metaebene.

6.1 Datenbankanalyse und Typologisierung

Von den 59 Verfahren zu den Themen Wind- oder Solarenergie zwischen 2014 und 2024 (s. Kap. 5.1) hatten etwa 44 % (26 Verfahren) eine positive Zielrichtung und knapp 56 % (33 Verfahren) eine bremsende Zielrichtung im Hinblick auf die Energiewende (s. Abb. 6 linke Seite). Es fällt auf, dass etwa 90 % (30 von 33 Verfahren) der BB-Verfahren mit einer bremsenden Zielrichtung von Bürger:innen initiiert wurden. Bei 10 Verfahren handelte es sich hierbei um Initiativbegehren und bei 20 Verfahren um Korrekturbegehren gegen einen Ratsbeschluss. Dahingegen wurden etwa 80 % (21 von 26 Verfahren) mit einer positiven Zielrichtung von Gemeinderäten angestoßen. Initiativbegehren mit einer positiven Zielrichtung gab es keine, aber in insgesamt fünf Verfahren strebten Bürger:innen die Korrektur eines Gemeinderatsbeschlusses zugunsten der Energiewende an. Diese fünf konnten im weiteren Verlauf jedoch nicht zur weiteren Analyse herangezogen werden, weil sich bei näherer Betrachtung herausstellte, dass sie negativ entschieden worden waren, fehlerhafte Daten vorlagen oder sie medial nicht zugänglich waren.

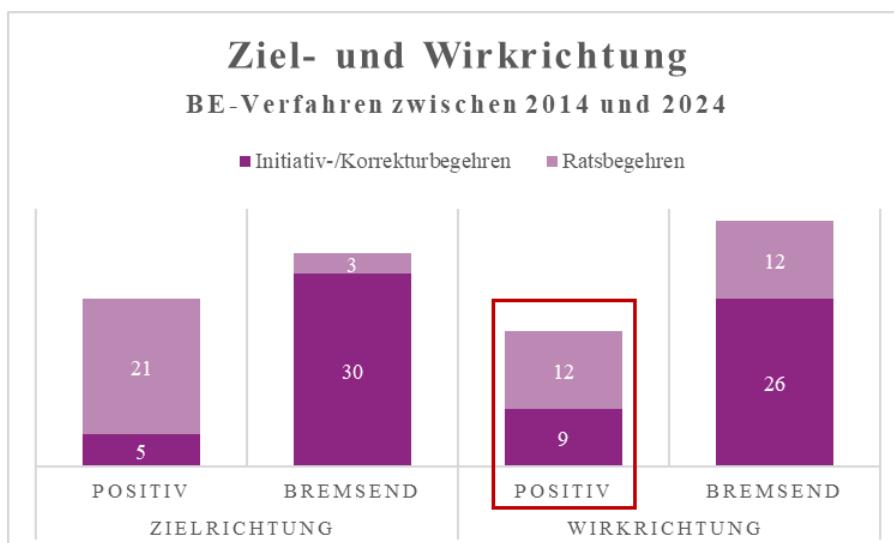


Abbildung 6: BB-Verfahren zwischen 2014 und 2024 mit Ziel- und Wirkrichtungen aufgeschlüsselt nach Initiativ-/Korrekturbegehren und Ratsbegehren (Quelle: Eigene Darstellung)

Weiterhin initiierten in drei Fällen Gemeinderäte RB mit einer bremsenden Zielrichtung. Außerdem liegen in etwa 37 % (22 von 59 Verfahren) Gegenverfahren mit jeweils einer Partei

für und einer Partei gegen ein Vorhaben vor. Dabei besteht kein Unterschied zwischen Vorhaben zur Wind- oder Solarenergienutzung. Bspw. waren zwei Verfahren in Großheubach im Jahr 2017 Gegenverfahren, bei denen der Gemeinderat gegen einen Energiewendebelang war und eine BI dafür. In diesem Fall wurden an einem gemeinsamen Abstimmungstag beide Fragen zur Wahl gestellt und die Bevölkerung stimmte gegen die Windkraftnutzung in der Gemeinde.

Auf der rechten Seite zeigt Abb. 6 außerdem die Wirkrichtung der Verfahren. Während noch knapp 44 % der Verfahren eine positive Zielrichtung aufgewiesen haben, so hatten nur noch etwa 36 % eine positive Wirkrichtung für die Energiewende. Das ist folgendermaßen zu erklären: In den meisten Fällen (40 von 59 Verfahren, ca. 68 %) fiel die Entscheidung im Sinne der Zielrichtung. 26 Verfahren mit einer bremsenden Zielrichtung und 14 Verfahren einer positiven Zielrichtung wurden entsprechend dem Begehr entschieden. 12 Verfahren mit positiver Zielrichtung wurden entgegen dem Begehr entschieden und 7 Begehren wurden entgegen ihrer bremsenden Zielrichtung letztlich positiv für die Energiewende entschieden. Also sind fast doppelt so viele Verfahren mit ursprünglich positiver Zielrichtung im Sinne einer bremsenden Wirkrichtung entschieden worden, als umgekehrt Verfahren mit einer ursprünglich bremsenden Zielrichtung, die letztlich doch mit einer positiven Wirkrichtung beendet wurden (s. Abb. 7).



Abbildung 7: Veränderung von Ziel- und Wirkrichtung der 59 Verfahren (Quelle: Eigene Darstellung)

Vier Initiativbegehren und drei Korrekturbegehren gegen erneuerbare Energien wurden im Entscheid abgelehnt und weisen somit eine indirekt positive Wirkung für die Energiewende auf. Im Rahmen des Forschungsinteresses ist besonders interessant, was diese sieben Verfahren ausmacht, die trotz einer bremsenden Zielrichtung letztlich indirekt positiv entschieden wurden.

Mit Gemeinde C (s. Kap. 6.5) und Gemeinde D (s. Kap. 6.6) werden zwei dieser Verfahren im Rahmen dieser Arbeit untersucht.

Insgesamt hatten 38 von 59 Verfahren eine bremsende Wirkrichtung, was einem Anteil von knapp 65 % entspricht. Die anderen 35 % jedoch können als direkt oder indirekt pro Energiewende bezeichnet werden. Diese 21 Verfahren, die in obiger Abb. 6 mit einem roten Kasten markiert sind, bilden entsprechend dem Forschungsinteresse den Ausgangspunkt der weiteren Analyse.

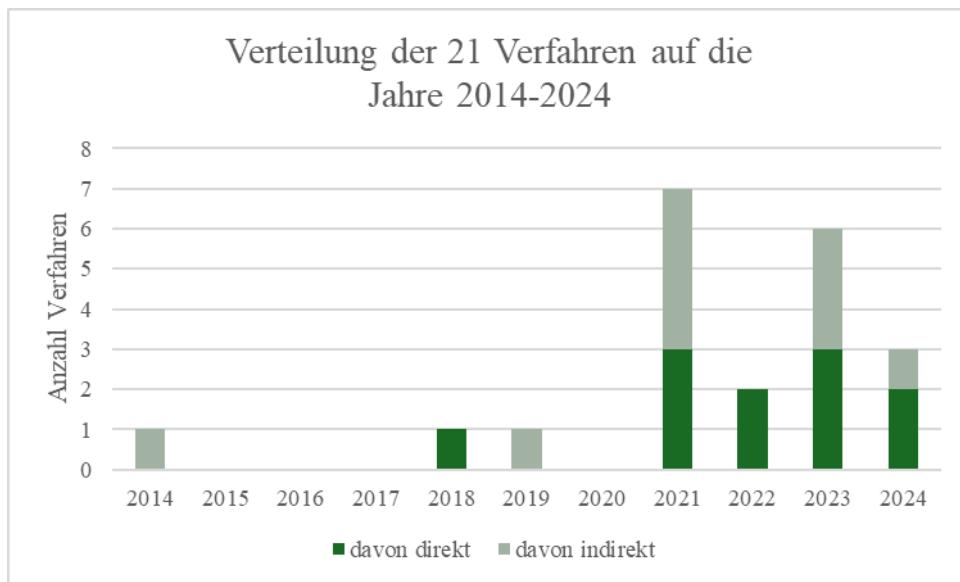


Abbildung 8: Verteilung der 21 Verfahren auf die Jahre 2014-2024 unter Hervorhebung von direkten und indirekten Wirkrichtung pro Energiewende (Quelle: Eigene Darstellung)

Obige Abb. 8 zeigt, dass die Anzahl der BE mit einer positiven Wirkrichtung in den letzten vier Jahren zugenommen hat. Verfahren mit einer direkt und mit einer indirekt positiven Wirkrichtung auf die Energiewende halten sich dabei annähernd die Waage. Das deutet darauf hin, dass das Instrument sowohl von Gegner:innen als auch Befürworter:innen genutzt wird und grundsätzlich ein Trend zu vermehrter Abstimmung über Energiewendebelange zu erkennen ist.

Ein Vergleich der im Bürgerbegehrenbericht 2023 untersuchten gesamtdeutschen Klimaschutz-Begehren mit den in dieser Arbeit analysierten bayerischen Solar- und Windenergie-Begehren in ländlichen Kommunen ist nur eingeschränkt möglich, denn es unterscheiden sich Inhalt und Zeitraum der Erhebungen. Doch Begehren zu Themen der Energiewende machen bei der deutschlandweiten Untersuchung einen relevanten Anteil aus, sodass sich dennoch Aussagen der Daten vergleichen lassen: Im Vergleich zur deutschlandweiten Analyse von BB mit Bezug zum Klimaschutz ist in ländlichen Kommunen Bayerns der Anteil von Verfahren zu Wind- und Solarenergie mit einer bremsenden

Zielrichtung höher (s. Abb. 1, Kap. 3.2 und Abb. 6, Kap. 6.1). Verfahren mit einer bremsenden Zielrichtung werden bei beiden Bezugsgrößen überwiegend von Bürger:innen initiiert. Verfahren mit einer positiven Zielrichtung hingegen werden in Bayern hauptsächlich von Gemeinderäten angestoßen und unterscheiden sich somit deutlich von gesamtdeutschen Klimaschutz-Begehrungen.

Im Rahmen der Typologisierung der 21 Verfahren zeigt folgende Darstellung die Verteilung der Verfahren zu Solar- und Windenergie auf die identifizierten Typen:

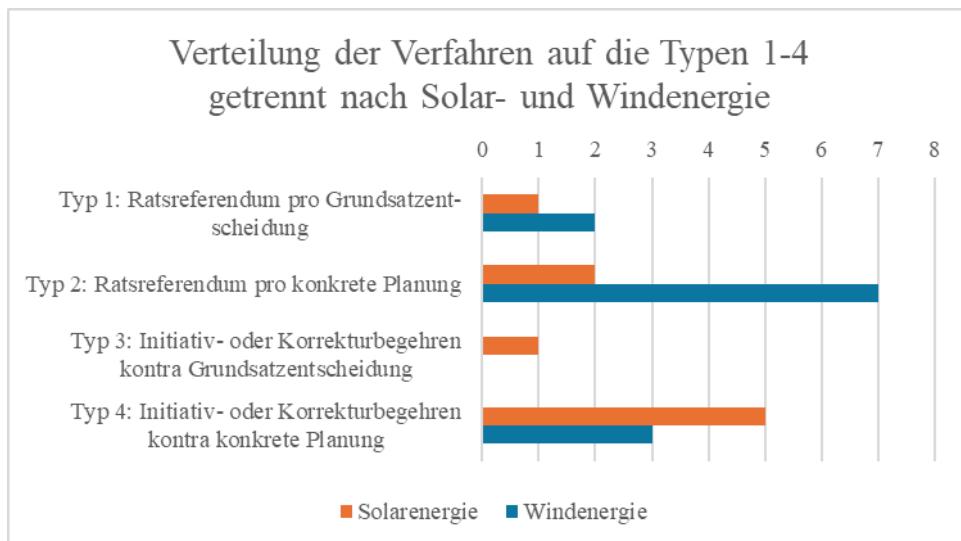


Abbildung 9: Verteilung der 21 Verfahren auf die Typen 1-4 getrennt nach Solar- und Windenergie
(Quelle: Eigene Darstellung)

Die Typen 2 und 4 kommen mit 9 bzw. 8 Verfahren grundsätzlich am häufigsten vor. Für das Thema Windenergie dominiert mit 7 von 12 Fällen Typ 2 „Ratsreferendum pro konkrete Planung“. Für das Thema Solarenergie herrscht mit 5 von 9 Verfahren Typ 4 „Initiativ- oder Korrekturbegern kontra konkrete Planung“ vor. Generell lassen sich Verfahren zur Windkraftnutzung eher Ratsreferenden zuordnen und Verfahren zu Solarenergie eher bürgerschaftlichen Initiativ- oder Korrekturbegern.

6.2 Bestandsaufnahme

Aus Gründen der Anonymisierung sind Informationen zur Lage, politischen Situation, erneuerbaren Energien etc. der Untersuchungsgemeinden in dieser Fassung entfernt worden.

6.3 Typ 1: Ratsreferendum pro Grundsatzentscheidung: Gemeinde A

| | |
|-----------------|--|
| Thema | Windenergie |
| Zielrichtung | positiv |
| Wirkrichtung | direkt positiv, da Entscheidung im Sinne des Begehrens |
| Abstimmungsjahr | 2021 |
| Beteiligung | 72 % |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Ergebnis | Ja-Stimmen: ca. 70 % Nein-Stimmen: ca. 30 % |
| Hauptargument des Gemeinderats | Übernahme von Verantwortung im Zuge der Energiewende |

Tabelle 5: Übersicht zum BE in Gemeinde A

Im Herbst 2021 hat die Bevölkerung der Gemeinde A positiv über die Frage entschieden, ob im Gemeindegebiet WEA errichtet werden sollen. Zwar handelte es sich um eine Grundsatzfrage, doch ging es im weiteren Verlauf des Verfahrens um bis zu drei Anlagen auf einer spezifischen Fläche. Das RB ist medial besonders zugänglich und wurde umfangreich aufbereitet.

Die Inhalte der medialen Verarbeitung und dem Interview mit dem:der Bürgermeister:in der Gemeinde A werden aus Gründen der Anonymisierung hier nicht dargestellt. Stattdessen werden in nachfolgender Übersicht diejenigen Faktoren aus Bestandsaufnahme, medialer Verarbeitung und Interview zusammengeführt, die potenziell zu der positiven Wirkrichtung des Entscheids geführt haben:

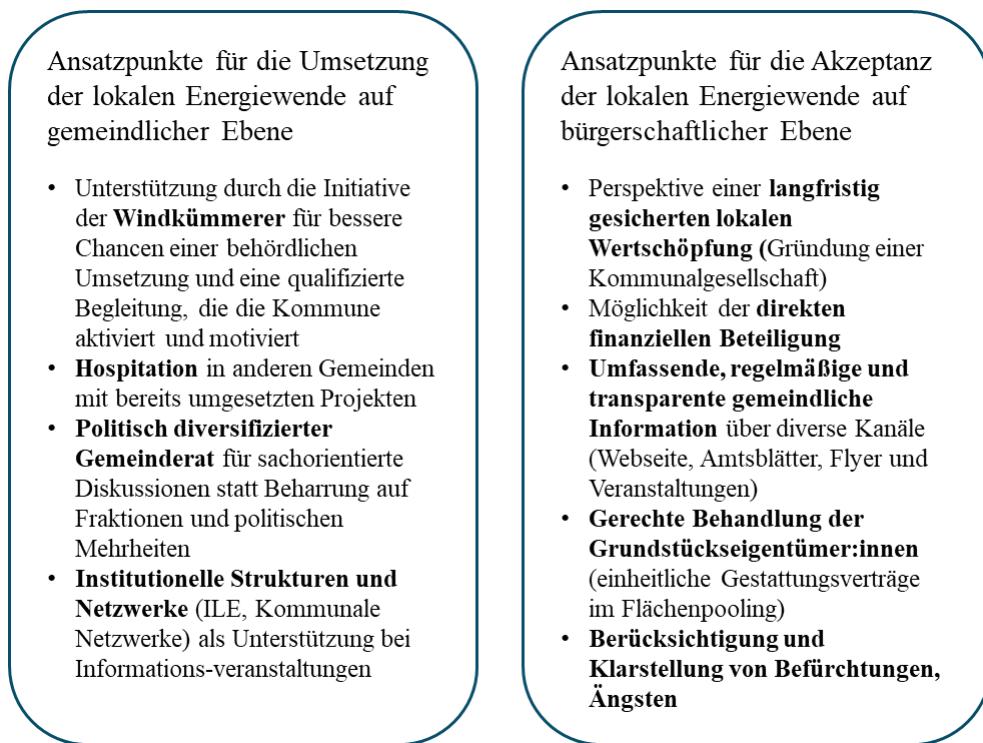


Abbildung 10: Ansatzpunkte für Umsetzung und Akzeptanz der lokalen Energiewende in Gemeinde A (Quelle: Eigene Darstellung)

6.4 Typ 2: Ratsreferendum pro konkrete Planung: Gemeinde B

| | |
|------------------------|--|
| Thema | Windenergie |
| Zielrichtung | positiv |
| Wirkrichtung | direkt positiv, da Entscheidung im Sinne des Begehrens |
| Abstimmungsjahr | 2024 |
| Beteiligung | 70 % |
| Ergebnis | Ja-Stimmen: ca. 60 % |

| | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| | Nein-Stimmen: ca. 40 % |
| Hauptargument des Gemeinderats | Beitrag zu Ausbauzielen des WindBG |

Tabelle 6: Übersicht zum BE in Gemeinde B

Gemeinde B ist Teil eines regionalen Windparkprojekts, das sich noch in der Planung befindet, sodass die genauen Standorte und Anlagentypen noch nicht feststehen. Die Verarbeitung des Verfahrens durch die Presse findet nicht nur in lokalen Medien, sondern auch in deutschlandweit aktiven Redaktionen statt. Für die Analyse wird der Fokus jedoch auf die Veröffentlichungen in möglichst lokalen und regionalen Medien gelegt.

Die Inhalte der medialen Verarbeitung und dem Interview mit dem:der Bürgermeister:in der Gemeinde B werden aus Gründen der Anonymisierung hier nicht dargestellt. Stattdessen werden in nachfolgender Übersicht diejenigen Faktoren aus Bestandsaufnahme, medialer Verarbeitung und Interview zusammengeführt, die potenziell zu der positiven Wirkrichtung des Entscheids geführt haben:

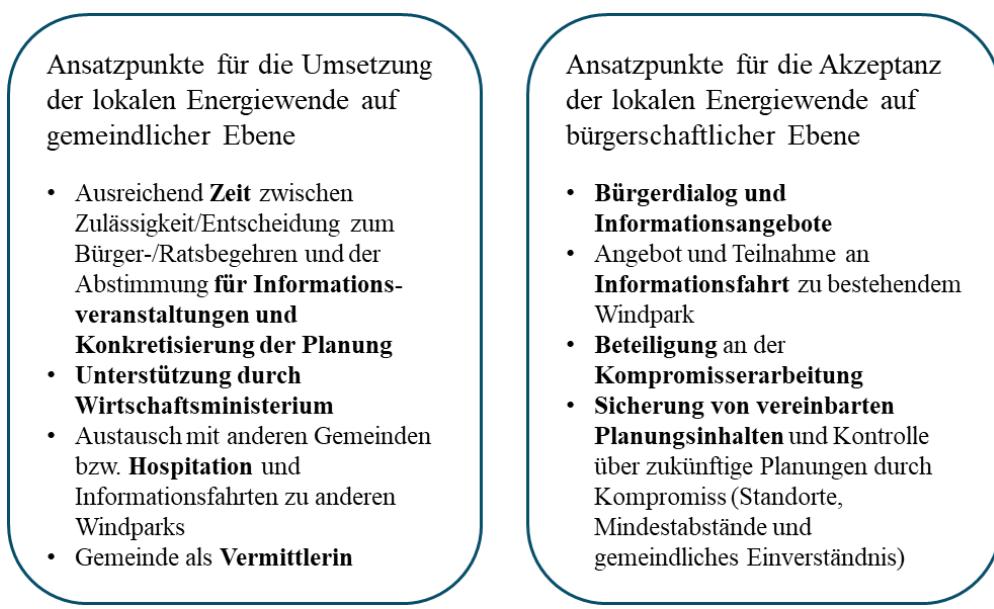


Abbildung 11: Ansatzpunkte für Umsetzung und Akzeptanz der lokalen Energiewende in Gemeinde B (Quelle: Eigene Darstellung)

6.5 Typ 3: Initiativ- oder Korrekturbegehren kontra Grundsatzentscheidung: Gemeinde C

| | |
|-----------------------------|---|
| Thema | Solarenergie |
| Zielrichtung | bremsend |
| Wirkrichtung | indirekt positiv, da Entscheidung nicht im Sinne des Begehrungs |
| Abstimmungsjahr | 2021 |
| Beteiligung | 66 % |
| Ergebnis | Ja-Stimmen: ca. 55 % Nein-Stimmen: ca. 45 % |
| Hauptargument der BI | Beeinträchtigung der Qualität als Naherholungsgebiet |

Tabelle 7: Übersicht zum BE in Gemeinde C

Nachdem WEA in Gemeinde C bereits seit einigen Jahren betrieben wurden, entschieden die Bürger:innen im Herbst 2021, dass auch FF-PVA im Gemeindegebiet zugelassen werden dürfen. Eine BI führte diese Grundsatzentscheidung als Initiativbegehren herbei, die sich anhand des Vorhabens eines Bürgersolarparks im Gemeindegebiet ergab.

Die Inhalte der medialen Verarbeitung und dem Interview mit dem:der Bürgermeister:in der Gemeinde C werden aus Gründen der Anonymisierung hier nicht dargestellt. Stattdessen werden in nachfolgender Übersicht diejenigen Faktoren aus Bestandsaufnahme, medialer Verarbeitung und Interview zusammengeführt, die potenziell zu der positiven Wirkrichtung des Entscheids geführt haben:



Abbildung 12: Ansatzpunkte für Umsetzung und Akzeptanz der lokalen Energiewende in Gemeinde C (Quelle: Eigene Darstellung)

6.6 Typ 4: Initiativ- oder Korrekturbegehren kontra konkrete Planung: Gemeinde D

| | |
|-----------------------------|---|
| Thema | Solarenergie |
| Zielrichtung | bremsend |
| Wirkrichtung | indirekt positiv, da Entscheidung nicht im Sinne des Begehrungs |
| Abstimmungsjahr | 2021 |
| Beteiligung | 70 % |
| Ergebnis | Ja-Stimmen: ca. 30 % Nein-Stimmen: ca. 70 % |
| Hauptargument der BI | Erhalt schützenswerter Landschaft |

Tabelle 8: Übersicht zum BE in Gemeinde D

Nach Bekanntwerden des Vorhabens eines lokalen Landwirts, auf einer seiner Flächen eine FF-PVA zu errichten, initiierte eine BI ein Initiativbegehren dagegen. Im Frühjahr 2021 stimmten die Bürger:innen darüber ab und entschieden, dass das Vorhaben umgesetzt werden kann.

Die Inhalte der medialen Verarbeitung und dem Interview mit dem:der (aktuellen sowie ehemaligen) Bürgermeister:in der Gemeinde D werden aus Gründen der Anonymisierung hier nicht dargestellt. Stattdessen werden in nachfolgender Übersicht diejenigen Faktoren aus

Bestandsaufnahme, medialer Verarbeitung und Interview zusammengeführt, die potenziell zu der positiven Wirkrichtung des Entscheids geführt haben:

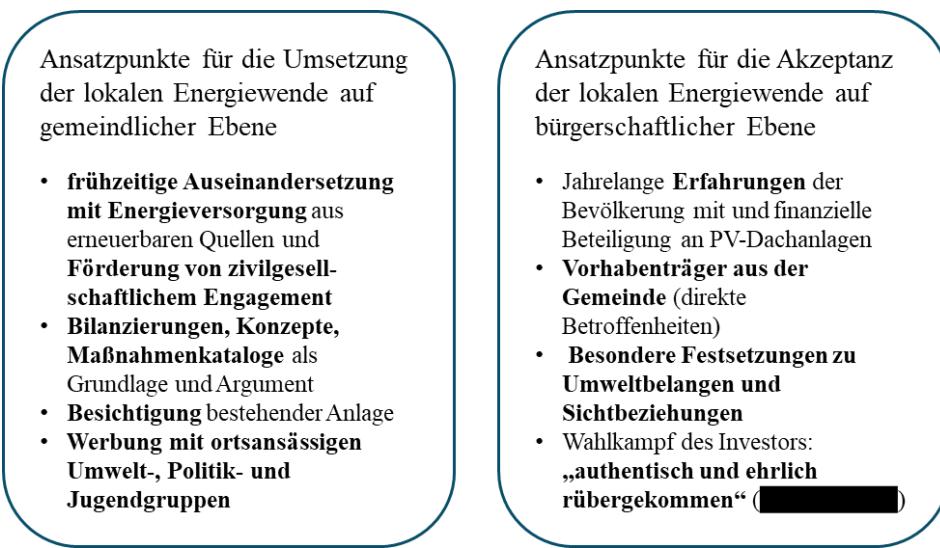


Abbildung 13: Ansatzpunkte für Umsetzung und Akzeptanz der lokalen Energiewende in Gemeinde D
(Quelle: Eigene Darstellung)

7. Reflexion

Der Untersuchungsgegenstand des BE wurde neben dem direkten Bezug in Söders Rede (s. Kap. 1.2) gewählt, weil erstens zu erwarten war, dass die Verfahren dokumentiert und medial verarbeitet sind, sodass Material für eine Analyse vorhanden ist. Zweitens, weil es sich hierbei um ein institutionalisiertes Verfahren handelt, das Verbindlichkeiten erzeugt, die untersucht werden können, und drittens, weil erwartet werden konnte, dass sich Akteur:innen vor Ort an ein solches Verfahren erinnern können und somit neben einer auf online verfügbarem Material basierenden Analyse dementsprechend gehaltvolle Interviews generiert werden können. Diese Annahmen haben sich grundsätzlich bestätigt, sodass BE als sinnvoller Untersuchungsgegenstand bewertet werden können.

Die bei der Forschung angewandten Methoden und in ihrer Anwendung aufgetretene Probleme und Herausforderungen werden nachfolgend reflektiert. Auf dieser Grundlage werden in Kap. 7.2 die Grenzen der Aussagekraft der Ergebnisse dargelegt.

7.1 Methodenreflexion

Datenbankanalyse

Die „Datenbank Bürgerbegehren“ von Mehr Demokratie e.V. bildete durch ihre umfangreiche und detaillierte Sammlung an BB sowie ihren logischen Aufbau und die Filtermöglichkeiten eine lohnende Grundlage für die weitere Analyse.

Allerdings stellte sich bei näherer Untersuchung der gelisteten Verfahren teilweise heraus, dass Verfahrenstypen nicht stimmten. Außerdem erforderte die Zuordnung der Verfahren zu einer bremsenden oder positiven Ziel- und Wirkrichtung intensive Recherche, weil dies aus den Titeln und Fragen der BE nicht immer zu erschließen war. Für weitere Forschung zum Thema BE im Kontext der Energiewende wäre es hilfreich, wenn die Angabe der Zielrichtung durch die Verantwortlichen der Datenbank ergänzt werden würde. Die Ergebnisse der Datenbankanalyse sind zudem nur eingeschränkt vergleichbar mit den Ergebnissen des Bürgerbegehrensberichts 2023, da die von Rehmet et al. (2023) genutzten Analysemethoden (wie Suchbegriffe, Recherche etc.) nicht veröffentlicht sind und dementsprechend eine eigenständige Vorgehensweise genutzt wurde.

Typologisierung

Schwächen anhand der auf der Typologisierung basierenden Auswahl der Untersuchungskommunen könnten darin bestehen, dass kein Korrekturgebenen näher untersucht wurde, und dass die Verfahrenstypen Ratsreferendum und Initiativbegehren nicht themenübergreifend

analysiert wurden. Diese möglichen Schwächen sind jedoch vertretbar. Denn zum Ersten wurde bereits vorab die Unterscheidung zwischen Initiativ- und Korrekturbegehren für die Typologisierung aufgehoben, weil es nur zwei Fälle gibt, bei denen sich ein anderes Muster als „Initiativ-/Korrekturbegehren UND bremsend UND konkrete Planung“ ergab. Dies ist zum einen das bereits berücksichtigte Initiativbegehren um eine Grundsatzentscheidung zur Realisierung von FF-PVA im Gemeindegebiet der Gemeinde C und zum anderen ein Korrekturbegehren aus einer weiteren Gemeinde, bei dem die Modifikation der Planung einer FF-PVA erzielt wurde. Das heißt, dass kein Unterschied in der Art der Forderung der Begehren festgestellt werden kann. Vielmehr handelt es sich bei der Unterscheidung von Initiativ- und Korrekturbegehren in den vorliegenden Fällen um ein Element, das Hinweis auf den Auslöser des Verfahrens gibt: Wurde das Begehr als Reaktion auf den Gemeinderat gestartet oder aus eigenem Antrieb? Die Distinktion von Initiativ- und Korrekturbegehren ist für die Typologisierung daher vernachlässigbar.

Zum Zweiten kann die Auswahl „typischer“ Verfahren im Sinne oben genannter Kriterien als relevanter eingeschätzt werden als eine paritätische Aufteilung entsprechend Verfahrenstyp und Thema. Zudem war nicht zu erwarten, dass sich Verfahrensablauf, Organisationsstrukturen etc. zwischen Windenergie- und Solarkraftverfahren derart anhand des Verfahrenstyps unterscheiden.

Letztlich hat die Typologisierung zu einer sinnhaften und strukturierten Auswahl der vier Untersuchungsgemeinden geführt. Allerdings hat sich bei der Analyse herausgestellt, dass sich zwischen diesen vier Typen hinsichtlich der Auslöser, der Genese, der politischen und gesellschaftlichen Wirksamkeit sowie der von den Bürgermeister:innen artikulierten Bedarfe und Lösungsansätze keine eindeutigen Erkenntnisse finden lassen, die kausal auf die Verschiedenartigkeit der Typen zurückzuführen wären. Insofern kann den generierten Erkenntnissen jedoch größeres Gewicht bezüglich ihrer Übertragbarkeit auf andere BE-Verfahren in ländlichen Kommunen Bayerns zugeschrieben werden.

Bestandsaufnahme

Hinsichtlich der Recherche zu den gemeindlichen Charakteristika und Kennzahlen zu erneuerbaren Energien sind keine Probleme o. Ä. aufgetreten.

Mediale Verarbeitung

Sowohl bei den gemeindlichen Veröffentlichungen als auch bei Artikeln der Lokalpresse zu den BE-Verfahren gestaltete sich die Suche bzw. die Zugänglichkeit teilweise als schwierig. So war der Zugang zu Artikeln der Lokalpresse vielfach erschwert bzw. nicht möglich. Hier half

der Kontakt zum Verein BBK aus, sodass einige dieser Artikel dennoch verwendet werden konnten. In Fällen, wo dies nicht möglich war, wurden zusätzlich Webseiten von Betreiberfirmen oder Videos von Lokalsendern herangezogen.

Die Analyse dieser Datensammlung aus 81 Dokumenten stellt einen relevanten Teil der empirischen Grundlage dieser Arbeit dar. Durch die induktive Erstellung der Codes mit MAXQDA konnten vielfältige Aspekte in die Analyse einbezogen und ein fundierter Eindruck von den BE-Verfahren generiert werden. Eine Herausforderung bestand in der Festlegung eines Punkes der Informationssättigung, ab dem keine weiteren Artikel zur Datengrundlage hinzugefügt wurden. Hier ging es um die Abwägung zwischen effizienter Analyse und Fortschritt des Forschungsprozesses gegenüber der Gefahr, ggf. bedeutsame Aspekte nicht zu berücksichtigen.

Leitfadeninterviews

Einen weiteren Teil der empirischen Grundlage bilden die Leitfadeninterviews in Kombination mit der Transkription und Auswertung der qualitativen Daten mithilfe von MAXQDA. Unter Zuhilfenahme der Diktierfunktion von Microsoft Word wurden manuell Volltranskripte mit vollständigem Gesprächsablauf der fünf Interviews angefertigt. Für die Interviews wurden ähnlich strukturierte Leitfäden entwickelt, um eine gewisse Vergleichbarkeit sicherzustellen. Dass die Gespräche alle von einer Person geführt wurden, trägt ebenfalls zur Vergleichbarkeit bei.

Der Leitfaden stellt ein wertvolles Instrument dar, um während der Interviewsituationen eine strukturierte Orientierung zu gewährleisten. Als Interviewpartner:innen wurden die aktuellen (und ein:e ehemalige:r) Bürgermeister:innen der vier Untersuchungskommunen gewonnen. Diese Auswahl erweist sich als sinnvoll, da sie die Gemeinden repräsentieren und somit wertvolle Einblicke in die jeweiligen Untersuchungsgebiete und BE-Verfahren ermöglichen. Zur Vorbereitung erhielten die Befragten im Vorfeld die zentralen Leitfragen des Interviews. Während der Durchführung wurde darauf geachtet, auch spontane Fragen einfließen zu lassen, um den natürlichen Gesprächsverlauf zu fördern. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind essenziell für leitfadengestützte Interviews, da sie ermöglichen, auf unerwartete Antworten einzugehen und wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen. Insgesamt konnte die Methode erfolgreich angewendet werden.

Die transkribierten Tonaufnahmen bilden die Grundlage für die Auswertung mit MAXQDA. Da die Diktierfunktion von Word nicht immer zuverlässig arbeitet, waren hierbei nachträglich umfangreiche manuelle Korrekturen notwendig.

Die MAXQDA-Analyse der Interviews erfolgte zielgerichtet anhand der Leitfragen und Fragen-Schwerpunkte (s. Kap. 4.4), um diese schließlich auf Grundlage der erhaltenen Angaben beantworten zu können. Schwächen bei dieser Auswertung können darin bestehen, dass subjektive Wahrnehmungen und Bewertungen bei der Interpretation zu Missverständnissen zwischen Gesagtem und Gemeintem geführt haben können. Außerdem können die Formulierungen oder Reaktionen der Interviewerin die Aussagen der Interviewpartner:innen beeinflusst haben und so zu einer Ergebnisverzerrung geführt haben. Eine Schwierigkeit bestand zudem im Umgang mit Aussagen, deren Inhalt durch die vorhergehende Recherche als falsch eingeschätzt werden. So bspw. zu Zahlen und Fakten über gesetzliche Ausbauziele und den Status quo. Weiterhin kann die begrenzte Anzahl von fünf Interviews sowie die Beschränkung auf Bürgermeister:innen als Interviewpartner:innen als limitierender Faktor der Aussagekraft der Daten bezeichnet werden. Zwar können die Gespräche mit einer Dauer zwischen ca. einer und eineinhalb Stunden als offen, ausführlich und detailreich bezeichnet werden, aber eine größere Anzahl an Befragten bzw. zusätzlich Interviews mit Bürger:innen, politischen Organisationen oder Entscheidungsträger:innen auf anderen Ebenen hätte vermutlich weitere Erkenntnisse offengelegt.

Der Einsatz von MAXQDA hat die Analyse der Daten erleichtert, da die Dokumente und Transkripte mithilfe der Codes strukturiert verglichen und effizient durchsucht werden können. Dennoch gibt es einige Herausforderungen, die berücksichtigt werden sollten. MAXQDA ist lizenpflichtig, und während der Datenanalyse wurde ein Zugang über den Lehrstuhl bereitgestellt. Während der Arbeit mit MAXQDA trat bei dieser Lizenz ein Fehler auf, der zwar durch die erneute Bereitstellung eines Datenträgers mit der Software durch die Universität behoben werden konnte, doch verzögerte dies zwischenzeitlich die Weiterarbeit. Außerdem war die manuelle Codierung einiger Dokumente, die von der Software nur als Bilddateien gelesen wurden, erforderlich.

7.2 Grenzen der Forschungsarbeit

Anlässlich dieser Forschungsarbeit sollte die Wirksamkeit von BE auf die Umsetzung einer schnellstmöglichen und lokal akzeptierten Umsetzung der Energiewende untersucht werden. Dazu wurden einerseits bayernweit Daten zu BE mit Fokus auf Wind- und Solarenergienutzung analysiert und andererseits vier Kommunen, in denen solche BE eine positive Wirkrichtung hatten, anhand medialer Veröffentlichungen sowie Interviews mit ihren Bürgermeister:innen näher untersucht. Auf dieser Grundlage können inhaltliche und zeitliche Wirksamkeiten der Verfahren festgestellt und beschrieben werden sowie Hinweise auf Gelingensbedingungen und

Handlungsempfehlungen identifiziert werden (s. Kap. 8). Der Beantwortung der Forschungsfragen vorangestellt werden soll eine Einschätzung zu den Grenzen der Aussagekraft.

Zunächst ist zu betonen, dass die Erkenntnisse als qualitative Forschungsergebnisse nicht repräsentativ sind. Daher können die Erkenntnisse aus der Datenbankanalyse (Kap. 6 und 8) aufgrund der verhältnismäßig geringen Fallzahlen nur als Hinweise auf bestimmte Phänomene und Trends verstanden werden. Ebenso sind die potenziellen Gelingensbedingungen nicht verifiziert und stellen lediglich begründete Indizien für einen positiven Ausgang der Verfahren im Sinne der Energiewende dar. Der Forschungsfokus und die entsprechend angewendeten Methoden können daher nur ein ausschnittartiges Bild der Situation vermitteln. Um die gewonnenen Erkenntnisse zu bestätigen, ist weitere Forschung zu bürgerschaftlichen Entscheidungen für Energiewendebelange erforderlich. Außerdem beziehen sich die Ergebnisse aufgrund des angewendeten Forschungsdesigns v. a. auf die gemeindliche Ebene, sodass wie in Kap. 7.1 bereits genannt, Daten zu Effekten der Verfahren auf bürgerschaftlicher Ebene nicht erhoben wurden. Insbesondere Forschung zur längerfristigen Akzeptanz, zu Auswirkungen der Verfahren auf Steigerungen der Identifikation mit erneuerbaren Energieanlagen oder zu Potenzialen der Visionsbildung scheinen hier sinnvolle Ansätze zum weiteren Verständnis über den Nutzen des Instruments. Interessant wäre darüber hinaus eine vergleichende Untersuchung von Verfahren, die bremsend gewirkt haben.

8. Diskussion und Aufbereitung der Ergebnisse

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit besteht darin, zu untersuchen, welche Wirkung BE in ländlichen Kommunen hinsichtlich einer schnellstmöglichen und lokal akzeptierten Energiewende entfalten (s. Kap. 1.2). Für die Bearbeitung der Forschungsfrage wurden drei Untersuchungsschwerpunkte mit Teilfragen entwickelt (s. Kap. 4.4). Die Einzelfallbeschreibungen aus Kap. 6 dienen nun der Herausstellung von positiven Auswirkungen der BE-Verfahren auf die Umsetzung der Energiewende vor Ort. Zunächst werden die Erkenntnisse der Analysen unter Beantwortung der Teilfragen zusammengeführt und in Kap. 8.4 die übergeordnete Forschungsfrage beantwortet. Daran anschließend werden in Kap. 8.5 die identifizierten Gelingensbedingungen in Form von Handlungsempfehlungen aufbereitet.

Der Beantwortung der Fragen der Untersuchungsschwerpunkte soll vorangestellt werden, dass insbesondere die Auswertung der Interviewfrage nach der Energiezukunft der Gemeinde gezeigt hat, dass sich für die Bürgermeister:innen als Pionier:innen des Wandels (s. Kap. 4.1.2)

Umweltbewusstsein und die Notwendigkeit der Energiewende im Mainstream bewegen. Die Ergebnisse des Bürgerbegehrensberichts 2023 haben gezeigt, dass immer mehr klimaschutzbezogene Begehren Erfolg haben und besonders RB nur sehr selten eine bremsende, aber dafür häufig eine positive Zielrichtung für den Klimaschutz aufweisen (s. Kap. 3.2). Die Untersuchungen im Rahmen dieser Arbeit bestätigen dahingehend, dass Belange der Energiewende kein Nischenthema sind, sondern inmitten der Gesellschaft verhandelt werden.

8.1 Schwerpunkt 1: Datenanalyse

Anhand von Literaturrecherche, der Auswertung des Bürgerbegehrensbericht 2023 (Rehmet et al. 2023; s. Kap. 3.2) und der Analyse der „Datenbank Bürgerbegehren“ (Kap. 6.1) können folgende Antworten auf die Teilfragen dieses Untersuchungsschwerpunkts gegeben werden.

Wie verbreitet sind BE zum Thema erneuerbare Energien in Bayern?

Im Ländervergleich fanden laut Bürgerbegehrensbericht etwa 40 % aller BB in Bayern statt (Rehmet et al. 2023: 7). Bis 2022 wurden für Bayern 156 Verfahren mit Klimaschutzbezug inklusive des Themas der erneuerbaren Energien gezählt (Rehmet et al. 2023: 26; Kap 3.2). Nach der Datenbankanalyse dieser Arbeit konnte bis Juni 2024 eine Anzahl von 203 Verfahren ausschließlich zum Thema der erneuerbaren Energien identifiziert werden, was einem Anteil von etwa 5,5 % der bayerischen Verfahren entspricht (Kap. 5.1). Die deutliche Zunahme dieser Zahl trotz Einschränkung des Themenbereichs innerhalb einer Zeitspanne von weniger als 1,5 Jahren kann trotz möglicher abweichender Zählweisen als Hinweis auf die grundsätzliche

Zunahme der Nutzung des Instruments in diesem Themenbereich interpretiert werden. Darüber hinaus ist die Relevanz ländlicher Kommunen besonders deutlich, denn hier wurde über die Hälfte dieser Verfahren durchgeführt. Davon wiederum etwas weniger als die Hälfte fand innerhalb der letzten zehn Jahre statt, während die ältesten Verfahren aus dem Jahr 1996 gelistet sind. Insofern stellen BE zum Thema erneuerbare Energien zwar zahlenmäßig einen Randbereich dar, doch die Energiewende scheint lokal ein präsentes Thema zu sein und es ist ein **zunehmender Trend** zu erkennen.

Wirken BE in Bayern eher bremsend oder eher positiv auf die Umsetzung von Energiewende-Planungen?

Für die Frage nach einer eher bremsenden oder eher positiven Wirkung von BE auf die Umsetzung der Energiewende sind die Ziel- und Wirkrichtungen der Verfahren in den Blick zu nehmen. Diese sind für den Themenbereich Wind- und Solarenergie untersucht worden.

Mehr als die Hälfte der Verfahren zu Wind- und Solarenergie zwischen 2014 und Juni 2024 wiesen eine bremsende Zielrichtung auf und die überwiegende Mehrheit dieser Verfahren wurde von Bürger:innen als Initiativ- oder Korrekturbegehren angestoßen. Auch im Hinblick auf die Wirkrichtung nach Entscheid der Verfahren zeigt sich, dass **knapp 65 % der BE zu Wind- und Solarenergie in ländlichen Kommunen Bayerns zwischen 2014 und Juni 2024 eine bremsende Wirkrichtung** auf die Energiewende zugeschrieben werden kann. Insofern erklären die Daten der Ziel- und Wirkrichtungen der Verfahren die Aussage Söders einer vermeintlichen Nutzung von BE als Blockade für die Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten durch die Bürger:innen.

Doch die Daten erlauben weitere Rückschlüsse und ein differenzierteres Bild. Es ist laut Bürgerbegehrensbericht nicht nur wie oben erläutert die Zunahme von Begehren insgesamt erkennbar, sondern auch ein **Trend der Zunahme von Verfahren mit einer positiven Zielrichtung** im Sinne des Klimaschutzes (Rehmet et al. 2023: 35f.). Eine Tendenz dazu findet sich auch in den Daten der energiewendebezogenen Verfahren dieser Untersuchung (Abb. 8, Kap. 6.1), kann allerdings nicht abschließend belegt werden, weil dazu weitere Analysen und Vergleichsberechnungen nötig sind. In jedem Fall weisen die Daten zur grundsätzlichen Zunahme von BE zu Solar- und Windenergie jedoch auf das **Bedürfnis lokaler Auseinandersetzung** hin.

Hierbei spielen **Gemeinderäte eine zentrale Rolle**. In der vorliegenden Untersuchung hatten bereits 44 % der Verfahren eine positive Zielrichtung, woran Gemeinderäte den größten Anteil hatten. Nur 3 von 33 Verfahren mit einer bremsenden Zielrichtung wurden von Gemeinderäten

initiiert. Weiterhin führten Gemeinderäte in mehr als der Hälfte der Verfahren RB als Gegenvorschlag zu einem BB durch oder griffen ein solches auf. Dies sind Hinweise auf die Nutzung des Instruments als Rückversicherung gegenüber der Meinung der Bevölkerung und das Aufgreifen von Energiewende-Belangen der Bevölkerung als „Impuls und Ideengeber“ (Rehmet et al. 2023: 43). Mit ihrer institutionalisierten Position kann Gemeinderäten als Initiator:innen und Pionier:innen des Wandels entscheidendes transformatives Potenzial bei der Umsetzung von Energiewendeprojekten zugeschrieben werden (vgl. Kap. 4.1). Da zudem im Bürgerbegehrensbericht nachgewiesen wurde, dass RB häufiger entsprechend ihrer Zielrichtung entschieden werden als BB, erhalten diese besonderes Gewicht (Rehmet 2023: 27).

Dass außerdem etwa 60 % der Verfahren mit einer bremsenden Zielrichtung Korrekturbegehren gegen Ratsbeschlüsse waren, kann nicht nur als Blockadehaltung der Bürger:innen interpretiert werden, sondern auch auf kommunikative Defizite zwischen politischer Führung und Bevölkerung oder planerische Mängel von Vorhaben hindeuten. Die **Verantwortung** für den zu langsamem Ausbau von WEA sollte – auch in Anbetracht einer jahrelang bremsend wirkenden Politik (s. Kap. 1 und 2) – **nicht pauschal auf die Bürger:innen übertragen** werden.

Welche Fallkonstellationen bei Verfahren mit positiver Wirkrichtung sind in Bayern typisch? Im Rahmen dieser Arbeit sind aufgrund der identifizierten Forschungslücke und dem Bedarf an Gelingensbedingungen (s. Kap. 1.2 und 4.4) Verfahren mit einer positiven Wirkrichtung im Sinne der Energiewende untersucht worden. Hierbei wurden 21 Verfahren identifiziert, deren Entscheide eine direkt (11 Verfahren) oder indirekt (10 Verfahren) positive Wirkrichtung aufweisen, und vier verschiedenen Verfahrenstypen zugeordnet (s. Kap. 5.2). Grundsätzlich hatten Ratsreferenden stets eine positive und Initiativ- oder Korrekturbegehren stets eine bremsende Zielrichtung. Am häufigsten vertreten waren Ratsreferenden zum Thema Windenergie für und Initiativ- oder Korrekturbegehren zum Thema Solarenergie gegen eine konkrete Planung (s. Kap. 6.1). Das weist auf die **komunale Nutzung und den Erfolg von BE für die Umsetzung von Windkraftprojekten** und gleichzeitig auf die **Notwendigkeit der kommunalen Auseinandersetzung mit dem zunehmenden Widerstand der Bevölkerung gegen FF-PVA** hin. Dies bestätigen auch die Ergebnisse des Bürgerbegehrensberichts 2023 hinsichtlich des hohen Anteils an RB für den Bau von WEA und einer zunehmenden Anzahl an Verfahren gegen FF-PVA für ländliche Kommunen in Bayern (Rehmet et al. 2023: 38, 40).

Im Vorgriff auf die Fallanalyse ist ein weiteres Charakteristikum der Verfahren untersucht worden. Aus der Analyse der Lokalpresseartikel sowie der Interviews ergeben sich Hinweise auf den **potenziellen Einfluss überregionaler Initiativen** bei Verfahren mit bremsender Ziel- und Wirkrichtung. Nach entsprechender Prüfung für die 59 Verfahren zu Wind- und Solarenergie zwischen 2014 und 2024 kann jedoch festgestellt werden, dass solcherlei Einflussnahme eine **Ausnahme** darstellt. Bspw. bediente sich in einem Fall eine lokale BI der Bezeichnung „Gegenwind“, die auch überregional genutzt wird, aber es liegen offenbar keine sonstigen Synergieeffekte vor. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Einflussnahme medial wenig verarbeitet wird und somit durch Internetrecherche kaum aufzudecken ist. Außerdem liegen keine Informationen über (ggf. private) Vernetzungen von Gegner:innen und gegnerischen Initiativen vor. Diesbezüglich wäre weitere Forschung nötig.

8.2 Schwerpunkt 2: Fallanalyse

Die Untersuchung der vier Kommunen auf Basis gemeindlicher Veröffentlichungen, Artikeln der Lokalpresse sowie der Expert:inneninterviews (s. Kap. 6.2 bis 6.6) führt zur Beantwortung der Teilfragen dieses Schwerpunkts.

Wie wirken sich BE-Verfahren auf energiewendebezogene Planungen aus?

Es können sowohl zeitliche als auch inhaltliche Auswirkungen von BE-Verfahren auf energiewendebezogene Planungen identifiziert werden. Bezuglich der *zeitlichen* Auswirkungen urteilten die Bürgermeister:innen in drei der vier Kommunen, dass das BE-Verfahren die Planungen verzögert bzw. ausgebremst habe (██████████ ██████████). Einzig in Gemeinde A, wo das Verfahren auf Eigeninitiative des Gemeinderats initiiert wurde, wurde dies nicht so eingeschätzt. Vielmehr diente das Verfahren in diesem Fall der Rückversicherung des Gemeinderats in Anbetracht der Investitionssumme und der Veränderung der räumlichen Umgebung über mehrere Jahrzehnte hinweg (██████████).

Darüber hinaus kann an diesem Fall das **Potenzial zur Bestärkung und neuen Motivation der Gemeindeführung** durch den Entscheid für die weitere Umsetzung von Energiewendevorhaben hervorgehoben werden (██████████). In den übrigen drei Gemeinden sind die BE-Verfahren aufgrund von Widerständen der Bürgerschaft angestoßen worden. Zwar handelte es sich in Gemeinde B ebenfalls um ein RB, doch dieses ist von einer BI aufgegriffen worden. Dieser überwiegend aus der Bürgerschaft stammende Impuls zu den Verfahren könnte ein Erklärungsansatz für die Einschätzung der Bürgermeister:innen sein. Anhand der Chronologien der Verfahren wird zwar ersichtlich, dass es zu einer Verzögerung des Fortgangs der Planungen kam, aber diese betrug in Gemeinde C und Gemeinde D jeweils entsprechend

der gesetzlichen Frist weniger als drei Monate, in der die bereits im Aufstellungs- und formellen Beteiligungsverfahren befindlichen Planungen ruhten. Angesichts der durchschnittlichen Gesamtdauer von Planungen bis zur Inbetriebnahme der Anlagen (bei WEA: ca. 4-6 Jahre, bei FF-PVA: ca. 2-3 Jahre) kann dieser **Bremseffekt** als **gering** bewertet werden (AQ Ampere 2025; Ewerk 2025; Quentin 2023). Dies gilt insbesondere in Anbetracht des potenziellen Nutzens dieser „Verzögerungszeit“ bis zum Entscheid als **wertvolle Möglichkeit der Information der Bürger:innen, Konkretisierung der Planung sowie Kompromisserarbeitung**. Vor diesem Hintergrund hat die Zeitspanne von ca. einem halben Jahr bis zum Entscheid in Gemeinde B trotz des lokalen Widerstands zu einem akzeptierten Kompromiss für die regional bedeutsame Windplanung und zu einem Progress der lokalen Energiewende geführt (██████████).

Die Ergebnisse der Abstimmungen entfalten darüber hinaus in allen untersuchten Gemeinden eine **längerfristige Bindungswirkung** als ihre rechtliche Verbindlichkeit von einem Jahr. Dies gilt in besonderem Maße für Gemeinde C und Gemeinde A, wo Grundsatzentscheidungen zur Abstimmung standen. In Gemeinde A wird das Vertrauen der Bürger:innen in die Gültigkeit des Entscheids sogar über den Profit gestellt, der mit einer Vergrößerung des Windparks um zwei weitere Anlagen erwirtschaftet werden könnte (██████████). In Gemeinde B ist im Zuge des Kompromisses eine Vereinbarung mit den BaySF für zukünftige Planungen getroffen worden (██████████) und in Gemeinde D sollen die Hauptargumente des Konflikts auch bei zukünftigen Entscheidungen bzgl. FF-PVA berücksichtigt werden (██████████ ██████).

Außerdem ergeben sich Hinweise darauf, wie BE-Verfahren energiewendebezogene Planungen *inhaltlich* beeinflussen können. So führte das Verfahren in Gemeinde B dazu, dass potenzielle Standorte der Anlagen verändert oder entfernt wurden (██████████). In Gemeinde C kann das BE-Verfahren als Anstoß der Gemeinde zur Erarbeitung eines Grundsatzleitfadens für den Umgang mit FF-PVA angesehen werden. Hierbei wurden als Voraussetzungen für die Ansiedlung u. a. spezielle Umweltkriterien, die rechtliche Beteiligung der Bürger:innen und Regionalität der Betreiberfirma festgeschrieben (██████████). Bestimmungen zum Bewirtschaftungskonzept sind auch in Gemeinde A vereinbart worden. Verhandlungen mit den Bürger:innen vor dem Hintergrund des Entscheids haben zu einem Bürgerbeteiligungsmodell und zur kommunalen Gesellschaftsgründung geführt, die die Wertschöpfung der Energieerzeugung langfristig vor Ort halten soll. Zudem sind mit den Flächeneigentümer:innen einheitliche Gestaltungsverträge vereinbart worden (██████████). Weiterhin weist der Fall der Gemeinde D darauf hin, dass die im BE-Verfahren ausgehandelten

ökologischen Aufwertungs- und Eingrünungsmaßnahmen zu einer umwelttechnischen Verbesserung und Vergrößerung der Planung geführt haben (██████████). Insgesamt können somit positive Effekte der BE-Verfahren auf **Energiegerechtigkeit** (s. Kap. 4.3.3) und **Umweltverträglichkeit** der Vorhaben festgestellt werden. Im Zuge der BE-Verfahren und ihrer medialen Verarbeitung scheinen Planungsentscheidungen in besonderer Weise zugänglich und veränderbar zu werden, was Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit (hier: Veränderbarkeit von Standorten und Umgriffen, finanzielle Beteiligung, Betriebsform und -ort zur Sicherung lokaler Wertschöpfung) und Anerkennungsgerechtigkeit (hier: rechtliche Beteiligung) zugutekommt. Die Wirksamkeit der Verfahren auf die dritte Komponente der Energiegerechtigkeit, der Verfahrensgerechtigkeit, wird bei der nächsten Teilfrage aufgegriffen.

Darüber hinaus kann erkannt werden, dass BE-Verfahren als eine Art Brennglas Hürden, Probleme und Hemmnisse der Umsetzung der Energiewende aufzeigen: Die Bürgermeister:innen der Gemeinden C und B berichten, dass (mit überregionalem Medieninteresse an den Vorgängen und Problemen) die **Aufmerksamkeit der höheren politischen Ebenen** folgte und der Wirtschaftsminister im direkten Kontakt mit den Bürgermeister:innen aktiv geworden ist (██████████).

Inwiefern fördern BE-Verfahren lokale Akzeptanz von Maßnahmen der Energiewende und inwiefern können sie Konflikte befrieden?

Die **Abstimmung** im Sinne der Energiewende kann nach Hildebrand und Renn (2019: 262) als positive Bewertung sowie aktives Verhalten und somit **als Ausdruck von Akzeptanz** bewertet werden (s. Kap. 4.3.1).

Vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen zur Akzeptanz haben neben den vereinbarten Inhalten und ihrem Beitrag zur **Umweltverträglichkeit, Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit** diverse weitere Faktoren einen Einfluss auf die Akzeptanz der lokalen Energiewende auf bürgerschaftlicher Ebene (s. Kap. 4.3.2). Die BE-Verfahren hatten in den Kommunen jeweils verschiedene Ausgangslagen: Während der Gemeinderat in Gemeinde A ohne entsprechenden Widerstand der eigenen Bevölkerung Gewissheit über die Meinung der Bürger:innen haben wollte, hat der:die Bürgermeister:in von Gemeinde D den organisierten Widerstand aus der Bevölkerung in der Form nicht erwartet. Dagegen war dieser in Gemeinde B u. a. aufgrund einer übergemeindlich aktiven BI und in Gemeinde C aufgrund eines widerständigen Gemeinderatsmitglieds durchaus erwartbar. Die Konflikte in den Gemeinden B, C und D können hinsichtlich der Konflikttheorie nach Dahrendorf der dritten Konfliktphase, der Phase ausgebildeter Interessen, zugeordnet werden (s. Kap. 4.2.1). Unter der

Zustimmung bzw. Ablehnung eines Energiewendebelangs versammelten sich verschiedene Akteur:innen als dichotome Konfliktgruppen und gaben ihre Zugehörigkeit jeweils auch nach außen hin sichtbar bekannt. In Gemeinde A erfolgte der Vorstoß des Gemeinderats im Rahmen einer angestrebten Grundsatzentscheidung für die Nutzung von WEA im Gemeindegebiet bevor sich Akteur:innen zu einer Gegenbewegung zusammenschlossen. Insofern ist dieser Konflikt der zweiten Phase zuzuordnen: der Bewusstwerdung latenter Interessen, zumindest was das gemeinsame Interesse des Gemeinderats betrifft.

In jedem Fall jedoch haben die Kommunen in Vorbereitung auf die Abstimmung jeweils unterschiedliche Informationskampagnen durchgeführt, um ihre Bürger:innen über Inhalte, Argumente, Verfahrensstände etc. zu unterrichten. Obwohl sich die Art und Weise sowie die Quantität der Informationsgabe jeweils lokal unterschied, hatten die Bürger:innen in jeder Gemeinde die Gelegenheit, Fragen zu stellen, ihre Ängste und Sorgen anzubringen und in direktem Dialog mit der Gemeinde und den Vorhabenträgern Planentscheidungen mit zu beeinflussen. Während Bürger:innen in Gemeinde C bspw. per E-Mail zu einem Vorschlag des Grundsatzleitfadens Stellung genommen haben ([REDACTED]), erarbeitete die Gemeinde B u. a. im Präsenzdialog mit ihren Bürger:innen den Kompromissvorschlag ([REDACTED]). Aus der medialen Analyse sowie den Interviews wird deutlich, dass Transparenz und Schaffung von Vertrauen bei der Informationsweitergabe zu den obersten Zielen der Gemeindeführungen gehörten. Insofern können BE-Verfahren als Diskussionsplattformen fungieren und zur Erfüllung von Aspekten der **Verfahrensgerechtigkeit** (s. Kap. 4.3.3) sowie zur **Orientierung und Einsicht in die Notwendigkeit** von Vorhaben beitragen. Dabei werden auch Elemente der **Selbstwirksamkeit** adressiert, denn abgesehen davon, dass dem BE als rechtlich gesichertem Element der direkten demokratischen Einflussnahme ein hohes Potenzial für das Erleben von Selbstwirksamkeit inhärent ist (s. Kap. 4.3.2), wurden vorgebrachte Befürchtungen berücksichtigt und eine gewisse Partizipation der Bürger:innen im Planungsprozess ermöglicht.

Bei der Berücksichtigung von Argumenten gegen die geplanten Maßnahmen zur Energiewende sind im Falle der Gemeinden A und D gezielt **Erfahrungen** von Anwohner:innen bestehender Anlagen (in anderen Gemeinden) angeführt worden, um diese zu entkräften ([REDACTED] [REDACTED]). Zudem scheint, wie in Gemeinde B, die persönliche Erfahrung der Bürger:innen auch durch die Besichtigung einer bestehenden Anlage der Akzeptanz zuträglich zu sein ([REDACTED]).

Bezüglich eines **wahrgenommenen persönlichen Nutzens** kann auf die bei vorheriger Teilfrage genannten inhaltlichen Auswirkungen der BE-Verfahren hinsichtlich lokaler

Wertschöpfung und finanzieller Beteiligung verwiesen werden. Interessant ist jedoch, dass die Bevölkerung in Gemeinde D für die PVA stimmte, obwohl sie von einem Privatinvestor und ohne Möglichkeit der Teilhabe der Bürger:innen geplant wurde (████████). Aufgrund der Äußerungen des:der Bürgermeister:in lässt sich vermuten, dass die lokale Herkunft des Vorhabenträgers direkte Betroffenheiten erzeugte und zu einer Art **emotionalen Identifikation** geführt haben könnte (████████). In Gemeinde C wiederum ist die PVA, die den Auslöser für die Grundsatzentscheidung gegeben hat, argumentativ mit bestehenden Energieprojekten der Gemeinde verknüpft worden, wodurch ebenfalls Identifikationspotenziale genutzt werden konnten (████████).

Insgesamt können die Akzeptanzbedingungen und Dimensionen der Energiegerechtigkeit aus Kap. 4.3 bei den untersuchten BE-Verfahren in unterschiedlicher Quantität und Qualität bestätigt werden. BE-Verfahren können insofern zwar dazu beitragen, dass Planungen gerechter, partizipativer und umweltsensibler ausgestaltet werden. Es wird aber aufgrund der Verschiedenheit der Ausprägungen der Akzeptanzbedingungen bei den untersuchten Verfahren deutlich, dass es keine Blaupause für die qualitative und quantitative Erfüllung von Bedingungen zur Akzeptanz geben kann. Vielmehr verdeutlicht dies die Komplexität lokaler Gegebenheiten.

Inwiefern BE-Verfahren über die positive Abstimmung hinaus zu einer längerfristigen Akzeptanz von Maßnahmen der Energiewende beitragen, ist im Zusammenhang dieser Arbeit nicht untersucht worden. Drei der vier analysierten Verfahren liegen jedoch bereits mehrere Jahre zurück: In den Gemeinden D und C sind die FF-PVA mittlerweile in Betrieb und in Gemeinde A ist zuletzt der Bauantrag zur Errichtung der WEA gestellt worden. Anhand der Aussagen der Bürgermeister:innen zum weiteren Verlauf der Planungen und Inbetriebnahme kann erkannt werden, dass (weiterer) innergemeindlicher Widerstand ausgeblieben ist. Allerdings befürchtete Gemeinde A die Klage des überregional tätigen VLAB (████████) und auch bei dem im Herbst 2024 stattgefundenen Entscheid in Gemeinde B kündigte die überörtliche BI weiteren Widerstand an (████████). Dies weist darauf hin, dass vor Ort entschiedene Verfahren mitunter keine Auswirkung auf den lokalen Widerstand überregional organisierter Initiativen haben.

Wie oben beschrieben führte in Gemeinde A keine Konfliktsituation zum BE-Verfahren. Daher sind hinsichtlich der Frage nach einer Befriedung des Konflikts durch den BE die Ausführungen der Bürgermeister:innen bzw. des:der ehemaligen Bürgermeisters:in der drei Gemeinden D, C und B heranzuziehen. Die Konflikte riefen vor dem Hintergrund des Konzepts der Landschaft

(s. Kap. 4.2.2) Ängste und Ablehnung hervor und wurden emotional geführt. Dies bezeichnete insbesondere der:die Bürgermeister:in von Gemeinde B als problemhaft (██████████). Dennoch weisen die Aussagen der Bürgermeister:innen darauf hin, dass die Konfliktlagen durch die Verfahren im Sinne der Dahrendorfschen Konflikttheorie „**geregelt**“ wurden (s. Kap. 4.2.1). Von einer Bezeichnung als Befriedung grenzten sich die Befragten zwar ab, aber sie beschrieben den Zustand nach Entscheid als „geklärt“ (██████████), „eindeutig entschieden und es gab kein Infragestellen dieser Entwicklung mehr“ (██████████) sowie „es ist jetzt nicht so, dass sich da jetzt irgendein Konflikt über den Entscheid hinaus, da in die Gemeinde getragen hätte“ (██████████).

8.3 Schwerpunkt 3: Meta-Ebene

Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse werden nachfolgend die Fragen des dritten Untersuchungsschwerpunkts beantwortet, wobei die zweite Teilfrage in Kap. 8.4 der Beantwortung der Forschungsfrage dient. Schließlich werden auf dieser Grundlage in Kap. 8.5 daraus Implikationen in Form von Handlungsempfehlungen gegeben.

Welche Gelingensbedingungen können für die positive Wirkrichtung der Entscheide und damit für die lokale Akzeptanz von energiewendebezogenen Vorhaben identifiziert werden?

BE-Verfahren haben das Potenzial, Akzeptanzbedingungen zu erzeugen und Aspekte der Energiegerechtigkeit zu stärken (s. Kap. 8.2). Im Rahmen der Untersuchung können mit Fokus auf die gemeindliche Ebene Ansatzpunkte für ein Gelingen der lokalen Energiewende identifiziert werden.

Für transparente und vertrauensbildende Kommunikation scheint der eigene Umgang der Gemeinde mit dem Thema grundlegend. So unternahmen die Gemeindevertreter der Gemeinden A, D und B **Hospitationsbesuche** und lernten sowohl von Best- als auch von Bad-Practices (██████████). Ebenfalls förderlich erscheinen die **frühzeitige Auseinandersetzung der Gemeinde mit erneuerbaren Energieversorgungsquellen** und diesbezüglichen **Bilanzierungen, Konzepten und Maßnahmenkatalogen** als Argumentationsgrundlagen (██████████). In Gemeinde C setzt die Gemeindeführung seit etwa zehn Jahren auf den Zubau von erneuerbaren Energieanlagen (v. a. WEA), sodass die Kommune mittlerweile das Sechsache ihres Eigenbedarfs an erneuerbarer Energie produziert (s. Kap. 6.2.3) und davon wirtschaftlich profitiert. Gemeinde D wiederum macht die Energiebilanzen auf der Homepage zugänglich und **fördert zivilgesellschaftliches Engagement** zur Energiewende durch einen angegliederten und seit vielen Jahren aktiven Arbeitskreis (██████████).

Zu den Gelingensbedingungen kann außerdem ein konstruktives Arbeitsklima des Gemeinderats gezählt werden. Diesbezüglich könnte, wie in Gemeinde A, ein **politisch diversifizierter Gemeinderat** unabhängig von politischer Frontenbildung förderlich sein (████████).

Bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen können zudem **institutionelle Strukturen und Netzwerke** unterstützend wirken. So haben bspw. eine ILE-Allianz und ein Kommunales Netzwerk in Gemeinde A eine Informationsveranstaltung begleitet (████████). Ebenso unterstützend wirkte die Initiative der **Windkümmner**, durch die bessere Chancen einer behördlichen Umsetzung erzielt wurden und eine qualifizierte Begleitung gewonnen wurde, die die Kommune aktiviert und motiviert (████████). Ebenfalls durch Landesmittel finanziert und vom **Wirtschaftsministerium** organisiert, trug eine Informationsfahrt in Gemeinde B zum Gelingen bei (████████). Außerdem haben auf Bitte der Gemeinde D **ortsansässige Umwelt-, Politik- und Jugendgruppen** mit ihren Positionierungen Werbung für das Vorhaben gemacht, was vermutlich ebenso zum Erfolg beigetragen hat (████████).

Weiterhin als vertrauensbildend und verlässlich wirkend können die **langfristigen Planungsweisen und gesicherten Vereinbarungen** der Gemeinden bezeichnet werden. Darauf deuten der Leitfaden in Gemeinde C, die kommunale Gesellschaftsgründung in Gemeinde A sowie die Kompromissvereinbarung und Abmachung mit den BaySF in Gemeinde B hin. Dazu können auch **persönliches Engagement und Nahbarkeit der Bürgermeister:innen** beigetragen haben. In Gemeinde A bspw. haben die Verhandlungen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit der Verwaltung bis in den späten Abend hinein stattgefunden und es wurde auf erfolgreiche Vereinbarungen mit den Beteiligten angestoßen (████████). Ein weiterer Aspekt, der zur Akzeptanz regionaler Energiewendeprojekte beitragen kann, ist deren **Verknüpfung mit lokalen Projekten und lokaler Wertschöpfung**. In Gemeinde C bspw. ist offen kommuniziert worden, dass die PVA mit dem lokalen Nahwärmenetz verknüpft und so der lokal produzierte Strom für die lokale Wärmeversorgung der Haushalte genutzt werden solle (████████).

Schließlich können darüber hinaus organisatorisch-strukturelle Festlegungen der Gemeinden auf Zeitpunkte und Modalitäten der Abstimmungen einen Einfluss auf die Zugänglichkeit des Entscheids haben. Übereinstimmend weisen die Werte der Wahlbeteiligung (zwischen ca. 66 und 72 %) und Berichte der Bürgermeister:innen darauf hin, dass niederschwellige **Briefwahlmöglichkeiten** sowie die **Zusammenlegung des Termins mit Bundestags- oder**

Europawahlen die Wahlbeteiligung positiv beeinflusst haben (███████████).

Dies stellt eine Grundvoraussetzung zur Aktivierung der Bevölkerung dar. Außerdem kann, wie in Gemeinde B, ausreichend **Zeit** zwischen der Zulässigkeit des bzw. der Entscheidung zum BB oder RB und der Abstimmung der Qualität von Informationsveranstaltungen sowie der Konkretisierung der Planung beitragen (███████████).

Diese strukturellen und gemeindebezogenen Aspekte werden zusammenfassend in Kap. 8.6 grafisch dargestellt.

8.4 Beantwortung der Forschungsfrage

Während obige Gelingensbedingungen das Erkenntnisinteresse adressieren, welche Indizien für das positive Abstimmungsergebnis identifiziert werden können, werden diese nun zusammenfassend mit den zeitlichen und inhaltlichen Erkenntnissen daraufhin analysiert, welchen positiven Wirkungseffekt BE-Verfahren auf die Umsetzung der Energiewende haben können und die übergeordnete Forschungsfrage wird somit beantwortet.

Inwiefern trägt das Instrument des BE zum Gelingen der regionalen Energiewende bei?

Konfliktregelung

In Anbetracht des aufgrund von Mehrdimensionalität sowie betroffenen Emotionen hohen Konfliktpotenzials im Zuge der Umsetzung der Energiewende, trägt das Instrument des BE trotz der grundsätzlichen Problembehaftung zum staatlichen Auftrag der Regelung von Konflikten bei (s. Kap. 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3). Die rechtliche Ausgestaltung nach Art. 18a GO (s. Kap. 3.1) sichert alle vier von Dahrendorf aufgestellten Voraussetzungen, die es zu einer solchen Regelung bedarf und fördert durch diese Anerkennungs- und Austragungsmodalitäten eine agonistische Konfliktbearbeitung. Diese formale Geeignetheit konnte durch die Fallanalysen bestätigt werden, bei denen festgestellt werden konnte, dass die BE jeweils zur gemeindlichen **Regelung von bestehenden Konflikten** geführt haben. Vor dem Hintergrund des Verständnisses von Konflikten als Chance für gesellschaftlichen Wandel stellen BE-Verfahren daher eine Möglichkeit dar, wie Konflikte als Produktivkraft nutzbar gemacht werden können.

Dies wird umso deutlicher, wenn berücksichtigt wird, dass die Diskussionen rund um die BE-Verfahren über den jeweiligen Sachverhalt hinausgingen und die Strategie der Energiewende als Ganzes betrafen (███████████). Die Verfahren können also zudem Möglichkeit zu verfahrensbezogenen und Grundsatzdiskussionen bieten, was **bewusstseinsbildend für die Energiewende** wirken kann.

Weiterhin tragen die Verfahren durch ihren Austausch sowie die Ausübung von demokratischer Teilhabe dazu bei, **populistischen Tendenzen entgegenzuwirken** (s. Kap. 4.2.4). Dieses Ziel formulierte auch der:die Bürgermeister:in von Gemeinde B und führt u. a. als Intention für das RB an, dass die Möglichkeit der direkten Mitbestimmung die Angriffsfläche für „populistische[.] Kräfte[.]“ verkleinere (██████████).

Insgesamt wird durch die Untersuchung deutlich, dass das Instrument von Gemeinderäten erfolgreich genutzt werden kann, um innergemeindliche Konflikte auszutragen und Entscheidungen durch die direkte Zustimmung der Bevölkerung zu legitimieren.

Planungsgestaltung und -umsetzung

Neben ihrem Beitrag zur Strukturierung des Diskurses als formalisierte Diskussionsplattform und dem Ergebnis der Regelung von Konflikten, können BE-Verfahren auch Planungsinhalte beeinflussen. Die Fallbeispiele zeigen, dass im Zuge der Verfahren gerechtere und umweltsensiblere Planungen vereinbart worden sind (s. Kap. 8.2). Herauszuhoben sind insbesondere die **Sicherung lokaler Wertschöpfung, Verbesserung der Umweltverträglichkeit und rechtliche sowie finanzielle Beteiligung** der Bürger:innen.

Ihr Effekt auf die Umsetzung in zeitlicher Hinsicht kann zwar nicht als beschleunigend bezeichnet werden, aber eine **pauschal attestierte bremsende Wirkung** kann anhand Daten- und Fallanalyse auch **nicht bestätigt** werden. Denn erstens hat die Datenanalyse gezeigt, dass die Verantwortung für den stockenden Ausbau der erneuerbaren Energien nicht ohne Weiteres auf die Bürger:innen übertragen werden kann (s. Kap. 8.1). Zweitens verzögern BE-Verfahren die Umsetzung von Vorhaben durch gesetzliche Fristen bei BB um maximal drei Monate, was in Anbetracht der durchschnittlichen Gesamtdauer bis zur Inbetriebnahme von Anlagen als gering einzuschätzen ist (s. Kap. 8.2). Drittens kann Zeit, wie im Falle des RB in Gemeinde B, auch ein Faktor zum Gelingen der lokalen Entscheidung für Energiewendebelange darstellen (s. Kap. 8.2).

Akzeptanz und Gerechtigkeit

Durch partizipative Entscheidungsfindungen und die Möglichkeit der direkten Abstimmung können somit **Bedingungen zur Akzeptanz hergestellt** und **Planungen gerechter gestaltet** werden. In lokal jeweils unterschiedlicher Quantität und Intensität konnte gezeigt werden, dass BE-Verfahren geeignet sind, Akzeptanzbedingungen zu erzeugen sowie zu Verfahrens-, Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit beitragen können. Das bedeutet, dass BE einen Beitrag dazu leisten können, die „social gap“ zu verkleinern und top-down-Entscheidungsprozessen mit qualitativen Defiziten und technokratischen, neoliberalen und

kapitalistischen Systemlogiken im vorherrschenden Energiesystem entgegenzuwirken. Somit können die entsprechenden Hinweise aus dem Bürgerbegehrenbericht zum Potenzial der Verkleinerung der Lücke zwischen Vision (s. Kap. 2.3) und Status quo der Energiewende (s. Kap. 2.4) bestätigt werden (s. Kap. 3.2).

Transformationspotenzial

Angesichts des zunehmenden Trends von BE mit Energiewendebezug lässt sich insgesamt ablesen, dass Bürger:innen vor Ort in diesem Themenbereich mehr Mitbestimmung fordern (s. Kap. 8.1). In diesem Sinne zeigt das Instrument an, wo Unstimmigkeiten bei der Umsetzung der Energiewende bestehen und bietet als institutionelles Element Gelegenheit zur **Implementation transformativer Veränderungen** v. a. auf Regimeebene (s. Kap. 4.1.1). Dies ist umso bedeutsamer, da die Entscheide über ihre gesetzliche Bindungswirkung hinaus berücksichtigt werden (s. Kap. 8.2).

Ungenutzte Potenziale und Verbesserungsmöglichkeiten

Die Genese der Unstimmigkeiten sowie Argumentationen für und gegen Vorhaben sind jedoch komplex und müssen im Zuge von BE-Verfahren als Ja-Nein-Frage verhandelt werden. Dies bietet zwar den Vorteil von klaren Entscheidungen in der Sache. Doch betreffen somit auch Partizipation und Mitbestimmung „nur“ diesen einen Sachverhalt. Obwohl auch Raum für Grundsatzdiskussionen und übergreifende Zusammenhänge bestand, wurde keine gezielte Ursachenforschung zusätzlich zu den gängigen Gegenargumenten (Sichtbeziehungen, Wirtschaftlichkeit, Verlust von Wald bzw. landwirtschaftlicher Fläche etc.) über die Unzufriedenheit der Bürger:innen betrieben. Wie aus der Theorie deutlich wird, stellen die Art und Weise von Entscheidungsfindungen oder Identifikationspotenziale von Vorhaben jedoch Bedingungen für die lokale Akzeptanz dar (s. Kap. 4.3.2 bis 4.3.4). Bei den vier Kommunen sind grundlegende und tiefergehende Veränderungen im System der Entscheidungsfindung zumindest nicht offiziell vereinbart worden. Außerdem ist die ermöglichte Partizipation teilweise nicht sehr ausgeprägt wie die Vorgehensweise der Gemeinde C (Stellungnahmen zum Kriterienkatalog per Mail eingeholt statt z. B. bei einer Diskussionsveranstaltung) gezeigt hat.

Ein Grund für die bislang ungenutzten Potenziale könnte ein verwaltungsseitig negatives Image von BE sein. Trotz der identifizierten Vorteile bewerteten die Bürgermeister:innen das Instrument des BE überwiegend kritisch. So sei die Durchführung in Bezug auf Zeit, Personal und Geld ressourcenaufwendig (██████████) und durch verbesserte Kommunikation und eine andere Praxis der Entscheidungsfindung vermeidbar (██████████). Deutlich wird ein negatives Image auch anhand der Vermutung eines:r Bürgermeister:in, dass

Energiewendebelange mit Abstand das häufigste Thema bei bayerischen BE seien, obwohl diese Verfahren nur einen Anteil von 5,5 % ausmachen (s. Kap. 6.1). In ähnlicher Art und Weise missverständlich oder paradox schätzen auch Bürger:innen die Akzeptanz von erneuerbaren Energieanlagen deutlich niedriger ein, als sie tatsächlich ist (s. Kap. 2.4; FA Wind 2024: 7; Rollet 2024: 23). Dies deutet auf eine verzerrte Wahrnehmung der Thematik hin.

Vor diesem Hintergrund werden im nachfolgenden Kap. auf Grundlage der Erkenntnisse und anhand der geschilderten Bedarfe und Problematiken Handlungsempfehlungen formuliert.

8.5 Handlungsempfehlungen

Im vorliegenden Kap. wird nun diskutiert, welche Handlungsempfehlungen aus den im Rahmen der Arbeit gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet werden können. Diese Empfehlungen adressieren in erster Linie die kommunale Ebene, betreffen aber auch die bürgerschaftliche Ebene und politische Entscheidungsträger:innen. In Kap. 8.6 werden diese Empfehlungen in einer Übersichtsgrafik dargestellt.

Bürgerbeteiligung stärken

Wie in den Theoriekapiteln dargelegt, sind Konflikte sozialen Gesellschaften inhärent und können als Produktivkraft für den Wandel angesehen werden. Die Vermeidung von Konflikten kann deshalb nicht das Ziel sein. Vielmehr sollten gesellschaftliche Spannungen bereits frühzeitig erkannt und geregelt werden, damit sich Konfliktlinien nicht mitunter gewaltvoll verhärten und demokratische Strukturen z. B. durch die Hinwendung zu populistischen Bewegungen nicht gefährdet werden (s. Kap. 4.2).

Durch die Erfahrungen bei den BE-Verfahren haben die Bürgermeister:innen für ihre weitere Arbeit gelernt, dass Bürgerbeteiligung als entscheidende Größe weiter vereinfacht und intensiviert werden sollte (███████████). Dabei geht es um die **frühzeitige, umfassende und transparente Information** der Bevölkerung, bei der gezielt die Vorteile für die Gemeinden dargestellt werden sollten (███████████).

Es sollte ein **ergebnisoffener Dialog mit den Bürger:innen vor Planungsentscheidungen** geführt werden (███████████). So bemängelte der:die Bürgermeister:in von Gemeinde B die gängige Praxis der Entscheidungsfindung unter Ausschluss eines Bürgerdialogs und habe für Planungen in Gemeinde B die Vorgehensweise entwickelt, öffentlich Planungsalternativen vorzustellen und darüber abstimmen zu lassen (███████████ ████████).

In Gemeinde C wurden vor diesem Hintergrund in einem aktuellen Windprojekt gute Erfahrungen damit gemacht, sensibel auf die Kommunikation zu achten (███████████). Wie sich am besonders konfliktarm verlaufenen Beispiel von Gemeinde A zeigt, scheint ein

Aktivwerden seitens des Gemeinderats in einer frühen Konfliktphase, d. h. bevor sich zwei Konfliktparteien formiert haben, sinnvoll. Daher sind sensible Wahrnehmung und Respektanz von Konflikten und Interessensgegner:innen von Kommunen gefordert (s. Kap. 8.2). An diesem Fall wird zudem deutlich, dass informelle, deliberative Formate im Vorfeld des Entscheids der Akzeptanz zuträglich sind (s. auch Brettschneider 2023: 226ff.).

Weil das Thema Bürgerbeteiligung von solch hoher Bedeutung ist, soll an dieser Stelle nicht nur die vermehrte Nutzung des Instruments der BE angeregt werden, sondern auch die Integration von dialogorientierten, informellen Angeboten sowie die **Weiterentwicklung gemeindlicher Beteiligungsformate**. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und Verlagerung von Kommunikation ins Digitale wie es sich v. a. bei den Gemeinden B und C gezeigt hat, erscheint außerdem eine Auseinandersetzung mit (digitalen) Beteiligungs- und Partizipationsformaten sinnvoll. Darüber hinaus könnten in Anbetracht der überwiegend im Sinne der Energiewende initiierten Ratsreferenden und um den Wahlkampf sowie die Beteiligung der Bürger:innen hierbei weiter zu stärken und von beiderseitigem Wissen zu profitieren, Ratsreferenden mit Bürgerräten verknüpft werden. So könnten auch komplexe Sachverhalte und Fragen ausgehandelt werden. Ein solches Modellprojekt wird aktuell vom BBK und Mehr Demokratie e.V. durchgeführt (BBK 2024). Trotz der verfahrensbeschleunigenden Wirkung von Privilegierungen erneuerbarer Energieanlagen sind dabei u. a. mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten zu kritisieren (s. Kap. 2.4). Bürgerräte könnten ebenfalls eingesetzt werden, um diesbezüglich die Demokratie zu stärken. Letztlich ist der BE ein Instrument mit lokaler Wirksamkeit und damit abhängig von strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Bürgermeister:innen unterstützen

Aus ihren Äußerungen wird deutlich, dass sich **Bürgermeister:innen in einer vulnerablen Position befinden und Schutz benötigen**. Als Schlüsselpersonen bei BE-Verfahren sind die Bürgermeister:innen in zwei der untersuchten Verfahren im digitalen Raum persönlich angegangen worden (██████████). Es konnten mangelhafter Respekt bei der Konfliktaustragung und Einmischungen von außerhalb der Gemeinden festgestellt werden. Es bedarf also Verbesserungen in der Kommunikation und der Durchsetzung rechtlicher Konsequenzen bei diskursiven Verstößen zum Schutz von Amtsträger:innen. Die Problematiken der teils feindlichen Äußerungen bei gleichzeitiger Anonymität im Internet sollten bei oben genannter Auseinandersetzung mit digitalen Kommunikations- und Beteiligungsformaten berücksichtigt werden.

Außerdem konnte in einem Fall festgestellt werden, dass die gemeindliche Führungsperson Bedarf an Erkenntnissen darüber hat, wie es um die Energiewende steht und welche Maßnahmen tatsächlich notwendig sind. Dabei ging es insbesondere um den Zubau von WEA. Dies zeugt von Unsicherheit in der Umsetzung der Energiewende als Großprojekt und könnte z. B. durch **gezielte Weiterbildungsangebote** oder die Einladung von Expert:innen zu Gemeinderatssitzungen aufgefangen werden.

Verwaltung und Politik in die Verantwortung nehmen

Während BE-Verfahren von Gemeinden bereits erfolgreich für die Umsetzung von Windkraftprojekten genutzt werden, zeigt sich, dass die festgestellte Notwendigkeit der kommunalen Auseinandersetzung mit zunehmendem Widerstand der Bevölkerung gegen FF-PVA ebenso die gemeindliche Führungsebene betreffen kann (s. Kap. 8.2). Es falle einer der Interviewpersonen zunehmend schwerer, weitere Anlagen gegenüber den Bürger:innen zu rechtfertigen. Um dem zunehmenden Widerstand entgegenzuwirken und Bedenken gegen die Vorhaben aufzunehmen, bedarf es abgesehen von Verbesserungen im Netzausbau einheitlicher und sinnvoller **Regelungen für Standorte von FF-PVA** sowie vermehrter **Forschung zur Kombination von PV und landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV)**. Es gibt bereits mehrere Forschungsanlagen zu Agri-PV in Bayern. Vor allem im Bereich der Sonderkulturen wie Hopfen, Himbeeren oder Wein- und Obstbau bestehen große Potenziale, weil die Anlagen nicht nur einen zusätzlichen Ertrag für Landwirt:innen darstellen und die Module vom Kühlungseffekt der Pflanzen profitieren, sondern zudem die Pflanzen vor zu starker Sonneninstrahlung und Beschädigungen durch Extremwetterereignisse geschützt und wegen der vermehrten Beschattung die Feuchtigkeit im Boden erhöht werden kann, sodass weniger bewässert werden muss (Pfaller 2024).

Verwaltung und Politik betreffend forderten weiterhin einige Bürgermeister:innen, dass **Verwaltungsverfahren vereinfacht und Bürokratie abgebaut** werden sollten (██████████). Außerdem appellierte sie an die Schaffung von **einheitlichen Regelungen zum Zubau** z. B. unabhängig davon, ob Windkraft im Privat- oder Staatswald geplant sei. Für die Steigerung der Akzeptanz empfiehlt es sich darüber hinaus, dass **Gemeinden von Projektierern frühzeitig über Planungen im Gemeindegebiet informiert** werden. Andernfalls können solche Projekte nicht nur bei der Gemeindeführung auf Skepsis und Ablehnung stoßen, sondern auch bei Eigentümer:innen zu Verunsicherung und Akzeptanzverlust führen, wie in einem untersuchten Fall bereits geschehen. Weiterhin wurde **Verantwortungsübernahme durch Mitarbeitende in Behörden** im Gegensatz zu

langwierigen Zuständigkeitsklärungen und mangelnden verbindlichen Aussagen gefordert (██████████).

Als weitere Forderung benannten die Bürgermeister:innen die **Stärkung der Kommunen gegen überregionale Verbandsklagen** (██████████). Zwar trat dieser Fall bei den untersuchten Kommunen nicht auf, doch seien z. B. mehr Richterstellen erforderlich, um solche Fälle schneller zu bearbeiten.

Energiewende im Sinne der Großen Transformation aktiv gestalten

Nicht nur FF-PVA, sondern auch WEA rufen u. a. aufgrund der Nachwirkungen einer jahrelangen Politik Bayerns gegen Windkraft Widerstände hervor. Obwohl die bayerische Staatsregierung mittlerweile anders kommuniziert und anders als vor einigen Jahren Genehmigungsbehörden kein Hemmnis mehr darzustellen scheinen (██████████ ██████████), gibt es, wie bei dieser Untersuchung ebenfalls deutlich wurde, weiterhin Politiker:innen, die dem Dogma „Bayern ist kein Windland“ anhängen. Obwohl die Antworten der Bürgermeister:innen zur Frage nach ihrer Energie-Vision deutlich machen, dass sich Klimaschutzbestrebungen und die Energiewende zumindest dem Denken nach im Mainstream befinden und somit eine entsprechende Erkenntnis aus dem Bürgerbegehrensbereich 2023 bestätigt werden kann (s. Kap. 3.2), scheint, wie oben genannt, Bedarf an einem Gesamtplan (bzw. dessen klarerer Kommunikation) bezüglich Klima- und Energiekrise zu bestehen.

Darüber hinaus wird deutlich, dass es einen **Bedeutungswandel der Energiewende** und ihrer baulichen Anlagen braucht: Im Sinne des Konzepts der Räumlichen Gerechtigkeit sollten erneuerbare **Energieanlagen als Infrastrukturen der Daseinsvorsorge** zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse angesehen werden (s. Kap. 4.3.3; Miosga 2020: 11). Dazu bräuchte es jedoch einen Bedeutungswandel baulicher Anlagen zur Erzeugung von regenerativem Strom. Werden diese aktuell vor allem als Belastung behandelt, deren Kosten und Beeinträchtigungen möglichst fair zu verteilen sind, käme ein positives Bedürfnis nach diesen Anlagen insbesondere der Chancen- und Generationengerechtigkeit zugute, weil Anlagen als notwendige Daseinsvorsorge anerkannt und verbreitet werden würden.

Einen Beitrag dazu könnte die bereits als Gelingensbedingung identifizierte **Verknüpfung von Energiewendeplanungen mit anderen lokalen Projekten und lokaler Wertschöpfung** leisten. Dies trägt nicht nur zur Stärkung dezentraler Energieversorgung bei, sondern kann auch Identifikationspotenziale erhöhen. Die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten ist hierbei elementar.

Als ein Ansatz, der (ergänzend zu o. g. Anregungen zur Bürgerbeteiligung) auf Basis lokaler Verhältnisse ansetzt, um Energiewendeprojekte partizipativ und raumsensibel umzusetzen, wird Kommunen das Konzept der **Co-Transformation** empfohlen (s. Kap. 4.3.4). Dieses Konzept könnte auch bei zukünftigen BE angewendet werden, um über den konkreten Sachverhalt hinaus Visionen zu entwickeln und Entscheidungsprozesse langfristig partizipativ und gerecht zu gestalten. In der vorliegenden Untersuchung wiesen die Verfahren zwar fast alle Aspekte der Co-Allokation auf, aber hinsichtlich Co-Regulierung und Co-Visionierung sind allenfalls Ansätze zu erkennen. Die Potenziale sind diesbezüglich bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Schließlich zeigt die Analyse der untersuchten Kommunen, dass BE und insbesondere RB zur Umsetzung transformativer Veränderungen eine wertvolle Möglichkeit mit direkter Wirkung im Rechtssystem aus der Nische heraus darstellen. RB werden deutschlandweit häufiger entsprechend dem Begehrten entschieden als BB und sind insofern besonders erfolgsversprechend (Rehmet et al. 2023: 27, s. Kap. 3.2). Daher sollten die identifizierten Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen v. a. von Kommunen berücksichtigt werden, sodass sie eine Unterstützung für eine lokal akzeptierte Energiewende sein können. Vor diesem Hintergrund sollten Gemeinderäte als gewähltes und damit repräsentativ-demokratisches Organ **häufiger in Erwägung ziehen**, bei Konflikten bzw. bedeutsamen Energiewendeplanungen durch ihre **Entscheidung für ein RB, einen BE und damit direkte Demokratie herbeizuführen**.

8.6 Grafische Zusammenschau von Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen

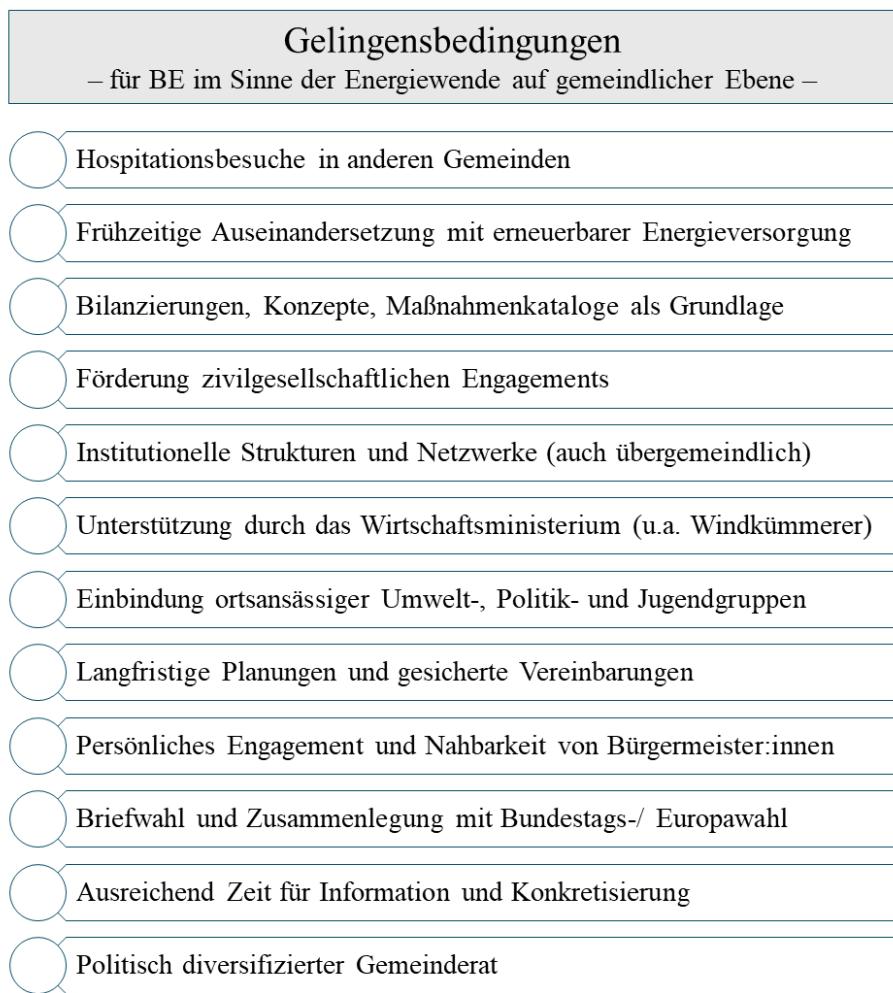


Abbildung 14: Gelingensbedingungen für BE im Sinne der Energiewende auf gemeindlicher Ebene
(Quelle: Eigene Darstellung)

Handlungsempfehlungen

– für Gemeinden und politische Entscheidungsträger:innen –



Abbildung 15: Handlungsempfehlungen für Gemeinden und politische Entscheidungsträger:innen
(Quelle: Eigene Darstellung)

9. Schlussbetrachtung und Ausblick

Angesichts des steigenden Bedarfs von erneuerbarem Strom, weiterhin hoher THG-Emissionen insbesondere in der Strom- und Wärmeproduktion, der Dringlichkeit der Klimakrise und der daher erforderlichen Beschleunigung der Ausbaugeschwindigkeit stehen die Ziele zur Umsetzung der Energiewende in einem Missverhältnis mit dem Satus quo (s. Kap. 1.1 und 2). Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat u. a. Bürger:innen für den zu langsamem Fortschritt beim Ausbau erneuerbarer Energien verantwortlich gemacht, die durch BE gegen Energiewendebelange die Energiewende blockierten. Im Rahmen dieser Arbeit sind daher anhand von BE in ländlichen Kommunen die zeitliche sowie gesellschaftliche Wirksamkeit im Sinne einer lokalen Akzeptanz auf die Umsetzung der Energiewende untersucht worden.

Auf Grundlage von Theorien der Transformations-, Konflikt- und Akzeptanzforschung (s. Kap. 4) bilden die Analyse der „Datenbank Bürgerbegehren“ von Mehr Demokratie e.V. (s. Kap. 6.1) sowie die Untersuchung von vier Kommunen mittels medialer Veröffentlichungen und qualitativer Leitfadeninterviews mit ihren (ehemaligen) Bürgermeister:innen (s. Kap. 6.2 bis 6.6) den Schwerpunkt der Forschungsarbeit. Anhand der Datenanalyse kann die Aussage Söders nachvollzogen werden. Es lässt sich festhalten, dass von BE aktuell eher eine bremsende Wirkung auf die Energiewende ausgeht. Aufgrund der zunehmenden Anzahl von positiv wirkenden Verfahren handelt es sich hierbei jedoch voraussichtlich um einen Zustand, der sich in absehbarer Zeit ändern kann und für den die Verantwortung auch durch jahrelange bremsend wirkende Politik nicht pauschal auf die Bevölkerung und demokratische Instrumente übertragen werden sollte (s. Kap. 8.1). Unabhängig davon gilt es zu bedenken, dass sich die von Ministerpräsident Söder angeregte Einschränkung des BE-Instruments nicht nur auf die Energiewende bezieht, sondern sämtliche Anliegen betrifft. Insofern ist dieser Vorschlag gerade vor dem Hintergrund erstarkender populistischer und rechter Gruppen und Organisationen als ein weiterer Verlust demokratischer Einflussnahme und als höchst kritisch einzuschätzen. So lehnen auch SPD, Grüne und ÖDP sowie der Bund Naturschutz als Reaktion auf Söders Rede einen „Demokratieabbau“ vehement ab (Jerabek 2024).

Demgegenüber wird durch die Untersuchung vielmehr die zentrale Rolle von RB bei der Umsetzung der lokalen Energiewende deutlich. Gemeinderäte als repräsentativ-demokratische Pionier:innen des Wandels und BE als Nischenbegehren mit direkter Wirksamkeit auf Regimeebene können transformatives Potenzial entfalten (s. Kap. 8.4). BE-Verfahren sind geeignet, Konflikte zu regeln, und stellen eine Stärkung der demokratischen Teilhabe mit möglicher Wirkungskraft entgegen populistischen Tendenzen dar. Zudem konnten anhand der

Fallanalysen positive Effekte der BE-Verfahren im Sinne von Energiegerechtigkeit, Umweltverträglichkeit und die Herstellung von Akzeptanzbedingungen festgestellt werden. Hinsichtlich ihrer zeitlichen Wirksamkeit konnten ihr Bremseffekt als gering eingeschätzt und für die Zeit bis zum Entscheid sowie für diesen selbst positive Effekte auf die Umsetzung der Energiewende erkannt werden (s. Kap. 8.2).

Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass BE-Verfahren einen Beitrag zu einer gerechteren und umweltsensibleren Gestaltung einer lokal akzeptierten Energiewende leisten können. Die Lücke zwischen Energiewende-Vision und Status quo (s. Kap. 2.3 und 2.4) kann durch das Instrument allein zwar nicht geschlossen werden, aber BE besitzen das Potenzial, diese zu verkleinern und somit der Vision näher zu kommen. Daher werden die Berücksichtigung der identifizierten Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen sowie diesbezüglich weitere Forschung angeregt (s. Kap. 8.3 und 8.5).

Fragen weiterer Forschung und Langzeitstudien in diese Richtung könnten sein: Wie wirken BE mittel- und langfristig auf die lokale Akzeptanz und inwiefern besitzen BE Wirkungskraft über den lokalen Bezug hinaus? Gibt es eine hierarchische Ordnung der Akzeptanzbedingungen? Welchen Einfluss haben BE auf lokale Energie-Visionen? Wie könnte das Instrument der BE im Sinne der Co-Transformation weiterentwickelt werden? Was und wen braucht es dafür?

In Anbetracht des festgestellten Nutzens von BE sollte Bayern lieber das bestehende Potenzial der verhältnismäßig niedrigschwelligen Bürgerbeteiligung und den Wunsch der Bürger:innen nach mehr Mitbestimmung nutzen, als das Instrument und dadurch das Potenzial der direkten Demokratie einzuschränken. Im Gegenteil sollten Kommunen dazu ermutigt werden, das Instrument häufiger anzuwenden sowie Bürgerbeteiligung insgesamt zu intensivieren, um die dezentrale Energiewende gesamtgesellschaftlich umzusetzen.

V. Literaturverzeichnis

AEE – Agentur für Erneuerbare Energien (2023): Erneuerbare Energien in Deutschland: Zwischen Akzeptanz und Unsicherheit. Pressemitteilung. Stand 30.11.2023. Online verfügbar unter: <https://www.unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/erneuerbare-energien-in-deutschland-zwischen-akzeptanz-und-unsicherheit>, zuletzt geprüft am 14.11.2024.

AEE – Agentur für Erneuerbare Energien (2022): Die Energiewende in Strom, Wärme, Verkehr und Industrie. Online verfügbar unter: <https://www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/grafiken/die-energiewende-in-strom-waerme-verkehr-und-industrie>, zuletzt geprüft am 28.07.2024.

AEE – Agentur für Erneuerbare Energien (o. J.): Energiewende – Zentral oder dezentral? Online verfügbar unter: <https://www.unendlich-viel-energie.de/die-agentur/projekte/junge-energie/energiewende-zentral-oder-dezentral>, zuletzt geprüft am 23.03.2025.

Amnesty International (2023): Klimagerechtigkeit: Denkanstöße und machtkritische Betrachtungen zu wichtigen Begriffen. Stand: 16.10.2023. Online verfügbar unter: <https://www.amnesty.de/klimagerechtigkeit-begriffserklaerungen-denkanstoesse#section-23609299>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.

Alcantara, Sophia; Bach, Nicolas; Kuhn, Rainer; Ullrich, Peter (2016): Demokratietheorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotenziale deliberativer Verfahren. Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-11221-9.

APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte (2024): Demokratie in Gefahr? Ausgabe 27. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/demokratie-in-gefahr-2024/>, zuletzt geprüft am 13.09.2024.

AQ Ampere GmbH (2025): Genehmigungen für Photovoltaik Freiflächenanlagen. Online verfügbar unter: <https://www.aq-ampere.de/photovoltaik-freiflaechenanlage-genehmigung/>, zuletzt geprüft am 05.02.2025.

Backeberg, Werner; Elscher, Thorsten; Jung, Wolfgang; Müller, Eike; Priebs, Axel; Suttner, Gerhard; Viergutz, Malte; von Haaren, Christina; von Seht, Hauke; Warner, Barbara; Zischkale, Uwe (2024): Neue Planungsgrundlagen für erneuerbare Energien. Herausforderungen und Lösungsvorschläge. Positionspapier aus der ARL 145. Online verfügbar unter: https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.eco-nstor.eu/bitstream/10419/281774/1/1879033887.pdf&ved=2ahUKEwiiz6LXhquGAXq8gIH_HfHVB5oQFnoECCkQAQ&usg=AOvVaw0cmYP16BOEWaXIJ53yishA, zuletzt geprüft am 26.05.2024.

Bartosch, Ulrich; Hennicke, Peter; Weiger, Hubert (2014): Gemeinschaftsprojekt Energiewende. Der Fahrplan zum Erfolg. München: oekom. Online verfügbar unter: <https://www.oekom.de/buch/gemeinschaftsprojekt-energiewende-9783865816689>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.

Basta, Claudia (2016): From justice in planning toward planning for justice: A capability approach. In: *Planning Theory* 15(2). DOI: 10.1177/1473095215571399, S. 190–212.

Bauknecht, Dierk; Brohmann, Bettina; Grießhammer, Rainer (2015): Transformationsstrategien und Models of Change für nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel: Gesellschaftlicher Wandel als Mehrebenenansatz. In: *Texte* (66), S. 1–47.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023): Erfolgsgeschichten. Online verfügbar unter: <https://www.bayern-macht-wind.de/>, zuletzt geprüft am 18.08.2024.

Bayerische Staatsregierung (o. J.): Klimaschutz in Bayern. Online verfügbar unter: <https://www.bayern.de/politik/klimaschutz-in-bayern/>, zuletzt geprüft am 11.07.2024.

Bayernportal (2024): Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Gemeinde; Durchführung. Stand: 21.08.2024. Online verfügbar unter: <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/34664324505?localize=false>, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

BBK – BürgerBegehren Klimaschutz e.V. (2024): Bayern: Innovative Ansätze statt Abstriche bei Bürgerbeteiligung. Stand: 08.07.2024. Online verfügbar unter: <https://buerger-begehren-klimaschutz.de/news/bayern-buergerentscheide-runder-tisch/>, zuletzt geprüft am 27.09.2024.

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Raumordnungsbericht 2005. Berichte Band 21. Bonn. Online verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/abgeschlossen/berichte/2000_2005/Downloads/Bd21ROB2005.pdf;jsessionid=5FAF7AE00B6D3BDD5FCB78802937B05.live21322?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 23.10.2024.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2023): Die Abgrenzung des ländlichen Raums – ein (un)mögliches Unterfangen? Dokumentation des BBSR-Online-Workshops am 29. April 2022. BBSR-Online-Publikation, Ausgabe 18/2023. Stand: März 2023. Online verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2023/bbsr-online-18-2023-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 23.06.2024.

Bell, Derek; Gray, Tim; Haggett, Claire (2005): The ‘Social Gap’ in Wind Farm Siting Decisions: Explanations and Policy Responses. In: *Environmental Politics* 14(4). DOI: 10.1080/09644010500175833, S. 460–477.

Bertram, Grischa F. (2019): „Aber nicht so!“: Theorie und Praxis, Ansprüche und Wirklichkeiten bürgerschaftlichen Planungsprotests in Berlin 2005 bis 2015. Dissertation an der Universität Kassel. Online verfügbar unter: <https://kobra.uni-kassel.de/handle/123456789/11073>, zuletzt geprüft am 04.02.2024.

Bertram, Grischa F.; Altrock, Uwe (2023): Jenseits agonistischer Planungstheorien: Die „Normalität“ von Protesten und ihr Einfluss auf die Konfliktaustragung in der räumlichen Planung. In: *Raumforschung und Raumordnung* 81(5). DOI: 10.14512/rur.1674, S. 493–508.

Bett, Andreas W.; Erlach, Berit; Glotzbach, Ulrich; Haucap, Justus; Henning, Hans-Martin; Kühling, Jürgen; Lapac, Anja; Matthies, Ellen; Pittel, Karen; Ragwitz, Mario; Renn, Jürgen; Sauer, Dirk Uwe; Schmidt, Christoph M.; Spiecker genannt Döhmann, Indra; Staiß, Frithjof; Seiler, Annika; Stephanos, Cyril; Umbach, Eberhard; Weidlich, Anke (2021): Wenn nicht jetzt, wann dann – wie die Energiewende gelingt. Impuls, Akademienprojekt „Energiesysteme der Zukunft“ (ESYS). DOI: 10.48669/ESYS_2021-1.

bdew – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (2024): Positionspapier. Die dezentrale Energiewende gestalten – Prosuming ermöglichen. Stand: 08.02.2024. Online verfügbar unter: https://www.bdew.de/media/documents/1000_Prosuming_BDEW-Handlungsschwerpunkte.pdf, zuletzt geprüft am 18.09.2024.

BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2023): Kommunale Energiewende in ländlichen Räumen gemeinsam gestalten! Impulse aus der Praxis im BULEplus-Werkstattgespräch am 08. November 2023. Online verfügbar unter: https://www.ble.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2023/231011_BULE-Werkstattgespraech.html, zuletzt geprüft am 12.07.2024.

BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023a): Bericht des Bund-Länder-Kooperationsausschusses zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung an Land. Bericht 2023. Online verfügbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2023/bericht-bund-laender-kooperationsausschuss-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 24.03.2025.

BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): Energiekrise überwunden – Aufschwung setzt ein. Stand: 27.04.2023. Online verfügbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/05/03-energiekrise-ueberwunden.html>, zuletzt geprüft am 14.09.2024.

BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024): Erneuerbare Energien. Artikel. Online verfügbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>, zuletzt geprüft am 20.09.2024.

BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2018): Monitoring-Bericht: Aufwärtstrend bei Erneuerbaren, aber es bleibt viel zu tun. Newsletter-Ausgabe 07/2018. Stand: 03.07.2018. Online verfügbar unter: <https://www.bmwk-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2018/07/Meldung/News2-Monitoring-Bericht.html>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.

Bogumil, Jörg; Gehne, David H.; Süß, Louisa Anna (2024): Ehrenamtliche Bürgermeister in Deutschland. Das unbekannte Wesen. Reihe: Stadtforschung aktuell. Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-43894-4.

Bonacker, Thorsten (2018): Konflikt, sozialer. In: Kopp, Johannes; Steinbach, Anja (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: Springer. DOI: 10.1007/978-3-658-20978-0_47.

Bonacker, Thorsten (1996): Konflikttheorien. Eine sozialwissenschaftliche Einführung mit Quellen. Friedens- und Konfliktforschung, Band 2. Wiesbaden: Springer.

Brodocz, André (2008): Doppelrezension: Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, aus dem Englischen von Neumeier, Niels. Nonhoff, Martin (2006): Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“. In: *Politische Vierteljahrsschrift* 49(1). DOI: 10.1007/s11615-008-0084-3, S. 174–177.

Brown, Wendy (2018): Die schleichende Revolution. Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört. Berlin: Suhrkamp.

Brown, Sarah (2023): Windkraft in Bayern – Großes Potenzial für die Energiewende. Herausgegeben von Initiative klimaneutrales Deutschland (IKND), in Kooperation mit EMBER. Stand: 25.12.2023. Online verfügbar unter: https://initiative-klimaneutral.de/fileadmin/iknd_content/Publikationen/231213_IKND_ember_Bayern_Wind.pdf, zuletzt geprüft am 12.07.2024.

Bundesregierung (2024): Anteil der Erneuerbaren Energien steigt. Stand: 12.08.2024. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/faq-energiewende-2067498>, zuletzt geprüft am 13.09.2024.

Bundesregierung (2023): Mehr Energie aus erneuerbaren Quellen. Stand: 25.04.2023. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/energie-wende-beschleunigen-2040310>, zuletzt geprüft am 11.07.2024.

Copernicus (2024): Warmest January on record, 12-month average over 1.5°C above preindustrial.

Online verfügbar unter: <https://climate.copernicus.eu/warmest-january-record-12-month-average-over-15degc-above-preindustrial>, zuletzt geprüft am: 07.03.2025.

Dahrendorf, Ralf (1965): Industrie- und Betriebssoziologie. Berlin: de Gruyter.

Dahrendorf, Ralf (1968): Pfade aus Utopia. Arbeiten zur Theorie und Methode der Soziologie. München: Piper.

Dahrendorf, Ralf (1969): Zu einer Theorie des sozialen Konflikts [1958 erstveröffentlicht]. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 108–123.

Dahrendorf, Ralf (1972): Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. München: Piper.

Dahrendorf, Ralf (1994): Die Zukunft des Nationalstaats. In: *Merkur Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 48(9/10), S. 751–761.

Dewald, Ulrich; Grunwald, Armin; Poganietz, Witold-Roger; Schippl, Jens (2019): Die Energiewende als sozio-technische Transformation – Von der Analyse zur Gestaltung. In: Radtke, Jörg; Canzler, Weert (Hrsg.): Energiewende. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Lehrbuch), S. 319–352.

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2017): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 7. Auflage. Marburg: Eigenverlag.

Dürfeld, Kai (2022): Digitalisierung und KI. Wie sieht die Energieversorgung der Zukunft aus? Helmholtz-Gemeinschaft. Online verfügbar unter: <https://www.helmholtz.de/newsroom/artikel/wie-sieht-die-energieversorgung-der-zukunft-aus/>, zuletzt geprüft am 28.07.2024.

Eichenauer, Eva (2018): Energiekonflikte – Proteste gegen Windkraftanlagen als Spiegel demokratischer Defizite. In: Radtke, Jörg; Kersting, Norbert (Hrsg.): Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Energietransformation), S. 315–341.

Eichenauer, Eva (2023): Planungskonflikte und Gerechtigkeit: Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Ausbaus der Windenergie im Nordosten Deutschlands. In: *Raumforschung und Raumordnung* 81(5). DOI: 10.14512/rur.1681, S. 509–522.

Ehni, Ellen (2024): ARD-DeutschlandTrend: Knappe Mehrheit gegen AfD-Verbotsverfahren. Stand: 01.02.2024. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3414.html>, zuletzt geprüft am 13.09.2024.

Energieatlas Bayern (2023): Überblick: EE-Strom in Bayern. Online verfügbar unter: https://www.energieatlas.bayern.de/thema_energie/daten/ueberblick_strom, zuletzt geprüft am 13.10.2024.

Engel, Toya; Klindworth, Katharina; Knieling, Jörg (2018): Einflüsse von Pionieren auf gesellschaftliche Transformationsprozesse im Handlungsfeld Energie. In: Franz, Hand-Werner; Kaletka, Christoph (Hrsg.): Soziale Innovationen lokal gestalten, Wiesbaden: Springer Verlag, S. 215–232.

Ernst, Anna (2017): Beteiligungsprozesse im Zuge der Energiewende: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* 10, S. 31–33. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/profile/Anna-Ernst-5/publication/320617568_Beteiligungs_prozesse_im_Zuge_der_Energiewende_Zwischen_Anspruch_und_Wirklichkeit_Participation_Processes_within_the_German_Energy_Transition_Energiewende/links/5a3a3accaca2728e69889e, zuletzt geprüft am 08.10.2024.

Ewerk – Ewerk Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH (2025): Alle Informationen zur Freiflächen-Photovoltaik. Online verfügbar unter: <https://www.freiflaechen-photovoltaik.de/freiflaechen-photovoltaik-faq/>, zuletzt geprüft am 05.02.2025.

FA Wind – Fachagentur Wind (2024): Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land – Herbst 2023. Stand: Februar 2024. Online verfügbar unter: https://fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Akzeptanz/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2023.pdf, zuletzt geprüft am 14.11.2024.

Fraune, Cornelia; Knott, Michéle (2019): Politische Partizipation in der Mehrebenengovernance der Energiewende als institutionelles Beteiligungsparadox. In: Fraune, Cornelia; Knott, Michéle; Gölz, Sebastian; Langer, Katharina (Hrsg.): Akzeptanz und politische Partizipation in der Energietransformation Gesellschaftliche Herausforderungen jenseits von Technik und Ressourcenausstattung, Wiesbaden: Springer VS, S. 159–182.

Frech, Siegfried (2022): Kommunalpolitik. Politik vor Ort. Reihe: Politik verstehen, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Geels, Frank (2002): Technological transitions as evolutionary reconfiguration processes: a multi-level perspective and a case-study. In: *Research Policy* (31), S. 1257–1274.

Geels, Frank (2019): Socio-technical transitions to sustainability: a review of criticisms and elaborations of the Multi-Level Perspective. In: *Current Opinion in Environmental Sustainability* (39), S. 187–201.

Geels, Frank W. (2004): From sectoral systems of innovation to socio-technical systems: Insights about dynamics and change from sociology and institutional theory. In: *Resarch Policy* 33(6-7), S. 897–920. Online verfügbar unter: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0048733304000496>, zuletzt geprüft am 20.02.2024.

Geels, Frank W.; Schot, Johan (2010): The Dynamics of Transitions: A Socio-Technical Perspective. New York: Routledge. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/273697987_The_Dynamics_of_Transitions_A_Socio-Technical_Perspective, zuletzt geprüft am 02.02.2024.

Gehne, David H. (2022): Kommunales Regieren – Bürgermeister im Kräftedreieck Bürgerschaft, Rat und Verwaltung. In: Korte, Karl-Rudolf; Florack, Martin (Hrsg.): Handbuch Regierungsforschung. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer. DOI: 10.1007/978-3-658-30071-5_27, S. 297–308.

Gisevius, Wolfgang (1999): Leitfaden durch die Kommunalpolitik. Politik im Taschenbuch. Überarb. und aktualisierte Neuauflage, Bonn: Dietz.

Global Footprint Network (2024): Country Overshoot Days 2024. Online verfügbar unter: <https://overshoot.footprintnetwork.org/newsroom/country-overshoot-days/>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.

Gochermann, Josef (2021): Halbzeit der Energiewende? An der Schwelle in eine neue Energiegesellschaft. Berlin, Heidelberg: Springer.

Green City Energie AG; KlimaKom e. G. (2012): Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Erlangen-Höchstadt. Online verfügbar unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/10053/integriertes-klimaschutzkonzept-erh.pdf>, zuletzt geprüft am 10.12.2024.

Greenpeace (2023): Protest: Greenpeace-Aktive bauen Windräder vor Bayerischer Staatskanzlei. Stand: 29.08.2023. Online verfügbar unter: <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energiewende/erneuerbare-energien/windkraftausbau-bayern>, zuletzt geprüft am 11.07.2024.

Gronauer, Almut; Fenske, Doris (2024): Klimaschutz: Braucht es Photovoltaik in der freien Landschaft? In: *BR24*, Stand: 09.07.2024. Online verfügbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/klimaschutz-braucht-es-photovoltaik-in-der-freien-landschaft,UHvGnU2>, zuletzt geprüft am 24.01.2025.

Groneweg, Kiara; Habersbrunner, Katharina (2024): Energiewende = Gerechtigkeitswende. Ein Blick über den Quotenrand hin zur feministischen Vision. In: *FES impuls* (Friedrich-Ebert-

Stiftung). Online verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/21139.pdf>, zuletzt geprüft am 12.11.2024.

Habermas, Jürgen (2013): Im Sog der Technokratie. Kleine politische Schriften XII. Berlin: Suhrkamp.

Habscheid, Stephan (2023): Bürgermeister*innen »im Dialog«. Zur Rolle von Experten- und Laienwissen in kommunaler Politik und Verwaltung. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 53. DOI: 10.1007/s41244-023-00319-w, S. 915–935.

Heinrichs, Harald (2013): Dezentral und partizipativ? Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerbeteiligung zur Umsetzung der Energiewende. In: Hennig, Bettina; Radtke, Jörg (Hrsg.): Die deutsche „Energiewende“ nach Fukushima: Der wissenschaftliche Diskurs zwischen Atomausstieg und Wachstumsdebatte. Marburg: Metropolis Verlag, S. 119–138.

Heffron, Raphael J.; McCauley, Darren; Sovacool, Benjamin K. (2015): Resolving society's energy trilemma through the Energy Justice Metric. In: *Energy Policy* 87. DOI: 10.1016/j.enpol.2015.08.033, S. 168–176.

Hesse, Markus; Kühn, Manfred (2023): Planungskonflikte in der pluralistischen Demokratie. In: *Raumforschung und Raumordnung* 81(5). DOI: 10.14512/rur.1710, S. 422–436

Hickel, Jason (2020): Quantifying national responsibility for climate breakdown: an equality-based attribution approach for carbon dioxide emissions in excess of the planetary boundary. In: *The Lancet Planetary Health* 4(2). Online verfügbar unter: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2542519620301960>, S. 399–404.

Hildebrand, Jan; Jahnel, Valentin; Rau, Irina; Salecki, Steven (2023): Beteiligung mit Wirkung. Ist finanzielle Beteiligung der Schlüssel zu mehr Akzeptanz für Erneuerbare Energien? Diese Vermutung erscheint plausibel, die Realität ist jedoch komplexer. In: *energiezukunft* 34. Online verfügbar unter: https://www.energiezukunft.eu/fileadmin/user_upload/Magazin-PDFs/energiezukunft/energiezukunft_2023_34.pdf, S. 10–11.

Hildebrand, Jan; Rau, Irina; Schweizer-Ries, Petra (2018): Akzeptanz und Beteiligung – ein ungleiches Paar. In: Lars Holstenkamp und Jörg Radtke (Hrsg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 195–209.

Hildebrand, Jan; Renn, Ortwin (2019): Akzeptanz in der Energiewende. In: Jörg Radtke und Weert Canzler (Hrsg.): Energiewende. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Lehrbuch), S. 261–282.

Hoeft, Christoph; Messinger-Zimmer, Sören; Zilles, Julia (2017): Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Lokale Konflikte um Windkraft, Stromtrassen und Fracking. Bielefeld: transcript.

Hofmeister, Sabine; Warner, Barbara; Ott, Zora (2021): Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation. Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung. ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft. Hannover: ARL (Forschungsberichte der ARL, 15). Online verfügbar unter: https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/fb_fb_015/fb_015-gesamt.pdf, zuletzt geprüft am 20.09.2024.

Holstenkamp, Lars; Degenhart, Heinrich (2013): Bürgerbeteiligungsmodelle für erneuerbare Energien. Eine Begriffsbestimmung aus finanzwirtschaftlicher Perspektive. In: *Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht* 13. Online verfügbar unter: http://fox.leuphana.de/portal/files/14561705/wpbl_13.pdf, zuletzt geprüft am 13.11.2024.

Holtkamp, Lars (2018): Bürgerbeteiligung an Planungsprozessen im Kontext der Energiewende aus der Perspektive kommunaler Entscheidungsträger. In: Holstenkamp, Lars; Radtke, Jörg (Hrsg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. DOI: 10.1007/978-3-658-09416-4_8, S. 125–142.

Hutner, Petra; Miosga, Manfred (2023): Transformation als Chance. Wertschöpfung und Gerechtigkeit fördern positive Wahrnehmung ländlicher Räume. In: *Ländliche Räume* 1/24. Online verfügbar unter: <https://www.asg-goe.de/pdf/LR124.pdf>, S. 38–41.

Ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (o. J.): Suffizienz. Online verfügbar unter: <https://www.ifeu.de/themen/energie/suffizienz>, zuletzt geprüft am 18.10.2024.

Imbusch, Peter (2010): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – ein Überblick. In: Imbusch, Peter; Zoll, Ralf (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Band 1, 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 143–178.

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2022): Klimawandel 2022 – Minderung des Klimawandels: Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung, Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Bonn. Online verfügbar unter: https://www.de-ipcc.de/media/content/AR6-WGIII-SPM_deutsch_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 12.09.2024.

Jandura, Olaf; Quandt, Torsten; Vogelgesang, Jens (2011): Methoden der Journalismusforschung. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jerabek, Petr; Halder, Astrid; Kirschner, Regina; Wendler, Achim (2025): Bayerns Klimaziel im Kabinett schon vor Wochen gekippt. In: *BR24*, Stand: 10.01.2024. Online verfügbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayerns-klimaziel-im-kabinett-schon-vor-wochen-gekippt,UZOjOCN>, zuletzt geprüft am 24.01.2025.

Jerabek, Petr (2024): Schaden für Demokratie? Kritik an Söder-Vorstoß. In: *BR24*, Stand: 14.06.2024. Online verfügbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/schadet-demokratie-kritik-an-soeder-vorstoss-zu-buergerbegehren,UFa93le>, zuletzt geprüft am 22.09.2024.

Kagermeier, Elisabeth (2022): Windkraft in Bayern: Aussagen von Söder und Habeck im Check. In: *BR24*, Stand: 20.01.2022. Online verfügbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/windkraft-in-bayern-aussagen-von-markus-soeder-und-robert-habeck-im-check,Sv45BWo>, zuletzt geprüft am 11.07. 2024.

Kelly, Ryan; Mbah, Melanie (2024): Regionale Energiewende-Governance zur Co-Transformation zukunftsfähiger Energieinfrastrukturen als Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. In: *Raumforschung und Raumordnung* 82(2). DOI: 10.14512/rur.1729, S. 127–142.

Kemmler, Andreas; Wünsch, Aurel; Burret, Heiko (2021): Entwicklung des Bruttostromverbrauchs bis 2030. Kurzpapier. Fraunhofer ISI, Öko-Institut, Prognos. Online verfügbar unter: https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-11/20211116_Kurzpaper_Bruttostromverbrauch2018-2030.pdf, zuletzt geprüft am 23.03.2025.

Kenkmann, Tanja; Hesse, Tilman; Köhler, Benjamin; Loschke, Carmen; Paar, Angelika; Gugel, Benjamin; Dingeldey, Miriam; Dünnebeil, Frank; Bergk, Fabian; Hecker, Clemens; Kummel, Olivia; Rademacher, Eva; Hohmeyer, Olav (2022): Kommunales Einflusspotenzial zur Treibhausgasminderung. Beitrag kommunaler Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz. Auswirkungen flächendeckender strategischer Klimaschutzelemente und deren Potenzial für die NKI. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

Kern, Timo; Schmidt, Stefan; Guminski, Andrej; Willemse, Sebastian (2024): Energiesystemanalyse – Bayern klimaneutral. Abschlussbericht. FfE und consentec, Stand: 01.03.2024. Online verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Energie/Energiewende/Energieplan_Bayern_2040/240313_Energiesystemanalyse_Bayern_klimaneutral.pdf, zuletzt geprüft am 13.10.2024.

Kersting, Norbert (2008): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kersting, Norbert (2008a): Innovative Partizipation. Legitimation, Machtkontrolle und Transformation. Eine Einführung. In: Kersting, Norbert (Hrsg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–39.

Knieling, Jörg (2021): Akteure und ihre Beiträge zur großen Transformation in ausgewählten Handlungsfeldern. Stadt- und Raumplanerinnen und –planer als Pioniere nachhaltiger Transformation. In: Hofmeister, Sabine; Warner Barbara (Hrsg.): Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation – Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung. Hannover: Forschungsberichte ARL, S. 172–182.

Koenen, Michelle; Obst, Thomas (2023): Energiekrise führt zu spürbaren Wohlstandseinbußen in Deutschland. In: *IW-Kurzbericht* 38. Online verfügbar unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/thomas-obst-energiekrise-fuehrt-zu-spuerbaren-wohlstandseinbussen-in-deutschland.html>, zuletzt geprüft am 14.09.2024.

Köhler, Jonathan; Laws, Norman; Renz, Ina; Hacke, Ulrike; Wesche, Julius; Friedrichsen, Nele; Peters, Anja; Niederste-Hollenberg, Jutta (2017): Anwendung der Mehr-Ebenen-Perspektive auf Transitionen: Initiativen in den kommunal geprägten Handlungsfeldern Energie, Wasser, Bauen & Wohnen. In: *Working Paper Sustainability and Innovation* (S01), S. 1–28.

Kopatz, Michael (2018): Ökoroutine. Damit wir tun, was wir für richtig halten. München: oekom.

Kopp, Lena; Schiffner, Janis; Miosga, Manfred; Hehn, Nina; Hafner, Sabine; Grill, Barbara (2023): Das Klima-Handbuch für Kommunen. Den solidarisch-ökologischen Wandel erfolgreich gestalten. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Kost, Christoph; Müller, Paul; Schweiger, Jael S.; Fluri, Verena; Thomsen, Jessica (2024): Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien. Stand Juli 2024. Fraunhofer ISE. Online verfügbar unter: https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/DE2024_ISE_Studie_Stromgestehungskosten_Erneuerbare_Energien.pdf, zuletzt geprüft am 13.10.2024.

Kühn, Manfred (2020): Agonistic planning theory revisited: The planner's role in dealing with conflict. In: *Planning Theory* 20(2). DOI: 10.1177/1473095220953201, S. 143–156.

Kühne, Olaf (2018): „Neue Landschaftskonflikte“ – Überlegungen zu den physischen Manifestationen der Energiewende auf der Grundlage der Konfikttheorie Ralf Dahrendorfs. In: Kühne, Olaf;

Weber, Florian (Hrsg.): Bausteine der Energiewende (RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft). DOI:10.1007/978-3-658-19509-0_25, S. 163–186.

LaBelle, Michael C. (2017): In pursuit of energy justice. In: *Energy Policy* 107. DOI: 10.1016/j.enpol.2017.03.054, S. 615–620.

Langer, Kerstin (2018): Frühzeitige Planungskommunikation – ein Schlüssel zur Konfliktbewältigung bei der Energiewende? In: Kühne, Olaf; Weber, Florian (Hrsg.): Bausteine der Energiewende (RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft.). DOI: 10.1007/978-3-658-19509-0_25, S. 539–556.

Lee, Hoesung; Calvin, Katherine; Dasgupta, Dipak; Krinner, Gerhard; Mukherji, Aditi; Thorne, Peter W. et al. (2023): IPCC, 2023: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. IPCC, Geneva, Switzerland.

Liebe, Ulf; Bartczak, Anna; Meyerhoff, Jürgen (2017): A turbine is not only a turbine: The role of social context and fairness characteristics for the local acceptance of wind power. In: *Energy Policy* 107. DOI: 10.1016/j.enpol.2017.04.043, S. 300–308.

Liebold, Renate; Trinczek, Rainer (2009): Experteninterview. In: Kühl, Stefan; Strothholz, Petra; Taffertshofer, Andreas (Hrsg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 32–56.

Lingua, Valeria; Balz, Verena (2020): Shaping Regional Futures. Designing and Visioning in Governance Rescaling. Cham: Springer. DOI: 10.1007/978-3-030-23573-4.

Lippuner, Roland (2013): Natur und Landschaft. In: Lossau, Julia; Freytag, Tim; Lippuner, Roland (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. 1. Auflage, Stuttgart: Eugen Ulmer, S. 38–51.

de Luca, Elena; Nardi, Cecilia; Giuffrida, Laura G.; Krug, Michael; di Nucci, Maria R. (2020): Explaining Factors Leading to Community Acceptance of Wind Energy. Results of an Expert Assessment. In: *Energies* 13(8), 2119. DOI: 10.3390/en13082119.

Marg, Stine; Walter, Franz; Geiges, Lars; Butzlaff, Felix (Hg.) (2013): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? BP-Gesellschaftsstudie. 1. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

May, Jennifer (2023): Raumplanung und erneuerbare Energien. Flächenbereitstellung für Wind- und Solar-Freiflächenanlagen in den Bundesländern. In: *Renews Kompakt* 58, AEE (Agentur für Erneuerbare Energien), Stand: Februar 2023. Online verfügbar unter: <https://www.unendlich.com/renews-kompakt-58/>

viel-energie.de/media/file/5071.AEE_RenewsKompakt_Planungsrecht_und_Erneuerbare_Energie_feb23.pdf, zuletzt geprüft am 23.10.2024.

McCauley, Darren; Heffron, Raphael J.; Stephan, Hannes; Jenkins, Kirsten (2013): Advancing energy justice: the triumvirate of tenets. In: *International Energy Law Review* 32(3), S. 107–116. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/259459020_Advancing_Energy_Justice_The_triumvirate_of_tenets.

MDR – Mitteldeutscher Rundfunk (2023): Netzbetreiber erwarten verdoppelten Strombedarf bis 2045. Stand: 24.03.2023. Online verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/strom-erneuerbare-energie-netz-ausbau-100.html>, zuletzt geprüft am 12.10.2024.

Mehr Demokratie e.V. (2024): Datenbank Bürgerbegehren. Abfrage. Online verfügbar unter: <https://www.mehr-demokratie.de/mehr-wissen/buergerbegehren-in-den-kommunen/datenbank-buergerbegehren>, zuletzt geprüft am 05.03.2025.

Meisterernst, Andreas; Mayer, Thomas; Socher, Susanne; Falterer, Franziska (2023): Merkblatt zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Bayern. Mehr Demokratie e.V. Landesverband Bayern. Online verfügbar unter: https://bayern.mehr-demokratie.de/fileadmin/user_upload/BY/Merkblatt_BE_Bayern_2023.pdf, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

Methling, Wolfgang (2022): Klimawandel, Ressourcen und Energieversorgung der Zukunft – Gründe für eine schnellstmögliche Energiewende (ökologische, ökonomische, soziale). In: *Zeitschrift der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e. V.* (46), S. 1–12.

Metzger, Jonathan (2018): Postpolitics and Planning. In: Gunder, Michael; Madanipour, Ali; Watson, Vanessa (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Planning Theory*. London: Routledge, S. 180–193.

Miehling, Sebastian; Schweiger, Benedikt; Wedel, Wolf; Hanel, Andreas; Spliethoff, Hartmut; Schweiger, Jakob; Schwermer, René; Blume, Maximilian (2021): 100 % erneuerbare Energien für Bayern. Potenziale und Strukturen einer Vollversorgung in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Garching. Online verfügbar unter: https://www.epe.ed.tum.de/fileadmin/w00bzo/es/pictures/Projekte/Systemstudien/100_-erneuerbare-Energien-fuer-Bayern_TUM_ZAE_2021.pdf, zuletzt geprüft am 13.10.2024.

Miosga, Manfred (2020): Räumliche Gerechtigkeit. Neues Leitmotiv für die Raumentwicklung? In: *Nachrichten der ARL* 01-02/2020, S. 11–14. Online verfügbar unter: <https://www.arl-xx>

net.de/system/files/media-shop/pdf/nachrichten/2020-1-2/nr_1-2-20_miosga.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2024.

Mitchell, Don; Attoh, Kafui; Staeheli, Lynn (2015): Whose city? What politics? Contentious and non-contentious spaces on Colorado's Front Range. In: *Urban Studies* 52(14). DOI: 10.1177/0042098014550460, S. 2633–2648.

Mondon, Aurélien; Winter, Aaron (2020): Reactionary democracy. How Racism and the Populist Far Right Became Mainstream. London, New York: Verso.

Mouffe, Chantal (2014): Agonistik. Die Welt politisch denken. Berlin: Suhrkamp.

Mouffe, Chantal (2010): Das demokratische Paradox. Wien: Turia + Kant.

Mouffe, Chantal (2018): Für einen linken Populismus. Berlin: Suhrkamp.

Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mullis, Daniel; Miggelbrink, Judith (Hrsg.) (2022): Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen. Bielefeld: transcript. Online verfügbar unter: <https://directory.doabooks.org/handle/20.500.12854/81500>, zuletzt geprüft am 23.03.2025.

Niedenzu, Heinz-Jürgen (2001): Konflikttheorie: Ralf Dahrendorf. In: Morel, Julius; Bauer, Eva; Maleghy, Tamás; Niedenzu, Heinz-Jürgen; Preglau, Max; Staubmann, Helmut (Hrsg.): Soziologische Theorie. Abriß ihrer Hauptvertreter, 7. Auflage, München: R. Oldenbourg Verlag, S. 171–189.

Öko-Institut e.V. (o. J.): Die Rolle von Energiesuffizienz in Energiewende und Gesellschaft – Teilprojekt: Wirkungsketten von Suffizienz. Online verfügbar unter: <https://www.oeko.de/projekte/detail/die-rolle-von-energiesuffizienz-in-energiewende-und-gesellschaft-teilprojekt-wirkungsketten-von-suffizienz/>, zuletzt geprüft am 26.10.2024.

Öko-Institut e.V. (2024): Projektstart: Mehr Gerechtigkeit in der Energiewende. Stand: 03.09.2024. Online verfügbar unter: <https://www.oeko.de/news/pressemeldungen/projektstart-mehr-gerechtigkeit-in-der-energiewende/>, zuletzt geprüft am 03.10.2024.

Olbrich, Sarah; Fünfgeld, Hartmut (2023): Energiegerechtigkeit im Windenergieausbau – Finanzielle Teilhabe als Möglichkeit zur Stärkung lokaler Akzeptanz? In: *Raumforschung und Raumordnung* 81(2). DOI: 10.14512/rur.150, S. 124–139.

Pfaller, Susanne (2024): Pilotprojekt mit Erfolg: Agri-PV im Hopfengarten rechnet sich. In: *BR24*, Stand: 28.06.2024. Online verfügbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/pilotprojekt-hat-erfolg-agri-pv-im-hopfengarten-rechnet-sich,UGhiQkn>, zuletzt geprüft am 13.01.2025.

Quentin, Jürgen (2023): Typische Verfahrenslaufzeiten von Windenergieprojekten. Empirische Datenanalyse für den Zeitraum 2011 bis 2022. Online verfügbar unter: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Analyse_typischer_Verfahrenslaufzeiten_06-2023.pdf, zuletzt geprüft am 26.10.2024.

Radtke, Jörg; Drewing, Emily (2020): Technokratie oder Gemeinschaftswerk? Expertengremien und Partizipation in der Energiewende. In: *Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis* 29(3). DOI: 10.14512/tatup.29.3.36, S. 36–42.

Radtke, Jörg; Renn, Ortwin (2019): Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in der Energiewende. In: Radtke, Jörg; Canzler, Weert (Hrsg.): Energiewende. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Lehrbuch). DOI: 10.1007/978-3-658-26327-0, S. 283–316.

Radtke, Jörg; Canzler, Weert; Schreurs, Miranda A.; Wurster, Stefan (2019): Energiewende in Zeiten des Populismus. Reihe: Energietransformation. Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-26103-0.

Rehmet, Frank; Johannsen, Lea; Krenzer, Steffen; Mittendorf, Volker; Müller, Joel; Korll, Steffen (2023): Bürgerbegehrensbericht 2023. Mehr Demokratie e.V. (Hrgs.), 2. Auflage. Online verfügbar unter: https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2023/Berichte_Stellungnahmen/230531_MD_Buergerbegehrensbericht_2023_web.pdf, zuletzt geprüft am 23.02.2025.

Renn, Ortwin; Sager, Christina; Schweizer-Ries, Petra (2015): Gesellschaftliche Akzeptanz für die bevorstehenden Phasen der Energiewende. In: Forschungsverbund Erneuerbare Energien (Hrsg.): Forschung für die Energiewende – Phasenübergänge aktiv gestalten. Beiträge zur FVEE-Jahrestagung 2014. Berlin, S. 75–78.

Renn, Ortwin; Köck, Wolfgang; Schweizer, Pia-Johanna; Bovet, Jana; Benighaus, Christina; Scheel, Oliver; Schröter, Regina (2014): Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsvorhaben der Energiewende. In: *Policy Brief* 01/2014. Helmholtz Allianz.

Renner, Karl-Heinz; Jacob, Nora-Corina (2020): Konzeption und Erstellung eines Interviewleitfadens. In: Renner, Karl-Heinz; Jacob, Nora-Corina (Hrsg.): Das Interview.

Grundlagen und Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Berlin: Springer (Lehrbuch), S. 47–64.

Roßmeier, Albert; Weber, Florian; Kühne, Olaf (2018): Wandel und gesellschaftliche Resonanz – Diskurse um Landschaft und Partizipation beim Windkraftausbau. In: Kühne, Olaf; Weber, Florian (Hrsg.): Bausteine der Energiewende (RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft,). DOI: 10.1007/978-3-658-19509-0_25, S. 653–679.

Rockström, Johan; Steffen, Will; Noone, Kevin; Persson, Åsa; Chapin, F. Stuart; Lambin, Eric et al. (2009): Planetary Boundaries. Exploring the Safe Operating Space for Humanity. In: *Ecology and Society* 14(2). Online verfügbar unter: <http://www.jstor.org/stable/26268316>, zuletzt geprüft am: 03.04.2024.

Rollet, Catherine (2024): Akzeptanz von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Ergebnisse von Befragungen und Studien in Deutschland. In: Fachagentur Wind und Solar (Hrsg.): Hintergrundpapier. Online verfügbar unter: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Solar/veroeffentlichungen/akzeptanz/FA_Wind_und_Solar_Akzeptanz_Photovoltaik_Freiflaechenanalgen.pdf, zuletzt geprüft am 24.03.2025.

Röhring, Andreas; Gailing, Ludger (2019): Energiewende dezentral! Regionale Handlungsräume der Energiewende und des Klimaschutzes. In: *IRS Policy Paper*. Online verfügbar unter: https://leibniz-irs.de/fileadmin/user_upload/Policy_Paper/Policy-Paper-Energiewende.pdf, zuletzt geprüft am 23.03.2025.

RPV – Regionaler Planungsverband München (o. J.): Regionalplan München – Textteil. Online verfügbar unter: <https://www.region-muenchen.com/regionalplan/text>, zuletzt geprüft am 27.03.2025.

Ruppert, Max (2023): Bürgerinitiativen und Medien: Der Umgang mit Bürgerinitiativen durch den Journalismus in der digitalen Öffentlichkeit. In: Vetter, Angelika; Remer, Uwe (Hrsg.): Dialogische Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg, Politik gestalten – Kommunikation, Deliberation und Partizipation bei politisch relevanten Projekten. DOI: 10.1007/978-3-658-38597-2, S. 167–207.

Schleicher, Katharina (2021): Von alternativen Paradigmen zur umfassenden Transformation – Analyse transformativer Forschungsprojekte anhand des diskursiven Institutionalismus. 1. Auflage, Wiesbaden: Springer Verlag.

Scholz, Neele; Scheepmaker, Teike (2024): Wie viel Konflikt muss die Energiewende aushalten? Windenergieprojekte im Spannungsfeld populistischer Narrative. In: *Information zur*

Raumentwicklung (3-4/2023). Online verfügbar unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2023/3-4/izr-3-4-2023.html>, zuletzt geprüft am 24.03.2025.

Schönberger, Philipp (2013): Municipalities as Key Actors of German Renewable Energy Governance. In: *Wuppertaler Papers* 186. Online verfügbar unter: <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/2056>, zuletzt geprüft am 23.03.2025.

Schöpper, Yannik (2020): Akzeptanz in der Fläche, Protest im Lokalen? Studie zur Windenergie an Land. In: *AEE Renews Spezial* 90. Online verfügbar unter: https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/3801.AEE_Renews_Spezial_90_Akzeptanz-Wind_Apr20.pdf, zuletzt geprüft am 26.03.2025.

Schrape, Jan-Felix (2014): Kurze Einführung in die Multi-Level Perspective. Online verfügbar unter: <https://gedankenstrich.org/wp-content/uploads/2014/11/Kurze-Einf%C3%BChrung-in-die-Multi-Level-Perspective.pdf>, zuletzt geprüft am 06.04.2024.

Seht, Hauke von (2024): Regulative raumordnungsbezogene Optionen für eine Beschleunigung (nicht nur) der Energiewende: Ebenen, Verfahrensschritte und Bindungswirkungen. In: *Raumforschung und Raumordnung*. DOI: 10.14512/rur.1732, S. 55–67.

Selk, Veith; Kemmerzell, Jörg; Radtke, Jörg (2019): In der Demokratiefalle? Probleme der Energiewende zwischen Expertokratie, partizipativer Governance und populistischer Reaktion. In: Radtke, Jörg; Canzler, Weert; Schreurs, Miranda A.; Wurster, Stefan (Hrsg.): Energiewende in Zeiten des Populismus. Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-26103-0_2, S. 31–66.

Selle, Klaus (2019): Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadtentwicklung – Ende der Naivität? Anstiftungen zur Revision. In: *vhw-Schriftenreihe* 15. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Online verfügbar unter: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publikationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._15_OEffentlichkeitsbeteiligung_in_der_Stadtentwicklung.pdf, zuletzt geprüft am 02.04.2025.

Setton, Daniela; Renn, Ortwin (2018): Deutsche wollen mehr Kostengerechtigkeit und Bürgernähe bei der Energiewende. In: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* 1(2), S. 27–31.

Setton, Daniela; Renn, Ortwin (2021): Wie fair ist die Energiewende? Ergebnisse einer Paneluntersuchung zur wahrgenommenen Gerechtigkeit bei der Kostenverteilung. In: *ifo Schnelldienst* 74(6). Online verfügbar unter: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-06-energiewende-verteilungswirkungen.pdf#page=24>, S. 22–25.

Schweiger, Stefan; Zorn, Jenny; Janik, Julia; Wolf, Matthias (2021): Der Kampf gegen Windmühlen. Erzählungen und Argumentationsstrategien von Windenergiegegnern und -gegnerinnen auf Twitter und Facebook im April und Mai 2021. Fachagentur Windenergie an Land e.V. Online verfügbar unter: https://fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Projekt_INFO/FA_Wind_FB_Kampf_gegen_Windmuehlen_5-2022.pdf, zuletzt geprüft am 02.04.2025.

Sovacool, Benjamin K.; Dworkin, Michael H. (2015): Energy justice: Conceptual insights and practical applications. In: *Applied Energy* 142. DOI: 10.1016/j.apenergy.2015.01.002, S. 435–444.

Sovacool, Benjamin K. (2016): The Political Ecology and Justice of Energy. In: van de Graaf, Thijss; Sovacool, Benjamin K.; Ghosh, Arunabha; Kern, Florian; Klare, Michael T. (Hrsg.): The Palgrave Handbook of the International Political Economy of Energy. London. DOI: 10.1057/978-1-137-55631-8_22, S. 529–558.

Steffen, Will; Richardson, Katherine; Rockström, Johan; Cornell, Sarah E.; Fetzer, Ingo; Bennett, Elena M. et al. (2015): Sustainability. Planetary boundaries: guiding human development on a changing planet. In: *Science (New York, N.Y.)* 347(6223). DOI: 10.1126/science.1259855.

SRLE – Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (2024): Transformation des Energiesystems: Chancen des Ausbaus von Windenergie- und Photovoltaikanlagen für ländliche Räume nutzen. Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Stand: 19.03.2024. Online verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/srle/stellungnahme-srle-chancen-ausbau-windenergie.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 21.09.2024.

StMWi – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2022): Strukturkarte Landesentwicklungsprogramm. Online verfügbar unter: [https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Landesentwicklungsprogramm_Bayern_-_Nichtamtliche_Lesefassung_-_Stand_2020/B_221115_Strukturkarte_LEP.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Landesentwicklung/Dokumente/Instrumente/Landeseentwicklungsprogramm/Landesentwicklungsprogramm_Bayern_-_Nichtamtliche_Lesefassung_-_Stand_2020/B_221115_Strukturkarte_LEP.pdf), zuletzt geprüft am 27.03.2025.

StMWi – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2023): Die Kommunen im Zentrum der Energiewende. Die wichtige Rolle der Kommunen und Landkreise als Energieerzeuger. Stand: November 2023. München. Online verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/2023_11_23_Kommunen_im_Zentrum_der_Energiewende_2023-11-23.pdf, zuletzt geprüft am 19.09.2024.

StMWi – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2023a): Landesentwicklungsprogramm. Online verfügbar unter: <https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>, zuletzt geprüft am 27.03.2025.

StMWi – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2024): Bayerische Erneuerbare-Energien-Strategie. Energieplan Bayern 2040. Stand: Oktober 2024. Online verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/pdf/2024-10-01_Energieplan_Bayern_2040_EE.pdf, zuletzt geprüft am 13.10.2024.

StMB – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2021): Planungshilfen für die Bauleitplanung 2020-2021. Online verfügbar unter: [https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000001?SID=1888673135&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%2703500281%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000001?SID=1888673135&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%2703500281%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27)), zuletzt geprüft am 26.03.2025.

Swyngedouw, Erik (2013): Die postpolitische Stadt. In: *sub\urban* 1(2), S. 141–158. Online verfügbar unter: <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/100>, zuletzt geprüft am 26.03.2025.

Tagesschau (2024): Daten des EU-Klimadienstes Erderwärmung erstmals durchschnittlich über 1,5 Grad. Stand: 08.02.2024. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/wissen/erderwaermung-copernicus-100.html>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.

Tagesschau (2024a): ARD-DeutschlandTrend: Zwei Drittel machen sich Sorgen um die Demokratie. Stand: 04.07.2024. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3426.html>, zuletzt geprüft am 13.09.2024.

UBA – Umweltbundesamt (2023): Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Stand: 21.12.2023. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik/photovoltaik-freiflaechenanlagen#flacheninanspruchnahme-durch-photovoltaik-freiflaechenanlagen>, zuletzt geprüft am 20.09.2024.

UBA – Umweltbundesamt (2023a): Windenergie an Land. Stand: 24.05.2023. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie-an-land#flaeche>, zuletzt geprüft am 20.09.2024.

UBA – Umweltbundesamt (2024): Energieverbrauch für fossile und erneuerbare Wärme. Stand: 02.04.2024. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-fuer-fossile-erneuerbare-waerme>, zuletzt geprüft am 11.07.2024.

UBA – Umweltbundesamt (2024b): Erneuerbare Energien in Zahlen. Stand 08.03.2024. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>, zuletzt geprüft am 11.07.2024.

UBA – Umweltbundesamt (2024c): Erneuerbare Energien im Verkehr. Stand 02.04.2024. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/erneuerbare-energie-im-verkehr#erneuerbare-energien-im-verkehr>, zuletzt geprüft am 11.07.2024.

UBA – Umweltbundesamt (2024e): Primärenergieverbrauch. Stand 02.04.2024. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergieverbrauch#definition-und-einflussfaktoren>, zuletzt geprüft am 11.07.2024.

Vallée, Dirk (2011): Umsetzung der Raumplanung. Zusammenwirken von Raumplanung und raumbedeutsamen Fachplanungen. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover, S. 567–604. Online verfügbar unter: https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/Grundriss%20RO/gr_ro_Kap8.pdf, zuletzt geprüft am 24.03.2025.

Vasilache, Andreas (2020): Das demokratische Paradox, Antagonismus und Agonie der globalen Ordnung: Chantal Mouffes Überlegungen zur internationalen Politik. In: *Politische Vierteljahrsschrift*. Online verfügbar unter: <https://d-nb.info/122067897x/34>, zuletzt geprüft am 13.12.2023.

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Berlin: 2. Auflage. Online verfügbar unter: <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/welt-im-wandel-gesellschaftsvertrag-fuer-eine-grosse-transformation>, zuletzt geprüft am 23.03.2025.

Welthungerhilfe (2024): Earth Overshoot Day – eine Erde reicht nicht. Online verfügbar unter: <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/klimawandel/earth-overshoot-day-welthungerhilfe>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.

Wiesholzer, Andrea; Eichenauer, Eva; Irmisch, Janne (2022): Einstellungen zur Energiewende und Handlungsmöglichkeiten. Working Paper, ESRa (Energiewende im Sozialen Raum). Online verfügbar unter: https://www.econstor.eu/bitstream/10419/251842/1/2022-03-31_esra_p1.3_einstellungen_und_handlungsoptionen.pdf, zuletzt geprüft am 16.10.2024.

Wuppertal Institut (o. J.): Suffizienz. Online verfügbar unter: <https://wupperinst.org/themen/wohlstand/suffizienz>, zuletzt geprüft am 18.10.2024.

Wüstenhagen, Rolf; Wolsink, Maarten; Bürer, Mary J. (2007): Social Acceptance of Renewable Energy Innovation: An Introduction to the Concept. In: *Energy Policy* 35(5). DOI: 10.1016/j.enpol.2006.12.001, S. 2683–2691.

Zinke, Elisabeth (2024): Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen als begrenzte Ressource – Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen. In: *Natur und Recht* 46(3), S. 145–151.

Zschiesche, Michael; Grünberger, Tom (2024): Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungsbeschleunigung – Versuch einer ersten Bilanz der 20. Legislatur aus Umweltsicht. In: *Natur und Recht* 46. DOI: 10.1007/s10357-024-4410-3, S. 505–515.

Zuber, Fabian (2023): Weiß-blaue Energiewende. WWF Deutschland. Stand: Mai 2023. Online verfügbar unter: <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/weiss-blaue-energiewende.pdf>, zuletzt geprüft am 12.07.2024.